

Kommunale
Jobcenter –

**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**

Leistungsbilanz 2024



Kommunale Arbeitsförderung

Jobcenter

Tritschlerstraße 5

66606 St. Wendel

www.landkreis-st-wendel.de



Landkreis
**Sankt
Wendel**

Vorwort

2024 war ein herausforderndes Jahr für die Kommunale Arbeitsförderung im Landkreis Sankt Wendel. Vor allem die kontinuierlich steigenden Fallzahlen im Bereich Bürgergeld, deren Hauptursache in der ungesteuerten Migration liegt, haben unsere sozialen Sicherungssysteme und die Kommunen stark belastet.

Wie in den beiden Vorjahren kamen viele Menschen ohne klare Bleibeperspektive zu uns, ohne deutsche Sprachkenntnisse, mit multiplen Unterstützungsbedarfen und hohem Qualifikationsbedarf – und das beanspruchte Ressourcen beim Wohnraum, der Integration, Sprachförderung und Qualifizierung gleichermaßen.



Das Bürgergeldgesetz, das mit Hoffnungen auf bessere Integration, stärkere Qualifizierung und mehr Unterstützung verknüpft war, hat sich bislang leider nicht bewährt. Zwischen Anspruch und Wirklichkeit, müssen wir in der Praxis feststellen, klaffen große Lücken – bei Ressourcen, Personal und nicht zuletzt bei gesetzgeberischen Vorgaben, die unsere Handlungsmöglichkeiten einengen.

Trotz allem konnten wir 2024 auch positive Ergebnisse erzielen: Wir haben die Kontakte zur Wirtschaft intensiviert und konnten in vielen Fällen Vermittlungswege öffnen, Qualifizierungsangebote schaffen und Menschen eine Perspektive bieten. Unsere Vermittlungszahlen haben wir im Vergleich zum Vorjahr um 22 % gesteigert.

Bei der Jugendarbeitslosigkeit sind wir durch unsere NullProzent-Initiative weiterhin deutschlandweit an der Spitze. Projekte, etwa für jüngere Arbeitsuchende, Familien oder Menschen mit Migrationshintergrund, konnten wir ausbauen. Auch die enge Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren – Schulen, Weiterbildungseinrichtungen, Gemeinden – bewährte sich und sichert, dass Menschen ganzheitlich unterstützt werden.

Dennoch bleibt: Unsere Anstrengungen stoßen an Grenzen. Ohne deutliche Reformen, ohne eine stärkere und verlässliche finanzielle Ausstattung durch den Bund, ohne Anpassungen des Gesetzesrahmens, insbesondere beim Bürgergeld, werden sich die negativen Entwicklungen fortsetzen.

Für die Zukunft erhoffe ich mir konkrete Veränderungen durch die neue Bundesregierung:

1. Eine Reform des Bürgergeldgesetzes, die insbesondere die Anspruchs- und Förderlogik neu denkt, damit Qualifikation und Integration wirklich unterstützt werden.
2. Mehr Mittel für eine auskömmliche Personalausstattung für die Jobcenter – damit steigende Aufgaben nicht auf weniger Schultern lasten und Betroffene schneller und wirkungsvoller unterstützt werden können.
3. Geordnete Migration und Integration – mit klaren Strukturen, Perspektiven und Verantwortlichkeiten, damit nicht nur die Belastung verteilt wird, sondern auch echte Chancen für Teilhabe und die Sicherung unseres Fachkräftebedarfes bestehen.

Mein Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kommunalen Arbeitsförderung, allen Partnern in der Wirtschaft und Bildung, allen Ehrenamtlichen und all jenen, die täglich daran mitwirken, Menschen eine neue Perspektive zu eröffnen.



Udo Recktenwald, Landrat



Inhalt

1. Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende

- 1.1. Aufbau der Kommunalen Arbeitsförderung
- 1.2. Personal
- 1.3. Infrastruktur
- 1.4. Gremien
- 1.5. Aufsicht und Zielsteuerung

2. Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes im Landkreis St. Wendel

- 2.1. Entwicklung der Fallzahlen und Strukturdaten des SGB II
- 2.2. Gemeindedaten
- 2.3. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung
- 2.4. Beschäftigung
- 2.5. Kennzahlen nach § 48a SGB II

3. Aktivitäten der Arbeitsförderung

- 3.1. Arbeitsmarktpolitische Ziele
- 3.2. Arbeitsförderung (Markt und Integration)
 - 3.2.1. Fallmanagement U 25 und 25 plus – Aktivierung, Beschäftigung, Qualifizierung, sozialintegrative Leistungen
 - 3.2.2. Firmenberatung
 - 3.2.3. Grundsatzfragen und Projekte
- 3.3. Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente nach dem SGB II
- 3.4. Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II
- 3.5. Integrationen in Arbeit, Ausbildung und Selbständigkeit

4. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes

- 4.1. Allgemeine Entwicklung
- 4.2. Kosten für Unterkunft und Heizung
- 4.3. Unterhaltprüfung
- 4.4. Bekämpfung von Leistungsmissbrauch
- 4.5. Widerspruchsverfahren
- 4.6. Klageverfahren
- 4.7. Leistungen für Bildung und Teilhabe

5. Finanzdaten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

- 5.1. Allgemeine Entwicklung
- 5.2. Bundeshaushalt
- 5.3. Kreishaushalt
- 5.4. Prüfungen

6. Benchlearning der Kommunalen Jobcenter

- Anhang:
- Abkürzungsverzeichnis
 - Karte der kommunalen Jobcenter in Deutschland
 - Presseschau



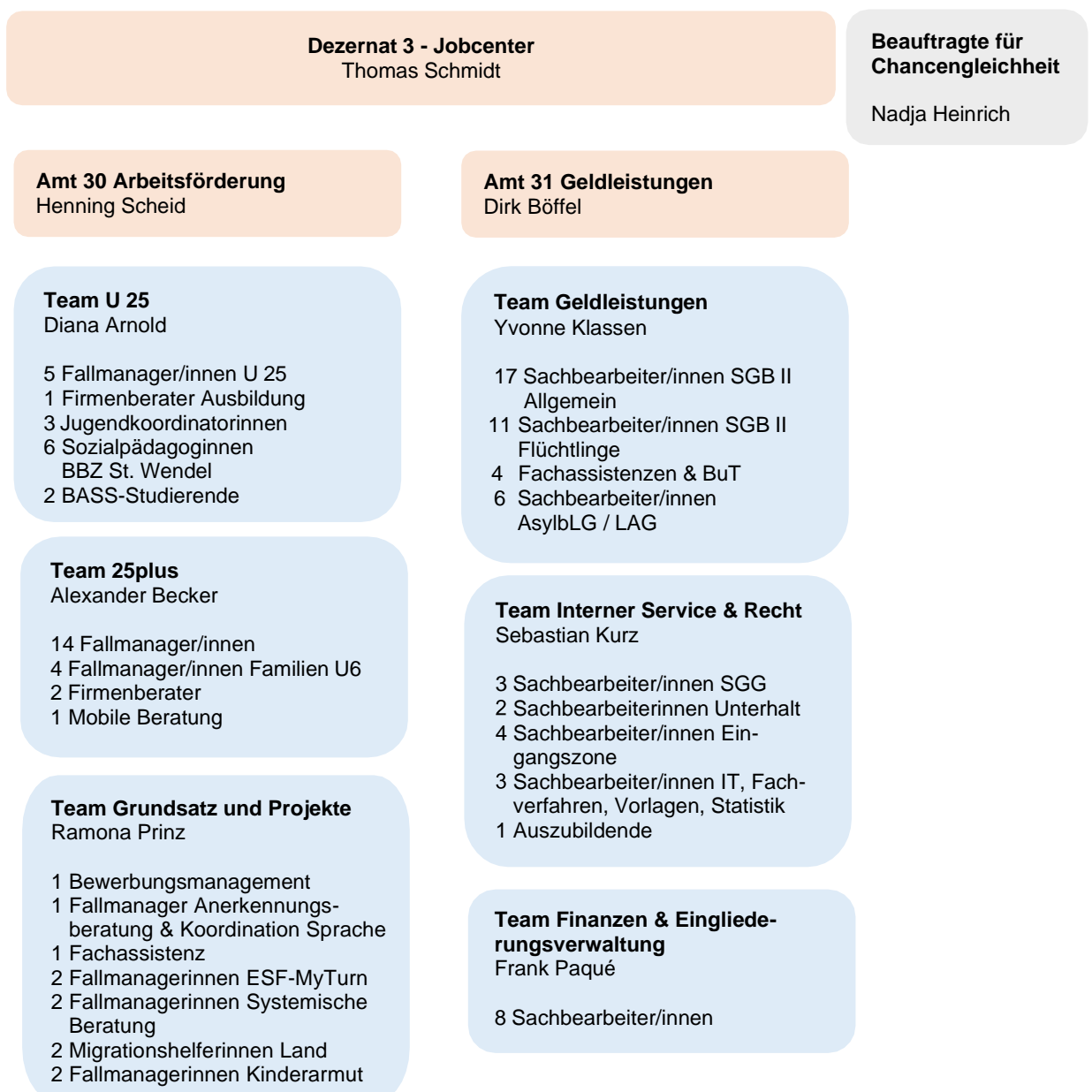
1. Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende

1.1. Aufbau der Kommunalen Arbeitsförderung

Die Kommunale Arbeitsförderung ist seit dem 1. Januar 2011 ein eigenständiges **Dezernat** innerhalb der Kreisverwaltung, das unmittelbar dem Landrat unterstellt ist. Damit wurde –aus Anlass der Entfristung des Optionsmodells- die Verwaltungsstruktur an die Größe und Bedeutung der Aufgaben des Jobcenters angepasst.

Ebenfalls seit 2011 trägt die Kommunale Arbeitsförderung entsprechend bundesgesetzlicher Vorgabe die **Zusatzbezeichnung „Jobcenter“**.

Die aktuelle **Aufbauorganisation¹** der Kommunalen Arbeitsförderung verdeutlicht das nachfolgende Organigramm:



¹ Stand: 31. Dezember 2024 – Ist-Personalisierung



1.2. Personal

1.2.1. Mitarbeiterzahlen

In der Kommunalen Arbeitsförderung waren zum Jahresende² genau **117 Mitarbeiter/innen** beschäftigt.

Die einzelnen Aufgabenbereiche waren wie folgt personell ausgestattet:

Aufgabenbereich	Anzahl Mitarbeiter/innen	Vollzeitäquivalente
Dezernent / Amtsleitungen	3	3,0
<i>Zwischensumme Leitung</i>	<i>3</i>	<i>3,0</i>
Teamleiterin U 25	1	1,0
Fallmanagement U 25 / Firmenberatung	6	4,85
Jugendberufshilfe	9	7,99
Teamleiter 25plus	1	1,0
Fallmanagement 25plus	19	13,51
Firmenberatung	2	2,0
Teamleiterin Grundsatz & Projekte	1	1
<i>Grundsatz- und Projektpersonal, BCA</i>	<i>11</i>	<i>7,97</i>
<i>Zwischensumme Eingliederung</i>	<i>50</i>	<i>39,32</i>
Teamleiterin Geldleistungen	1	0,77
Sachbearbeiter/innen Geldleistung	28	22,78
Fachassistenz / BuT / SchülerFG	4	3,73
<i>Sachbearbeiter/innen AsylbLG-LAG-Koord.</i>	<i>6</i>	<i>4,50</i>
Teamleiter Interner Service und Recht	1	1,0
IT, Fachverfahren, Statistik	3	3,0
Widerspruchsstelle	3	3,0
Unterhaltsprüfung	2	1,80
Interner Service	4	4,0
Teamleiter Finanzen, BfdH	1	1,0
Sachbearbeiter/innen Finanzen & EGV	8	6,67
<i>Zwischensumme Geldleistung</i>	<i>61</i>	<i>52,25</i>
Gesamt	114	94,57
Nachrichtlich: BASS-Studierende / Azubi	3	

Umgerechnet auf Vollzeitstellen ergibt sich ein Personalbestand von **94,57 Vollzeitäquivalenten**. Dabei ist –zur Vergleichbarkeit mit anderen Jobcentern- eine Abgrenzung zwischen den einzelnen Kostenträgern innerhalb des Kommunalen Arbeitsförderung erfolgt:

- Aufgabenwahrnehmung Jobcenter SGB II: 75,78 VZÄ
- Aufgabenwahrnehmung Landesaufnahmegesetz und AsylbLG incl. Abrechnung, Krankenhilfe und Flüchtlingskoordination: 4,90 VZÄ
- Jugendberufshilfe § 13 SGB VIII: 7,99 VZÄ
- Projekte (LAS, MyTurn, Syst. Beratung, JobConnect, Kinderarmut): 6,71 VZÄ
- Bildung und Teilhabe § 6b BKGG / Schülerförderung: 2,05 VZÄ

Zum Vorjahr hat sich damit die Zahl der über das **SGB II-Verwaltungsbudget** abgerechneten VZÄ um 4,37 erhöht, was exakt der Steigerung der Fallzahlen entspricht.

² Stand der Personaldaten: 31.12.2024, mit Nachwuchskräften, ohne Honorarkräfte Sprachmittler



1.2.2. Betreuungsrelationen

Im Rahmen der Einführung des SGB II hatte die Bundesregierung 2004 die Umsetzung nachfolgender Betreuungsschlüssel empfohlen, die –mit Geltung für die Gemeinsamen Einrichtungen- zumindest hinsichtlich der **aktiven Leistungen** Einzug in das Gesetz (§ 44c Abs. 4 SGB II) gefunden haben:

- Fallmanager U25 1:75 Personen
- Fallmanager Ü25 1:150 Personen

In der **Leistungssachbearbeitung** wird ein Schlüssel von maximal 1:110 Bedarfsgemeinschaften zumeist als angemessen angesehen, wobei dort Aufgaben des Bildungspaketes, die in St. Wendel vollumfänglich im Jobcenter bearbeitet werden sowie der Außendienst hinzugerechnet werden. Der Bund-Länder-Ausschuss nach § 18c SGB II hat 2012 das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gebeten, eine Untersuchung zu bedarfsgerechten Orientierungswerten im Bereich der Leistungsgewährung der gemeinsamen Einrichtungen durchzuführen.³

Diese Anforderungen stehen jedoch unter dem **Vorbehalt der Finanzierbarkeit** im Rahmen des Verwaltungsbudgets, das der Bund zur Verfügung stellt.

Zum Jahresende 2024 konnten folgende **Betreuungsrelationen** auf der Basis der Fallzahlen der amtlichen Statistik der Bundesagentur für Arbeit⁴ erreicht werden:

- **Aktive Leistungen**⁵:
 - Fallmanagement 25plus **1:156** Personen (VJ: 1:200)
 - U 25-Team (incl. Schüler/innen) **1:96** Personen (VJ: 1:96)
- **Passive Leistungen**⁶
 - 1:68 Bedarfsgemeinschaften (VJ: 1:77)
 - bzw. unter Berücksichtigung BuT und Außendienst **1:82** Bedarfsgemeinschaften (VJ 1:84)⁷

Zu berücksichtigen ist bei diesen Durchschnittswerten, dass in die Fallschlüsselberechnungen auch beispielsweise **Teamleitungen** mit eingerechnet werden, die von der Fallbearbeitung freigestellt sind sowie **Assistenzkräfte** und die **Eingangszone**, so dass die tatsächlichen Fallzahlen, für die Fallmanager/innen und Leistungssachbearbeiter/innen die Verantwortung tragen, in der Realität deutlich höher ist. Ebenso zu berücksichtigen ist, dass nur besetzte Stellen gezählt werden, unabhängig von **Vakanzen** z.B. auf Grund Krankheit, Mutterschutz und Weiterbildungen sowie begrenzter Einsatzfähigkeit neuer Mitarbeiter/innen, die sich noch in der **Einarbeitung** befinden.

Die kontinuierlichen **Fallzahlenanstiege** seit 2022 wegen der Fluchtbewegungen aus der Ukraine und Syrien haben zu erheblichen Mehrbelastungen im Jobcenter geführt und zu der Notwendigkeit, Stellen im aktiven und passiven Leistungsbereich neu zu schaffen bzw. Vakanzen nachzubeseetzen. Damit konnten die rechnerischen Betreuungsschlüssel im abgelaufenen Jahr wieder verbessert werden.

³ <https://www.sgb2.info/DE/Service/Studien-Publikationen/personalbemessung.html>

⁴ Fallzahlen nach den T-3 Daten Dezember 2024 – 2.076 BGs als Bezugsgröße für Geldleistung und 2.917 ELB, abzüglich 562 ELB U 25 und 120 ELB in Projektbetreuung, also 2.235 ELB als Bezugsgröße für Fallmanagement allgemein

⁵ Nur MitarbeiterInnen im direkten Kundenkontakt - ohne Amtsleiter, BCA, Projekte

⁶ Einschließlich BuT, Unterhalt, Außendienst – ohne Haushalt, EDV, Widerspruch und Amtsleiter

⁷ gemeinsamen Einrichtungen des Vergleichstyps IIa Juli 2025: Median 1:96 Bedarfsgemeinschaften, bei denen BuT/Außendienst allerdings nicht eingerechnet ist



1.3. Infrastruktur

1.3.1. Standort

Die Kommunale Arbeitsförderung ist **zentral an einem Standort** im Kreis zusammen mit dem Kreisordnungsamt in der Tritschlerstraße 5 in St. Wendel untergebracht.

Ende 2023 ist es dem Landkreis nach langen Verhandlungen gelungen, das Gebäude vom Vermieter zu erwerben. Dadurch konnte ab Mitte 2024 auf Grund eines Beschlusses des Kreistages ein Sanierungsplan in die Umsetzung gebracht werden, durch den das Gebäude energetisch wie unter den Gesichtspunkten einer modernen Arbeitsplatzgestaltung auf den neuesten Stand gebracht wird.

Schwerpunkt der im vergangenen Jahr begonnenen Investitionen von bisher über 600.000 € waren eine umfängliche Dachsanierung, Fassadenerneuerung und der Einbau neuer Fenster einschließlich einer Verschattungsanlage, um damit die Arbeitsplätze vor den absehbar stärker werdenden Belastungen durch Hitze zu schützen.

1.3.2. Digitalisierung

Das Fallmanagement und die Bearbeitung der passiven Leistungen erfolgt mit dem Fachverfahren **Lämmkom Lissa** der Firma Lämmerzahl, Dortmund. Deren System ist bereits seit vielen Jahren in der Kreisverwaltung im Einsatz. Das Verfahren Lämmkom wird von ca. **1/3 der Optionskommunen** bundesweit genutzt.

Das Beratungsangebot der Kommunalen Arbeitsförderung wird seit 2017 durch eine eigene **Online-Stellenbörse unter www.arbeit-in-wnd.de** der JobNet AG, Berlin ergänzt. Zusätzlich wurden **Erklärvideos** zu den Themen „*Bildung und Teilhabe*“ sowie „*Rund um das SGB II*“ als Erstorientierung auf der Homepage des Landkreises online gestellt, die auch in arabischer und ukrainischer Sprache verfügbar sind.

Die Erfahrungen aus der Pandemiezeit haben auch in der Kommunalen Arbeitsförderung einen Digitalisierungsschub erzeugt. Nachfolgend sind die wichtigsten Projekte aufgelistet:

- 2021 wurde ein **digitaler Bürgergeld-Erstantrag** in Zusammenarbeit mit der ekom21, Gießen für das Saarland pilotiert und in Betrieb genommen. Das Verfahren wird mittlerweile ergänzt durch einen digitalen **Weiterbewilligungsantrag**, eine **Veränderungsmitteilung** sowie eine fristwahrende **Voranmeldung**. Damit wurde bereits vor der Verpflichtung des Onlinezugangsgesetzes ab 2023 für die häufigsten Dienstleistungen ein digitaler Antragsweg eröffnet. 2024 wurde auch das Antragsverfahren der **Krankenhilfe** für Asylbewerber digitalisiert.
- Um die digitale Kompetenz unserer Klienten zu stärken, konnten dank der Unterstützung des Europäischen Sozialfonds und des saarländischen Arbeitsministeriums **75 iPads** beschafft werden, welche als **Leihgeräte** an Leistungsberechtigte ausgegeben werden, die kein digitales Endgerät besitzen. Damit können neue Formen der Beratung wie v.a. die **Videoberatung** verstärkt genutzt und **Maßnahmen** in digitaler Form umgesetzt werden. Auch dienen die Geräte als Selbstlernplattform beispielsweise beim Spracherwerb für häuslich gebundene Migrantinnen.



- Für die Berufsorientierung junger Menschen werden **VR-Brillen** genutzt, die 160 Ausbildungsberufe praxisnah präsentieren.
- Mit der Einführung des elektronischen Postausgangsverfahrens **BINECT** wurden nicht nur Kosten eingespart, sondern auch Arbeitsprozesse vereinfacht und beschleunigt.
- Durch das **EGVP** (Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach) ist die Korrespondenz mit Gerichten und Rechtsanwälten komplett digitalisiert, weitere Behörden werden sukzessive angebunden.
- In organisatorischer, technischer und logistischer Hinsicht war die pandemiebedingte Ausweitung des **Homeoffice** bereits 2020 die größte Herausforderung. Mit einer Dienstvereinbarung hat der Landkreis St. Wendel das Homeoffice für die Zeit nach der Pandemie neu geregelt. Aktuell arbeiteten rund 80% der Beschäftigten der Kommunalen Arbeitsförderung (auch) aus dem Homeoffice.
- 2022 wurde mit der Einführung eines **Dokumentenmanagementsystems**, also die Umstellung der Aktenführung auf eAkte, begonnen und dieses zunächst im Bereich Bildung und Teilhabe ausgerollt. In den kommenden Jahren werden unter Berücksichtigung der personellen Kapazitäten alle Bereiche der Kommunalen Arbeitsförderung angebunden.
- Mit Einführung des **Terminbuchungssystems** TEVIS wurden 2024 Online-Termine für die Eingangszone ermöglicht und die Kundensteuerung bei Einladungsterminen optimiert.
- Um der allgemeinen Entwicklung der IT-Sicherheitslage Rechnung zu tragen, wurde beim Landkreis St. Wendel ein **Informationssicherheitsmanagementsystem** auf Basis von CISIS12 eingeführt.

The screenshot displays the 'Jobvermittlung' website interface. At the top, a wooden sign reads 'Jobvermittlung'. Below it, a navigation breadcrumb shows 'Leben Soziales Gesundheit > Arbeit > Online-Dienste'. The main heading is 'Online-Dienste'. A descriptive text states: 'Die Kommunale Arbeitsförderung des Landkreises Sankt Wendel bietet Ihnen ein umfangreiches Angebot an digitalen Dienstleistungen an, das wir ständig weiter ausbauen. Aktuell sind folgende Angebote digital nutzbar:'. Below this, four service tiles are shown: 'Absenden' (with an envelope icon), 'Weiterbewilligung beantragen' (with a document and clock icon), 'Änderungsmittteilung' (with a document and person icon), and 'Arbeit finden' (with a laptop icon). A left sidebar lists various service categories like 'Kinder und Jugend', 'Arbeit', 'Frauen', etc., with 'Online-Dienste' currently selected.

1.4. Gremien

1.4.1. Kreistag, Kreisausschuss und Kreistagsausschuss

Im Jahr 2024 fanden **2 Sitzungen** des Kreistagsausschusses für Arbeit und Soziales statt, in denen die Verwaltung über die Umsetzung des SGB II informierte und in denen Tagesordnungspunkte des Kreisausschusses bzw. Kreistages vorberaten wurden.

1.4.2. Arbeitsmarktbeirat nach § 18d SGB II

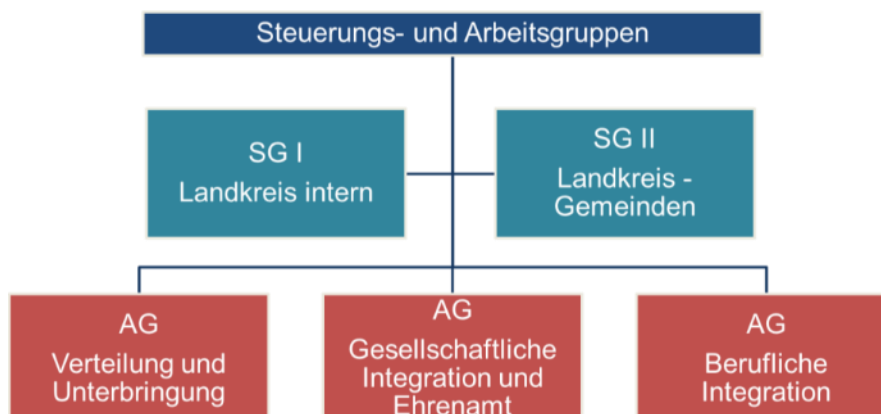
Nach § 18d SGB II ist bei jedem Jobcenter ein Beirat zu bilden. Der Beirat berät das Jobcenter bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und -maßnahmen. Der Landrat beruft die Mitglieder des Beirats auf Vorschlag der Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes, insbesondere den Trägern der freien Wohlfahrtspflege, den Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie den Kammern und berufsständischen Organisationen.

Im Beirat des Landkreises St. Wendel sind unter Vorsitz des Landrates die Agentur für Arbeit, alle Bürgermeister, Verbände der freien Wohlfahrtspflege, Kammern, Gewerkschaften, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft, das Sozialdezernat und die BCA vertreten. Der Beirat tagt in der Regel **einmal jährlich** und berät das Jobcenter bei der Eingliederungsplanung.

Die Sitzung 2024 beschäftigte sich mit der Umsetzung der Bürgergeldreform, der Eingliederungsmittelplanung und den ESF-Förderprojekten in der Kommunalen Arbeitsförderung.

1.4.3. Kommunikations- und Vernetzungsstrukturen „Flüchtlinge“

Zur rechtskreisübergreifenden kommunalen Koordinierung der mit der Flüchtlingsintegration zusammenhängenden Aufgaben hat der Landkreis bereits 2016 verschiedene Steuerungs- und Arbeitsgruppen initiiert, in denen die verantwortlichen Stellen von Gemeinden, Landkreis, Landes- und Bundesbehörden, freie Wohlfahrtspflege und Ehrenamt regelmäßig miteinander themenbezogen zusammenarbeiten.



Diese Arbeitsstrukturen konnten aus Anlass des neuerlichen Fluchtgeschehens in 2022 kurzfristig reaktiviert werden. Seitdem arbeiten regelmäßig die Arbeitsgruppen „Verteilung und Unterbringung“ sowie „Berufliche Integration und Sprache“ an der gemeinsamen Bewältigung der Flüchtlingslage.

Auch in zwei Bürgermeisterbesprechungen des vergangenen Jahres fanden Abstimmungen zwischen Landkreis und Kommunen statt.

Im Rahmen des ESF-Bundesprogramms MyTurn hat die Kommunale Arbeitsförderung zusätzlich eine Netzwerkgruppe mit den für die berufliche Integration von Migrantinnen relevanten Akteuren gebildet.

1.4.4. Deutscher Landkreistag (DLT)

Der DLT nimmt eine koordinierende Funktion, auch in Bezug auf die Vertretung der Interessen der Optionskommunen gegenüber Bund und Ländern sowie der Bundesagentur für Arbeit wahr. Seit 2007 ist er auch verantwortlich für die Steuerung des Benchmarking der Optionskommunen.

Zur Erörterung der anstehenden fachlichen Fragen wurde ein **Arbeitskreis Kommunale Jobcenter** beim DLT ins Leben gerufen, dem auch ein Vertreter des Landkreises St. Wendel angehört.

Der Arbeitskreis tagt dreimal pro Jahr in Berlin.



1.4.5. Regionale Vernetzung der Optionskommunen

Mit der Erweiterung der Zahl der Optionskommunen ab dem Jahr 2012 von einem auf drei Kreise im Saarland und von zwei auf sechs in Rheinland-Pfalz ergab sich die Gelegenheit, die regionalen Kooperationsstrukturen anzupassen. Am 14. Mai 2011 gründeten die Landräte der acht Optionskommunen aus beiden Bundesländern in St. Wendel den **Arbeitskreis „Südwestoption“**.

Ziel des Zusammenschlusses ist eine regionale Vernetzung und Kooperation der Kommunalen Jobcenter unter Einbindung der Geschäftsstellen der beteiligten Landkreistage.

Der Arbeitskreis tagt in der Regel 2-3mal jährlich auf Geschäftsführeerebene.

1.4.6. Landesarbeitsgemeinschaft der Jobcenter im Saarland (LAG SGB II)

Im Jahr 2009 hat sich die LAG SGB II im Saarland konstituiert.

Die Abstimmungsarbeit erfolgt auch hier auf Ebene der Geschäftsführungen sowie in thematischen Arbeitskreisen zu den Themenfeldern Geldleistungen, Widerspruch und BCA.

1.5. Aufsicht und Zielsteuerung

Nach dem Saarländischen Ausführungsgesetz zum SGB II (AG-SGB II) obliegt dem **Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit (MASFG)** die **Rechtsaufsicht** über die zugelassenen kommunalen Träger im Saarland.

Ministerium für Arbeit,
Soziales, Frauen
und Gesundheit

SAARLAND



Im Rahmen der **Rechtsaufsicht** waren die Austauschschwerpunkte 2024 die Themen Kosten der Unterkunft sowie Bildung und Teilhabe. Daneben organisierte das Land mehrere Fachaustausche zum Thema Leistungsmisbrauch, bei denen die Zusammenarbeit der Jobcenter mit der Zollverwaltung (FKS) im Mittelpunkt stand.

Mit der Arbeitsmarktabteilung des Ministeriums findet ein intensiver Austausch statt, u.a. auch zur Koordinierung der **Projektförderung des Europäischen Sozialfonds (ESF) und der Landesprogramme** im Landkreis.

Auch 2024 wurden **Fördermittel des ESF und Landesmittel** aus dem Arbeitsmarktprogramm „ASaar“ für die Umsetzung einer Vielzahl arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, v.a. für die Qualifizierung Jugendlicher, die Jugendberufshilfeaktivitäten des Kreises und für die sozialpädagogische Betreuung in Arbeitsgelegenheiten bewilligt. Neu hinzu gekommen sind die Landesprogramme Systemische Beratung, Geflüchtetenkoordination sowie das Präventionsnetzwerk Kinderarmut.



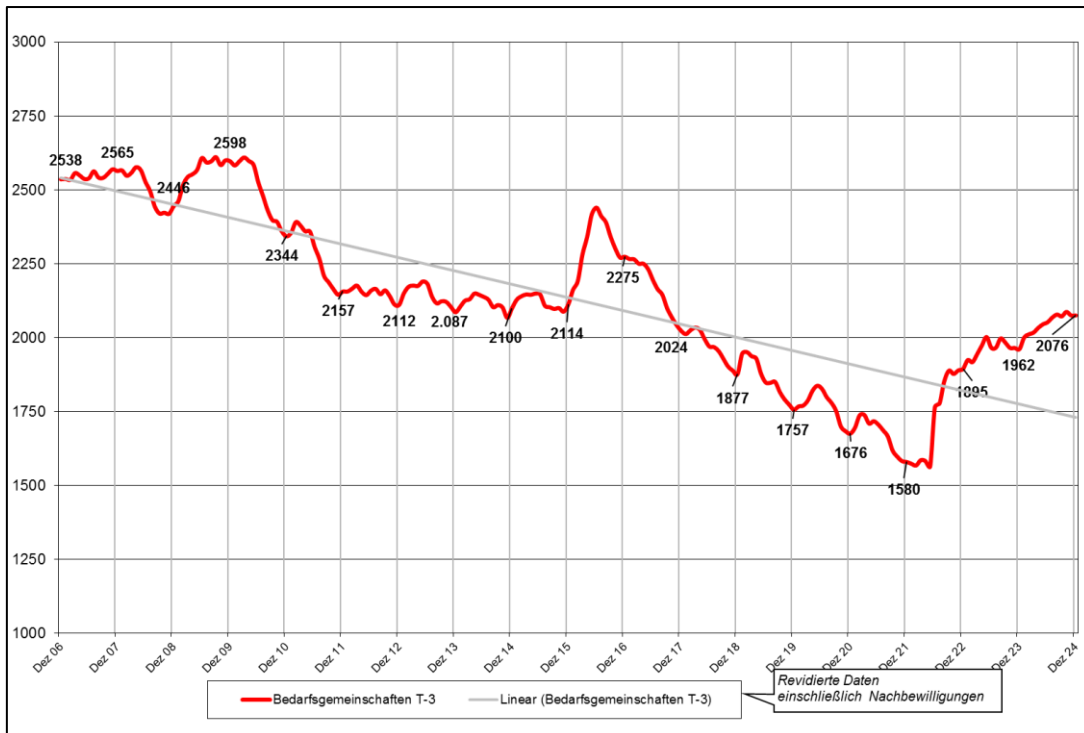
Abschlusspräsentation der RE-ACT-Maßnahmen im Landkreis St. Wendel mit Sozialminister Dr. Magnus Jung und Landrat Udo Recktenwald



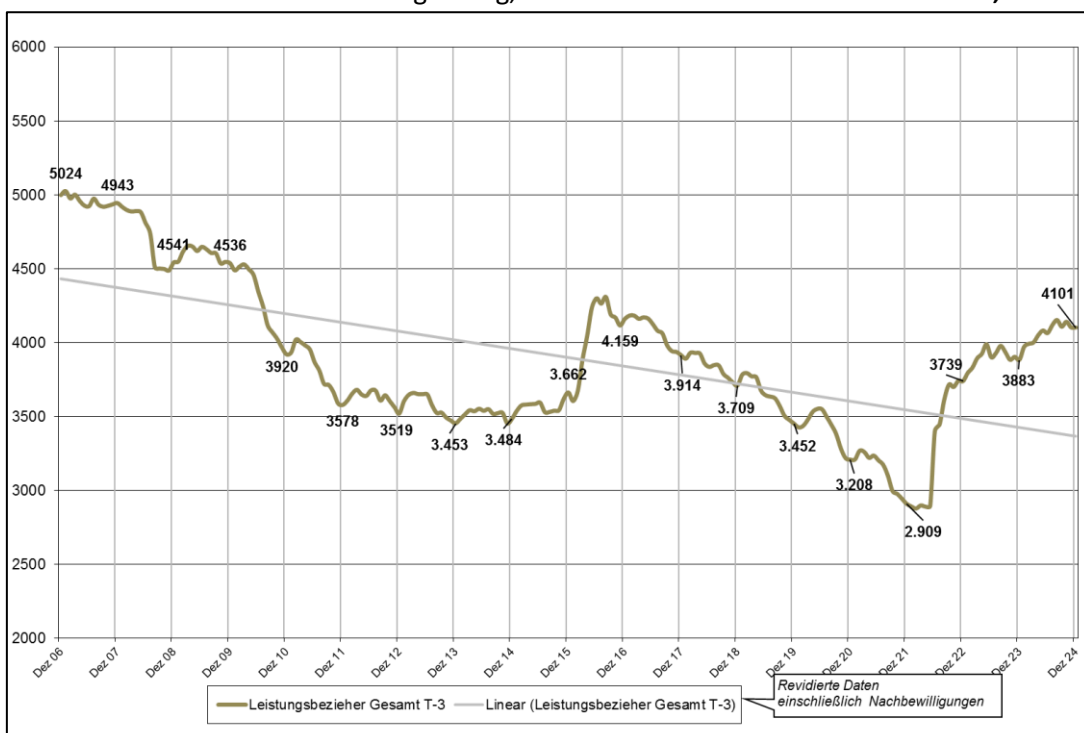
2. Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes im Landkreis St. Wendel

2.1. Entwicklung der Fallzahlen und Strukturdaten des SGB II

Im Dezember 2024 standen **2.076 Bedarfsgemeinschaften** im Leistungsbezug. Das waren 114 mehr als im Vorjahresmonat, was einem **Anstieg um 5,8 %** entspricht:

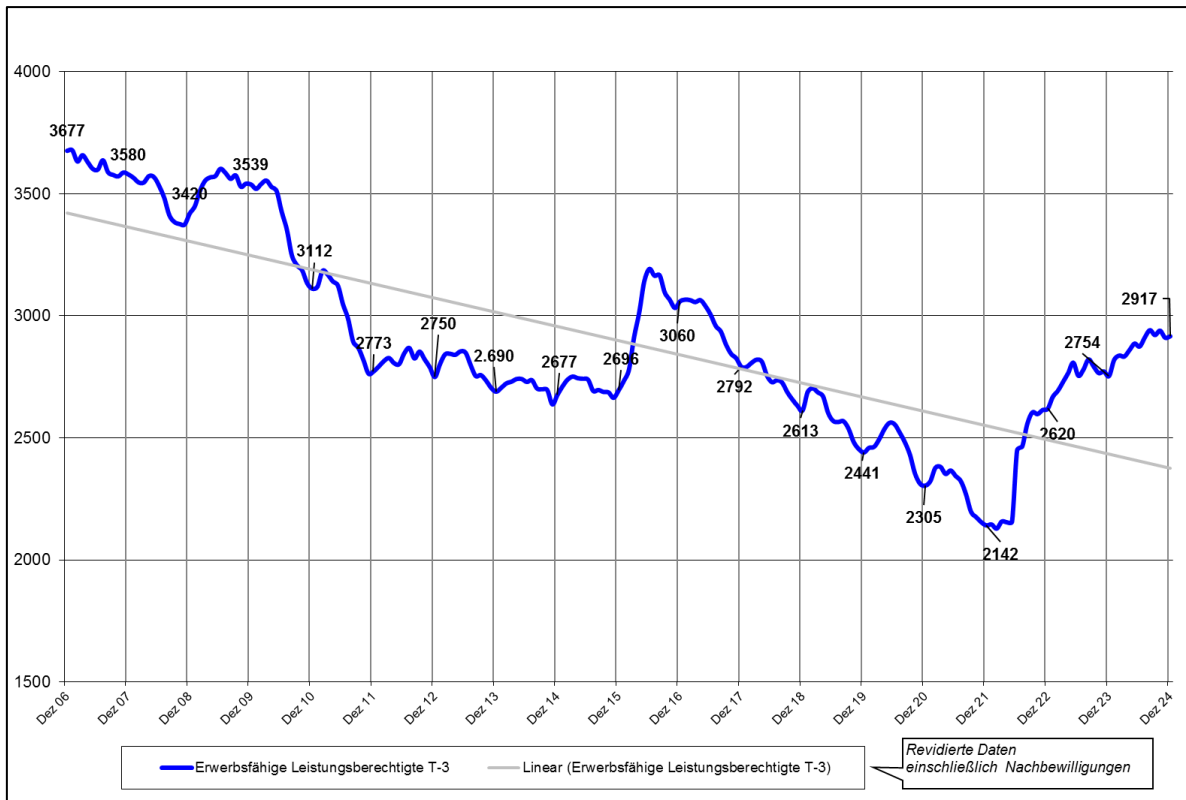


Die Zahl der **Regelleistungsberechtigten** ging ebenfalls weiter nach oben. Im Dezember 2024 waren 4.101 Menschen im Leistungsbezug, 218 mehr als im Jahr davor und somit **5,6 %** mehr:

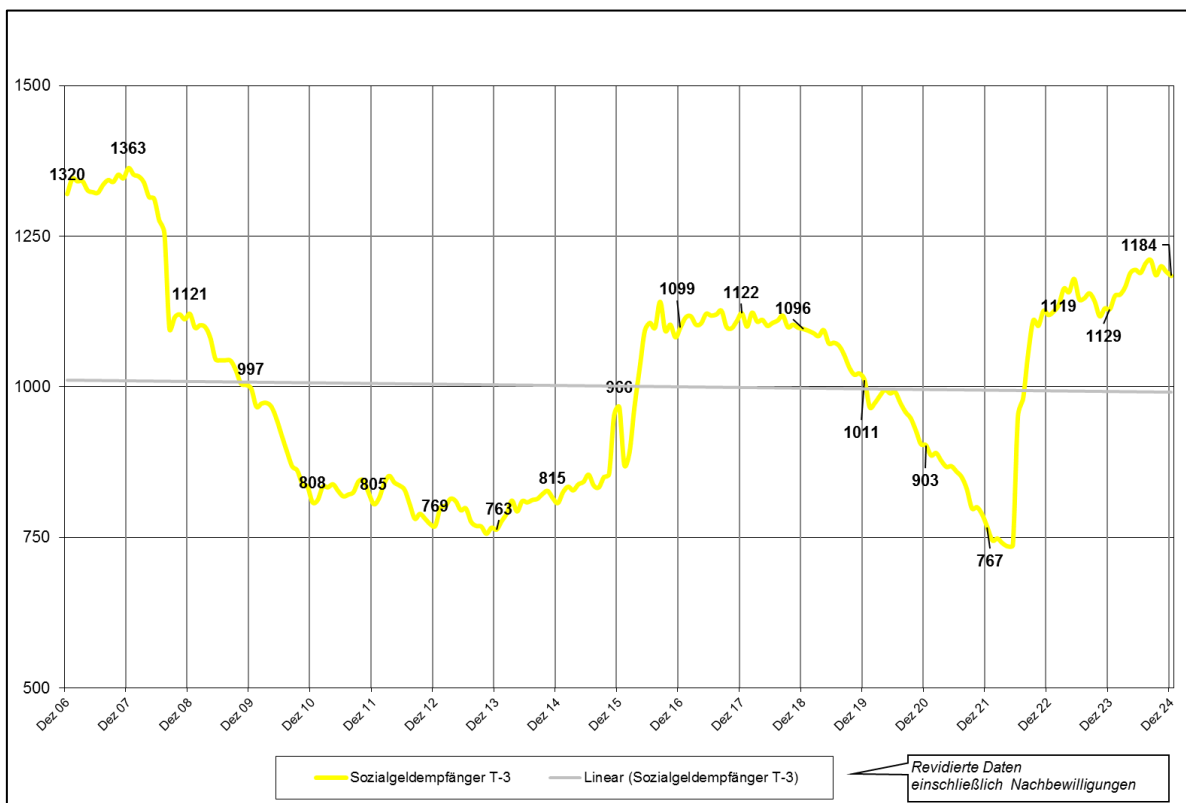




Eine **differenzierte Darstellung**, untergliedert nach erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, zeigen folgende Graphiken:



Die Zahl der **Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stieg um 5,9 %**, also 163 Personen.

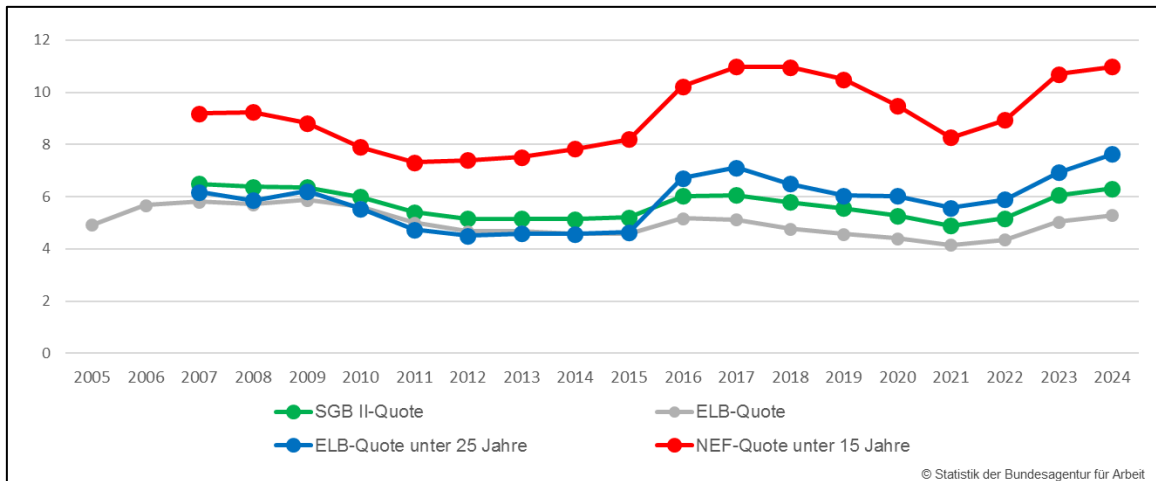


Bei den **Sozialgeldbeziehern**, vorrangig junge Menschen unter 15 Jahren, stiegen die Bezieherzahlen um **55 Personen** an, das entspricht einem Plus von **4,9%** zum Vorjahr.



Sucht man die **Ursachen dieses Anstieges**, so verdeutlicht ein Blick auf die Staatsangehörigkeit der Leistungsberechtigten die Zugangsursachen: Während die Zahl der Leistungsberechtigten mit deutscher Staatsangehörigkeit zum Vorjahr fast gleich blieb, stieg die der **ausländischen Berechtigten um 6,9 %** weiter an; hier handelt es sich um einen Netto-Zuwachs von 156 Personen, von denen 133 auf syrische Staatsbürger entfielen. Der Aufwuchs ist also fast ausschließlich durch das auch in 2024 anhaltende Fluchtgeschehen zu erklären.

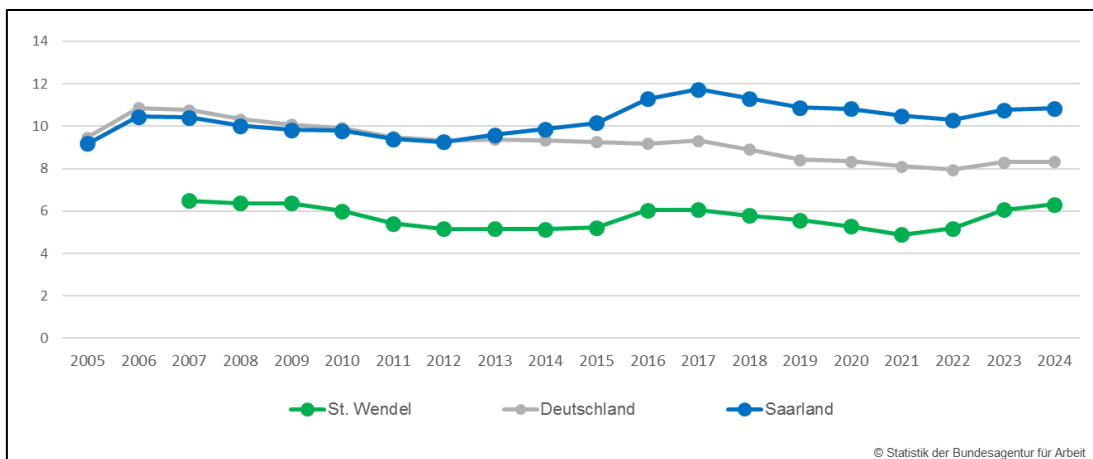
In der Grundsicherungsstatistik setzen die sogenannten **Hilfequoten** die Zahl der Leistungsberechtigten ins Verhältnis zur Bevölkerungszahl in der maßgeblichen Altersgruppe und berücksichtigen somit auch Veränderungen der demographischen Entwicklung:



Hilfequoten Landkreis St. Wendel 2005-2024 – Datenstand Juli 2025

Auch hier lassen sich sehr gut die Veränderungsraten auf Grund der großen Fluchtbewegungen 2015/16 (Syrien) und 2022/23 (Ukraine und Syrien) ablesen, bei denen jeweils überproportional viele Kinder unter 15 Jahren zugewandert sind bzw. nach Zuwanderung der Eltern hier geboren wurden. **2024** bestand der Anstieg der Hilfebedürftigkeit vorrangig im Zugang von unter 25jährigen Männern mit syrischer Nationalität.

Nachfolgende Übersicht setzt die Hilfequoten des Landkreises St. Wendel in Relation zu denen auf Ebene von Bund und Land. Im Landesvergleich hat St. Wendel im Jahr **2024** bei der SGB II-Quote mit 6,3 % im Jahreschnitt einen Anstieg von 0,3 % zum Vorjahr zu verkräften.



Regionaler Vergleich der SGB II-Quoten 2007-2024



2.2. Gemeindedaten

Betrachtet man die Entwicklung der Leistungsberechtigten auf **Gemeindeebene**, so ergibt sich ein heterogenes Bild.

Die meisten Leistungsberechtigten, nämlich 37,5%, leben in der Kreisstadt St. Wendel, die wenigsten in der Gemeinde Oberthal.

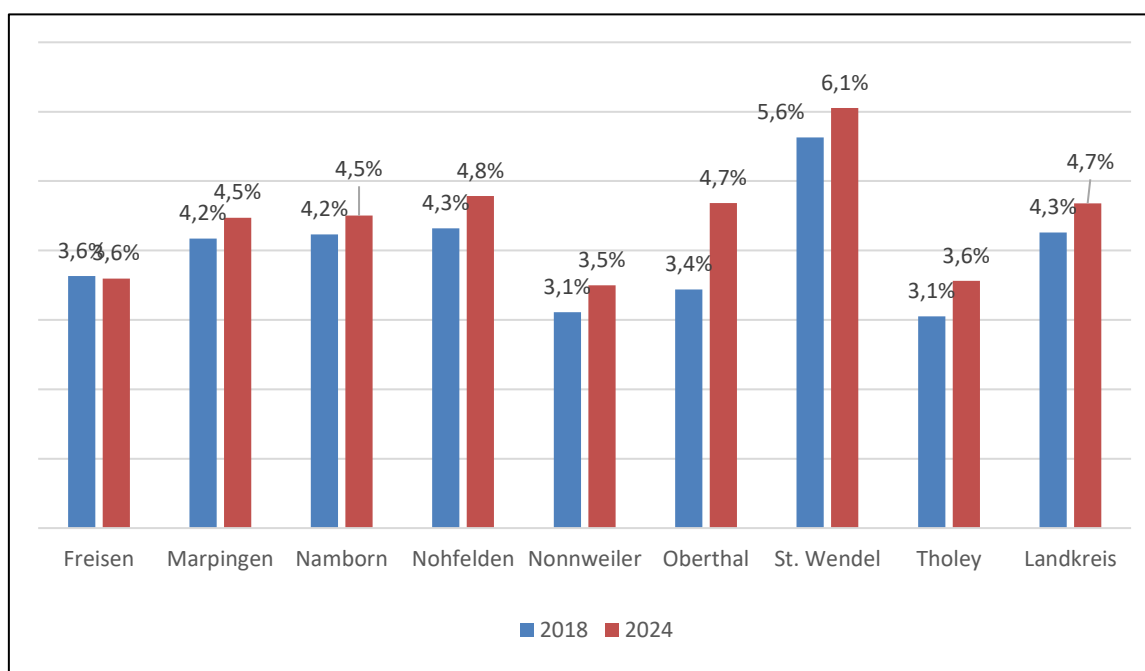


Region	Bedarfsgemeinschaften	Regelleistungsberechtigte	davon	
			erwerbsfähige Leistungsberechtigte	nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte
Landkreis St. Wendel	2.076	4.101	2.917	1.184
davon.: Freisen	165	292	202	90
Marpingen	232	459	335	124
Namborn	150	319	220	99
Nohfelden	230	476	318	158
Nonweiler	168	294	226	68
Oberthal	128	283	193	90
St. Wendel, Kreisstadt	772	1.538	1.102	436
Tholey	231	440	321	119

Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 160680

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Innerhalb der vergangenen fünf Jahre hat sich die **Bezieherdichte** in den Gemeinden Freisen und Nohfelden reduziert, andererseits aber in Oberthal und Marpingen stark erhöht. In der Kreisstadt, wo strukturell bedingt die Dichte am höchsten ist, konnte ein weiterer Anstieg verhindert werden⁸.

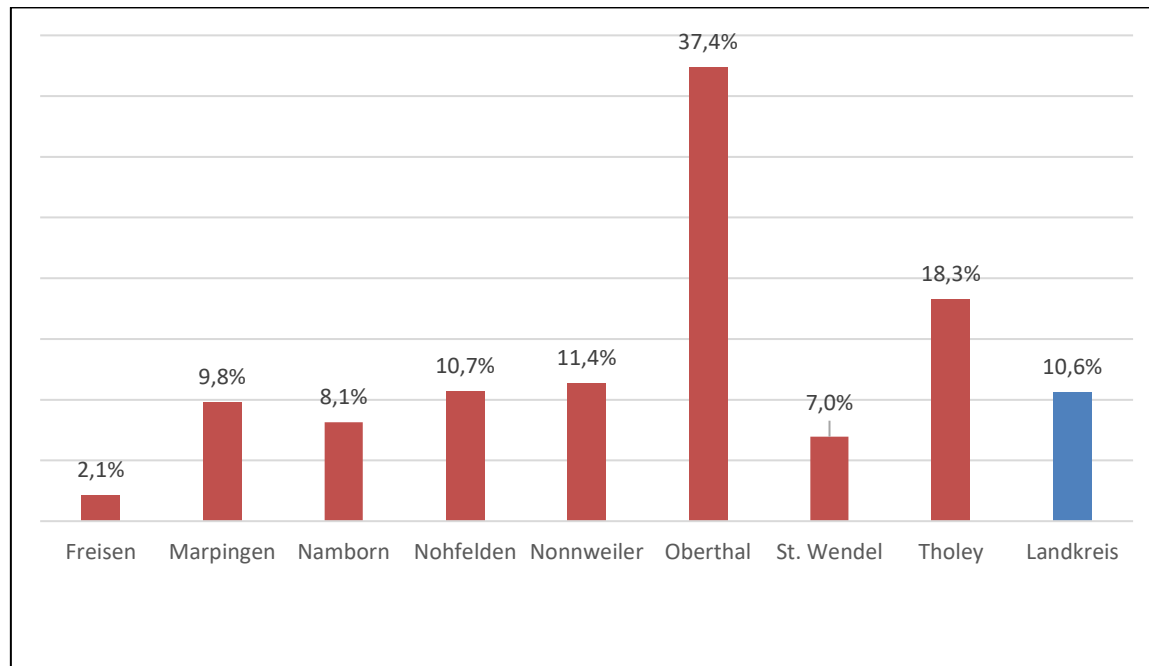


Gemeindevergleich: Anteil der Regelleistungsberechtigten an allen Einwohner/innen

Der **Gesamtanstieg der Bezieherzahlen im Langzeitvergleich** von 2018 zu 2024 um 392 Personen



verlief in den Gemeinden höchst unterschiedlich. Während Oberthal und Tholey überproportionale Steigerungsraten verzeichneten, lagen insbesondere Freisen und auch die Kreisstadt unter dem Mittelwert des Kreises.



Gemeindevergleich: Entwicklung der Regelleistungsberechtigten in % 2018-2024

Für diese Disparitäten gibt es auf Grund der vorliegenden Daten keine allein ausschlaggebende Begründung, sondern mehrere Erklärungsansätze, die z.T. in gemeindespezifischen Sachverhalten begründet liegen:

- Die Gemeinde **Freisen** beispielweise hatte im Vergleichszeitraum die relativ höchste Wegzugsquote von Geflüchteten in Regionen außerhalb des Landkreises.
- Die Gemeinde **Tholey** hatte überproportional viele Zuzüge von Ukrainern zu verzeichnen bei einer vergleichsweise niedrigen Wegzugsquoten von Geflüchteten.
- In der Kreisstadt **St. Wendel** zeigt sich deutlicher als in anderen Gemeinden ein Mangel an einfachem, bezahlbarem Wohnraum; daher kam es hier im Gegensatz zu früheren Jahren seltener zu Binnenumzügen von Leistungsberechtigten innerhalb des Kreises.
- Die Gemeinde **Oberthal** war hingegen Ziel des Zuzugs von Leistungsberechtigten aus anderen Regionen innerhalb und außerhalb des Landkreises. Im Saldo betreffen die Zugänge ganz überwiegend Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit. Durch bekannte Aktivitäten eines privaten Vermieters sind hier in den letzten Jahren vermehrt Wohnungen für Transferleistungsbezieher an den Markt gekommen, was Zuzugsbewegungen in die Kommune verursacht bzw. verstärkt hat.

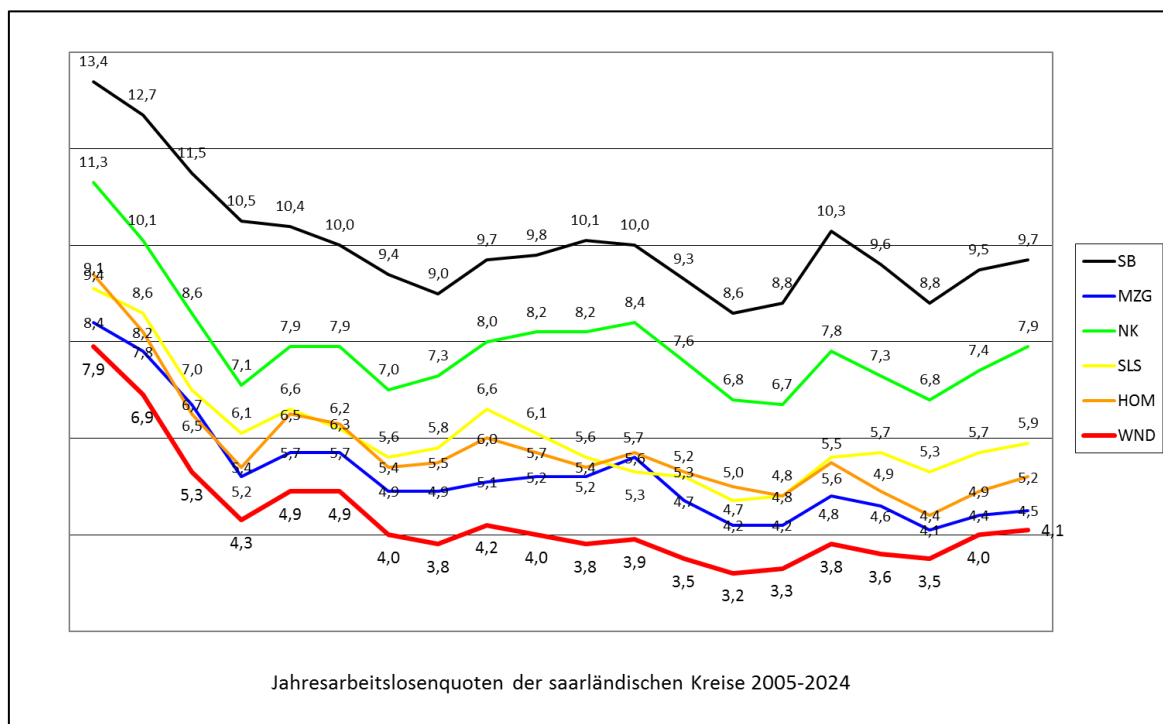
⁸ Quellen für Gemeindeauswertungen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Dez. 2024 – Einwohnerzahl vom Stat. Landesamt zum 30.03.2025, eigene Berechnung

2.3. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Im Landesvergleich hat St. Wendel weiterhin durchgehend die mit Abstand **niedrigste Arbeitslosenquote aller Gemeindeverbände**.

Nach einem coronabedingten Anstieg im Jahr 2020 erholte sich die Arbeitslosenquote in 2021 und bis zur Mitte des Jahres 2022 in allen Landkreisen. 2023 stieg die Arbeitslosigkeit in allen Regionen wieder deutlich an. Ursächlich dafür waren insbesondere der Zugang einer großen Zahl von **Geflüchteten** in die Jobcenter bei einem gleichzeitig nicht ausreichend verfügbarem Angebot an **Sprachförderangeboten** seitens des Bundes. Negativ machten sich auch die Kürzungen der Eingliederungsbudgets im Bundeshaushalt bemerkbar, da hierdurch **weniger entlastende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen** im SGB II umgesetzt werden konnten.

Auch von **2023 auf 2024** registrierten alle saarländischen Landkreise einen weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit. Dieser war jedoch unterschiedlich stark ausgeprägt und lag in der Spanne von +0,1% (WND und MZG) bis zu +0,5% (NK).

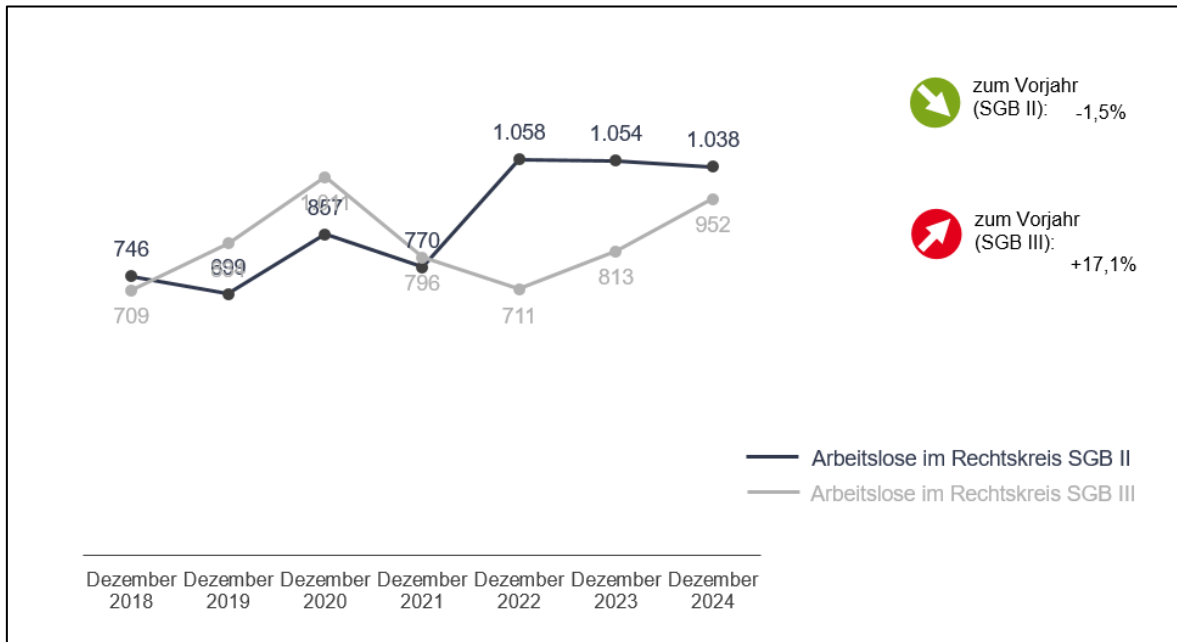


Im Langzeitvergleich seit 2005 ist es gelungen, im Landkreis St. Wendel die **Arbeitslosigkeit um 48% zu reduzieren**, damit liegt St. Wendel bei dieser Kennzahl landesweit an der Spitze der Kreise. Auf Landesebene sank die Arbeitslosigkeit in dieser Zeit lediglich um 35%.

Betrachtet man die einzelnen **Rechtskreise**, so zeigte sich 2022 ein starkes Auseinanderdriften. Nach einem coronabedingten Höhepunkt im Bereich der Arbeitslosenversicherung (**SGB III**) in 2020 sank dort seitdem die Arbeitslosigkeit, bis sie ab 2023 wieder anstieg. Dieser Trend setzte sich 2024 verstärkt fort, in St. Wendel wie im Saarland insgesamt.

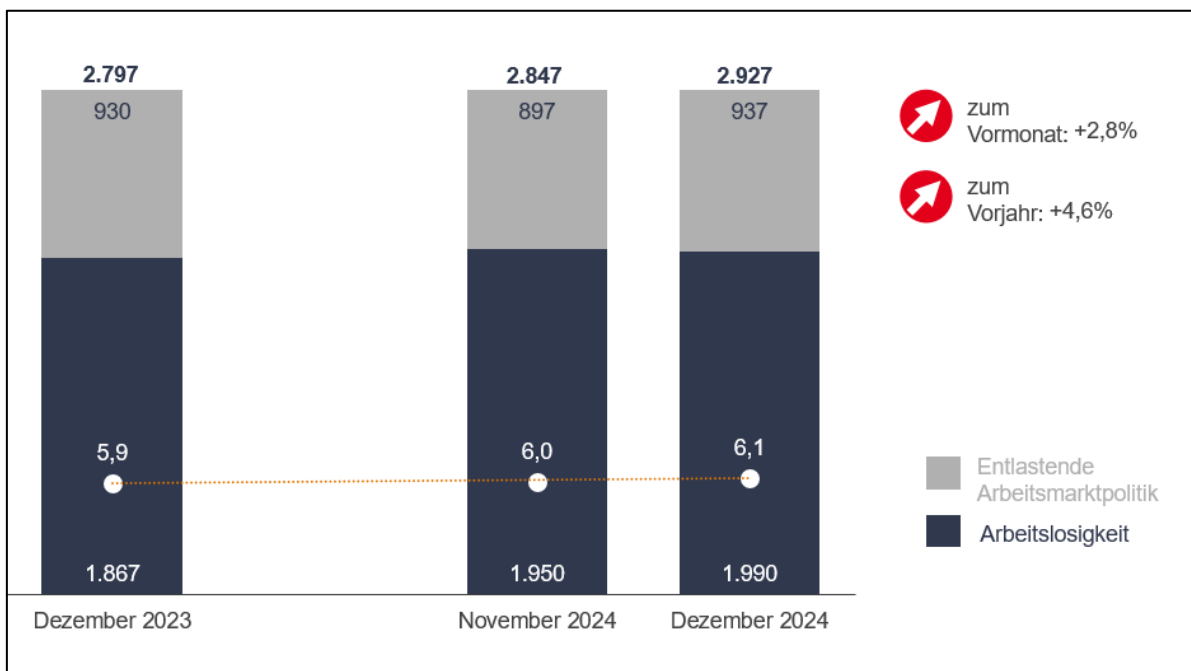
Dem gegenüber steht ein rapider Anstieg der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis **SGB II** von 2021 auf 2022. Hier zeigen sich die Auswirkungen der Ukraineflucht ganz deutlich. Viele Geflüchtete waren auch deshalb arbeitslos gemeldet, weil ihnen auf Grund von Kapazitätsengpässen nicht zeitnah ein Platz im Integrationskurs vermittelt werden konnte.

Trotz weiterhin hoher Zugangszahlen und einem Fallzahlenanstieg um 163 ELB ist es dem Jobcenter St. Wendel 2024 gelungen, einen weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit zu verhindern.



Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen St. Wendel (BA-Arbeitsmarktpräsentation Dezember 2024)

In der **Unterbeschäftigungsstatistik** werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des Sozialgesetzbuches gelten, weil sie z.B. Teilnehmer/in an einer Maßnahme der Arbeitsförderung oder kurzfristig erkrankt sind. Eine Analyse dieser Zahl zeigt, dass die Unterbeschäftigung im Landkreis **um 4,6% gestiegen** ist, nachdem bereits im Vorjahr ein Anstieg um 8,3% erfolgte. Der Anstieg verteilt sich auf die beiden Rechtskreise SGB II und SGB III.

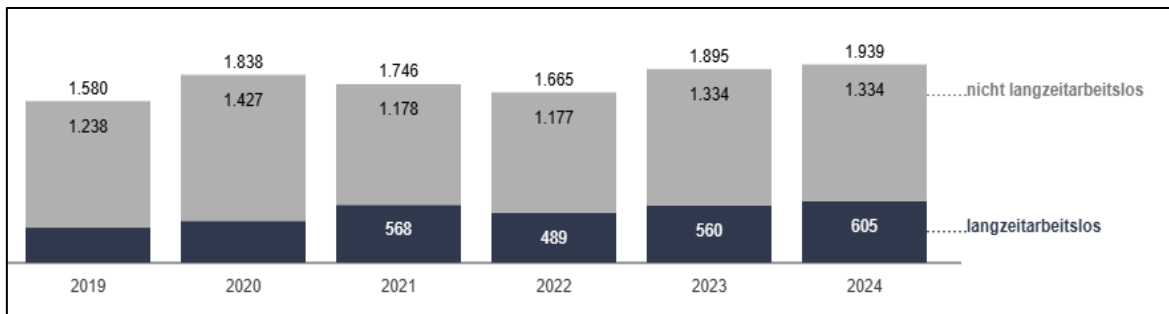


Unterbeschäftigung im Landkreis St. Wendel (BA-Arbeitsmarktpräsentation Dezember 2023)



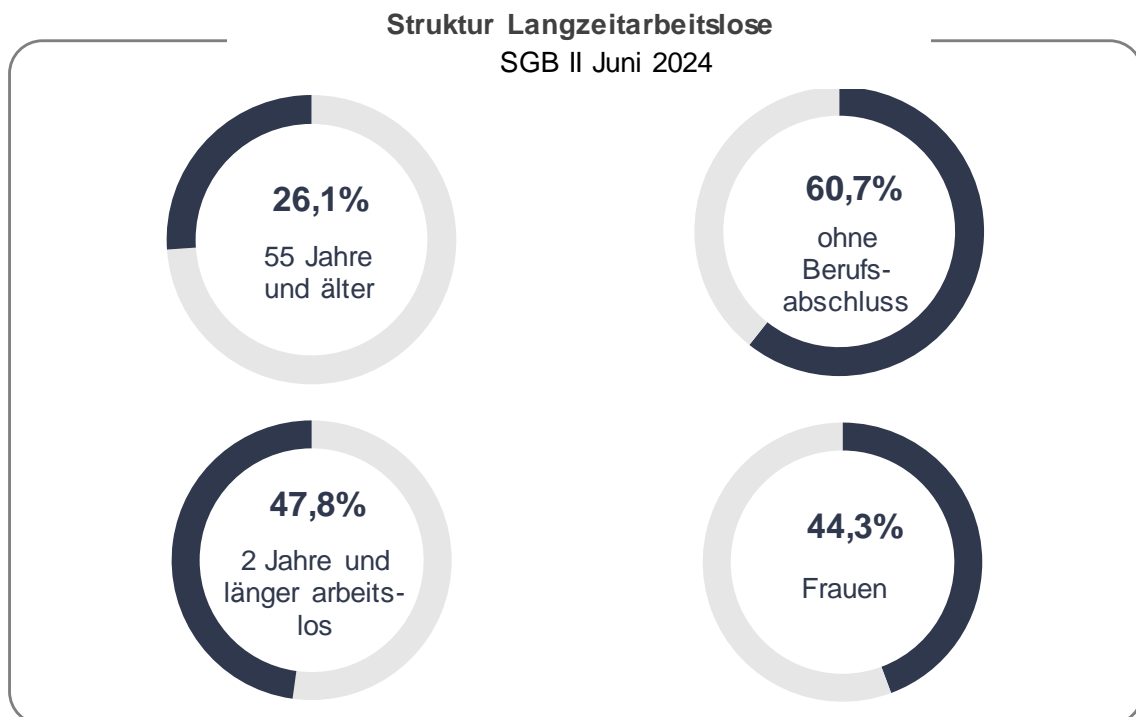
Die Bekämpfung der **Langzeitarbeitslosigkeit** ist durch die Pandemie überall in Deutschland beeinträchtigt und zurückgeworfen worden. Langzeitarbeitslose sind Arbeitslose, die **ein Jahr und länger** durchgehend arbeitslos sind; der weit überwiegende Teil von ihnen wird durch die Jobcenter betreut.

Im Landkreis St. Wendel stieg die Zahl der Langzeitarbeitslosen um 45 Personen auf 605 Langzeitarbeitslose an. Dabei entfielen 28 zusätzliche Langzeitarbeitslose auf die Agentur für Arbeit und 17 auf das Jobcenter.



Zeitreihe Arbeitslose und Langzeitarbeitslose 2019-2024

Die **Struktur** der Langzeitarbeitslosigkeit im Bereich des Jobcenters ist überwiegend geprägt durch Menschen ohne verwertbaren Berufsabschluss:



2.4. Beschäftigung

Der Landkreis St. Wendel liegt im Herzen des Saar-Lor-Lux-Raums und ist damit im Schnittpunkt europäischer Handels- und Verkehrsströme. Er gilt als eine **ländlich geprägte Region mit guter Arbeitsmarktlage**. Nach einem gelungenen Strukturwandel ist der Kreis heute eine Wirtschaftsregion mit einer ausgewogenen **Mischstruktur**. Diese macht den Arbeitsmarkt in der Region weniger anfällig für Krisen einzelner Branchen.

Dienstleistungen, gewerbliche Produktion, Handel und ein stabiler Tourismussektor prägen das Wirtschaftsleben. In den rund 4.550 Betrieben arbeiteten im Dezember 2024 **28.293 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte**, davon etwa 75 % in kleinen und mittleren Unternehmen. Mit 1.150 Betrieben und rund 7.000 Beschäftigten weist St. Wendel die höchste Dichte an **Handwerksbetrieben** im Saarland auf.

Das Sankt Wendeler Land ist zudem der **Tourismusstandort** im Saarland. Nach Angaben des Statistischen Landesamts hat es 2024 im Landkreis St. Wendel 234.589 Gästeankünfte mit 920.164 Übernachtungen gegeben.

Im Landkreis St. Wendel gibt es daneben aber auch **Global Player**, wie zum Beispiel Fresenius Medical Care, Nestlé Wagner, Globus oder Hörmann. Der größte Arbeitgeber im Sankt Wendeler Land ist Fresenius Medical Care mit rund 2.100 Beschäftigten.

Zudem verfügt die Region über bedeutende und expandierende Unternehmen aus der **Wehr- und Rüstungsindustrie**. Hierzu zählen die Heeresinstandsetzungslogistik GmbH (HIL), die Diehl Defence GmbH & Co. KG sowie die DSL Defence Service Logistics GmbH.

Neben den genannten Branchen sind im Landkreis St. Wendel zentrale Wirtschaftszweige die Metallverarbeitung, der Maschinenbau, die Lebensmittelherstellung und die Elektronik.

Durch die Kreispolitik werden seit Jahren neue **Zukunftsfelder** weiterentwickelt, von denen positive Effekte auf die Wirtschaftskraft und den Arbeitsmarkt ausgehen, v.a. die Tourismuswirtschaft, die Gesundheitswirtschaft und die regionale Wertschöpfung durch Erneuerbare Energien durch die Initiative „Null Emission Landkreis St. Wendel“.

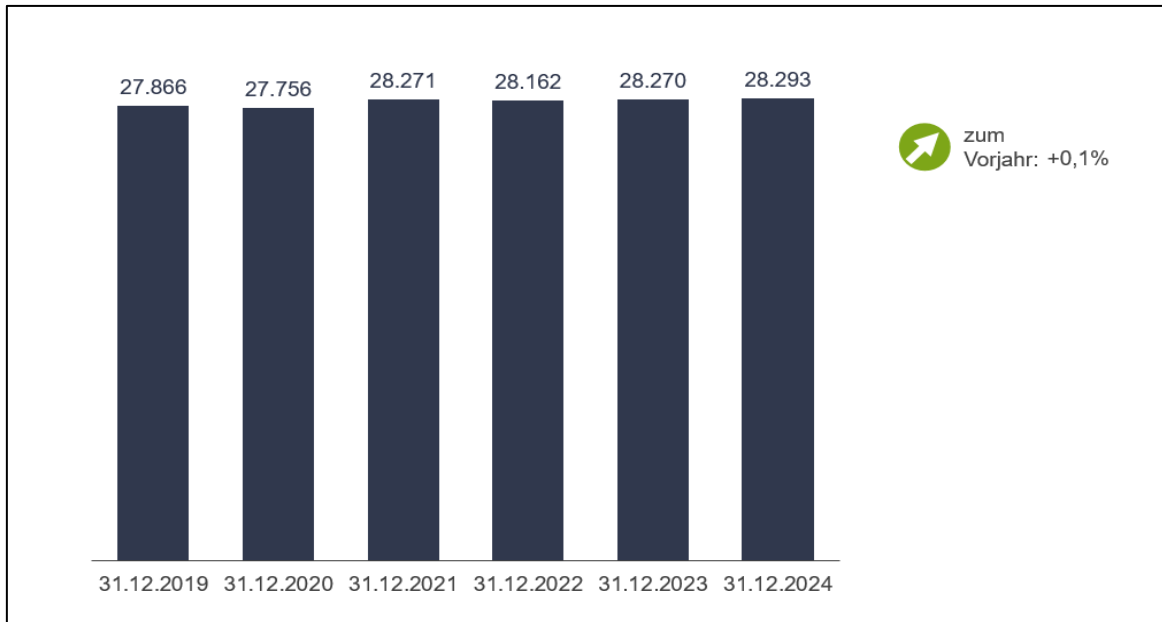


Gewerbegebiet Münzbachtal, Otzenhausen

Regional findet man die meisten Arbeitsplätze in der Kreisstadt, gefolgt von der Gemeinde Nonnweiler und den Gemeinden Tholey, Nohfelden und Freisen.

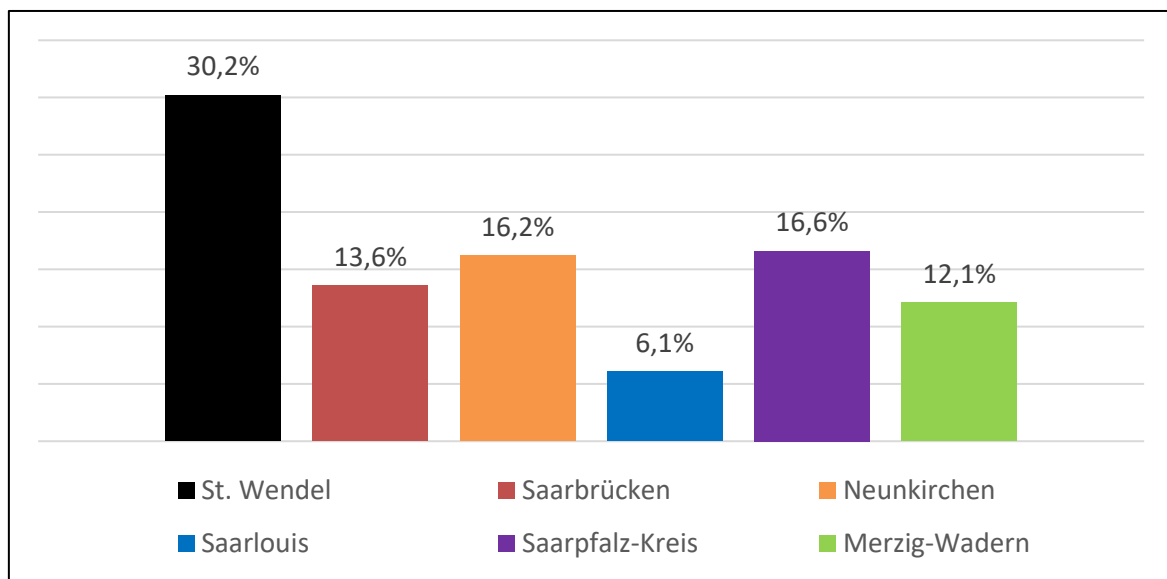


Nachdem 2020 durch die Coronakrise erstmals seit vielen Jahren ein geringfügiger Abbau von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung erfolgte, **wuchs die Zahl der Arbeitsplätze** im Landkreis 2021 wieder an. 2022 ging die Beschäftigtenzahl hingegen leicht zurück, was weniger auf ein sinkendes Arbeitsplatzangebot, als vielmehr auf fehlende Besetzungsmöglichkeiten infolge Fachkräftemangels zurückzuführen ist. Ende 2023 konnte nochmals ein leichter Beschäftigungszuwachs um 0,4% gemessen werden, im Folgejahr stagnierte er bei 0,1%.



Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort (Stichtag jeweils 31.12.) – Quelle: BA

Bei der Betrachtung des langfristigen Beschäftigungszuwachses von St. Wendel wird erkennbar, dass der Zuwachs hier stets höher lag als im Landesdurchschnitt und in der Zeit seit 2005 unser Kreis mit **+30,2%** den **höchsten Beschäftigungszuwachs aller Gemeindeverbände** erreichen konnte. Im Saldo kamen in dieser Zeit rund 6.800 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze am Arbeitsort hinzu:



Veränderungsrate Beschäftigung nach Arbeitsort 2005 zu 2024

Vergleicht man die Arbeitsplatzentwicklung von St. Wendel mit der im restlichen Saarland, so wird das **schwierige wirtschaftliche Umfeld** vor allem im Bereich der Industrieproduktion und der Automobilhersteller und -zulieferer dabei überdeutlich. Denn über das gesamte Saarland ist die Zahl der Beschäftigung binnen eines Jahres um 1% zu 2023 zurückgegangen, an der negativen Spitze

lagen dabei die Kreise Saarlouis, Saarpfalz und der Regionalverband. St. Wendel war hingegen der einzige Kreis, der die Zahl der Arbeitsplätze halten konnte.

Dieser Trend wird sich im Hinblick auf weitere angekündigte Betriebsschließungen und Stellenabbau noch verstärken. Seit dem Allzeithoch vom November 2023 (396.819 Stellen) hat die Saarwirtschaft 9.119 Arbeitsplätze verloren, bei weiter negativer Tendenz. Für die Vermittlungsaktivitäten der Kommunalen Arbeitsförderung bedeutet das eine weitere, noch stärkere Fokussierung auf die im Kreis vor Ort bestehenden Beschäftigungspotentiale, gerade in Kleinbetrieben.

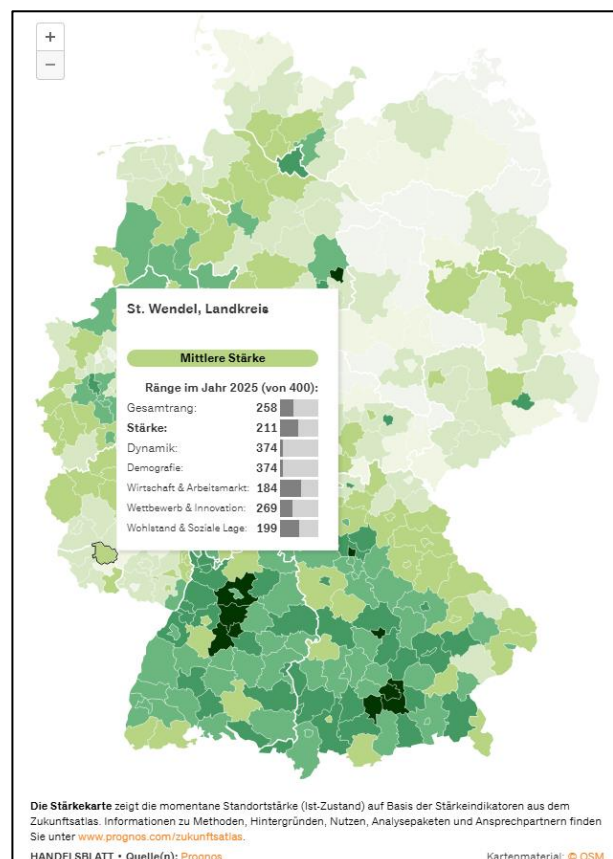
Im Landkreis St. Wendel **wohnen** insgesamt **33.473 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte**. Von ihnen pendeln nach den letzten verfügbaren Daten aus 2024 16.498 zur Arbeit in einen anderen Kreis (Auspendler). Gleichzeitig pendeln 10.962 Personen, die in einem anderen Kreis wohnen, zur Beschäftigung nach St. Wendel (Einpendler). Der Saldo von Aus- und Einpendlern (**Pendlersaldo**) beläuft sich auf -5.536 Personen und hat sich damit binnen eines Jahres erneut um 110 Beschäftigte verkürzt, was ein Indiz für die steigende Attraktivität des Wirtschaftsstandortes darstellt. Auf **Gemeindeebene** weisen die Kreisstadt St. Wendel und die Gemeinde Nonnweiler ein positives Pendlersaldo auf, das negative Pendlersaldo ist in der Gemeinde Marpingen am Größten.

Die **sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsquote** der Einwohner/innen hat sich von 2005 bis 2024 von seinerzeit 47,4% auf **60,6 %** erhöht. Dadurch hat St. Wendel nach dem Saarpfalz-Kreis Rang 2 der Kreise im Saarland inne.

Hervorzuheben ist für St. Wendel die kontinuierliche Steigerung der **Erwerbsbeteiligung von Frauen**, hier liegt die Quote bei **57,8 %** in 2024, womit St. Wendel erneut den besten Wert aller Kreise Saarland erzielt hat. Daher liegt mit 31,7% auch die Teilzeitquote der Beschäftigung ebenso relativ hoch. Das steht in kausalen Zusammenhang mit der landesweit höchsten **Betreuungsquote** der Vorschulkinder, die von 67,5% im Jahr 2023 erneut auf 68,5% angewachsen ist.

Die größte Herausforderung am Arbeitsmarkt der kommenden Jahre wird der **demographische Wandel** sein, der den Landkreis St. Wendel ganz besonders stark treffen wird. Dies spiegelt sich auch in der Beschäftigtenstatistik wieder, hier liegt der Anteil älterer Beschäftigter über 55 Jahren mit 28,5% an der Spitze der saarländischen Landkreise. Wenn die Altersgruppe der heute 50 bis 59jährigen in den kommenden Jahren ins Rentenalter übertritt, wird dies massive Auswirkungen auf die heimische Wirtschaft und die regionale Wertschöpfung haben. Bereits heute wird der Beschäftigungsaufwuchs in der Region überwiegend von Migranten getragen.

Gleichwohl bestätigt der **Zukunftsatlas 2025 der Prognos AG** dem Landkreis St. Wendel einen ausgeglichenen Chancen-Risiken-Mix. Bei einem Ranking auf Platz 258 stehen die Daten am Arbeitsmarkt, Kaufkraft und die Daten zur sozialen Lage positiv hervor, negativ wird das Ranking vor allem von den demographischen Daten beeinflusst.





2.5. Kennzahlen nach § 48a SGB II

Die Leistungsfähigkeit der Jobcenter wird bundesweit an den gesetzlich definierten Merkmalen

- *Verringerung der Hilfebedürftigkeit*
- *Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit*
- *Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug*

gemessen und durch **Kennzahlen** und Ergänzungsgrößen abgebildet. Diese werden monatlich unter **www.sgb2.info** veröffentlicht. Auf der Basis dieser Kennzahlen erfolgt eine **Steuerung über Zielvereinbarungen**, die die Kommunalen Jobcenter mit ihrem Bundesland abschließen.

Die für 2024 mit dem Land vereinbarten Ziele lauteten:

Ziel K 2: Verbesserung der Integrationsquote um +6,5%

Ziel K 3: Erhöhung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher um +19,6%

Ausgesprochen positiv war die Entwicklung der Integrationsquote, die im Dezember 2024 bei 20,7% lag, im Vorjahresmonat bei nur 17,6%. Der Anstieg erfolgte damit rund dreimal so hoch wie in der Zielvereinbarung prognostiziert. Zum Vergleich: Der Aufwuchs im Bund lag bei rund 6%, im Saarland bei rund 4%. Positiv zu erwähnen ist auch erneut die besonders hohe **Nachhaltigkeit** der Integrationen in St. Wendel; 66,5% der aufgenommenen Beschäftigten bestanden noch 12 Monate danach.

Negativ war hingegen das Ergebnis der Kennzahl K3, also der **Langzeitleistungsbezieher** die mehr als 2 Jahre im Bezug standen. Hier machte sich insbesondere der Zugang der ukrainischen Flüchtlinge des Jahres 2022 bemerkbar, von denen der Landkreis St. Wendel auf Grund der landesrechtlichen Verteilquoten wesentlich mehr Menschen aufzunehmen hatte als es der Einwohnerzahl und der Bestandszahl im Jobcenter entsprochen hat. Demzufolge zeigten sich diese Auswirkungen nun zeitversetzt mit einem Aufwuchs um 34,0 %.

Region	K1: Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)	K2: Integrationsquote	K3: Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden
Saarland (10)	15,5	20,5	12,6
JC Merzig-Wadern (55520)	5,9	23,6	18,0
JC Neunkirchen (55514)	18,3	19,4	11,6
JC Regionalverband Saarbrücken (55502)	15,1	20,3	7,7
JC Saarlouis (55522)	17,4	20,0	19,8
JC Saarpfalz-Kreis (55518)	13,6	22,1	19,2
JC St. Wendel (55516)	21,3	20,7	34,0



3. Aktivitäten der Arbeitsförderung

3.1. Arbeitsmarktpolitische Ziele

Die Kommunale Arbeitsförderung setzt seit 2005 kontinuierlich folgende strategischen Schwerpunkte in der Arbeitsmarktpolitik, mit denen insgesamt auf eine möglichst nachhaltige Reduzierung der Zahl der Leistungsberechtigten hingewirkt werden soll:

1. **Vorrang für junge Menschen - Ziel „Null Prozent Jugendarbeitslosigkeit:** Die Kommunale Arbeitsförderung investiert bewusst einen großen Teil des Eingliederungsbudgets in die Förderung junger Menschen, um Zugänge in den Langzeitbezug zu vermeiden. In enger Kooperation mit der Jugendberufshilfe wird am Übergang von Schule und Beruf die Vernetzung der Akteure hergestellt, um Jugendliche beim Erwerb des Hauptschulabschlusses und bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz gezielt zu unterstützen.
2. **Regional und nachhaltig integrieren:** Ziel ist die Vermittlung in gute Arbeit statt in prekäre Beschäftigungsverhältnisse durch eine Beratung auf Augenhöhe in bürgernaher Sprache. Im Sinne der regionalen Wertschöpfung hat die Besetzung freier Stellen bei Unternehmen im Landkreis für uns Priorität.
3. **Unterstützung von Zugewanderten:** Integration von Migrant/innen durch Förderung des Spracherwerbs, vereinfachten Zugängen zu Bildung und bei der Arbeitsmarktintegration.
4. **Förderung von Familien:** Ganzheitliche Hilfe und Beratung von Familien beim beruflichen Wiedereinstieg (Qualifizierungsmöglichkeiten, finanzielle Fördermöglichkeiten, Unterstützung bei Kinderbetreuungsangeboten und der Erprobung flexibler Arbeitszeitmodelle).
5. **Unterstützung von Rehabilitanden:** Hürden auf dem Weg in Arbeit durch einfache Sprache und barrierefreie (Beratungs-) Dienstleistungen überwinden helfen.

3.2. Arbeitsförderung (Markt und Integration)

Die Aktivitäten der „Arbeitsförderung“ werden andernorts häufig durch die Bezeichnung „Markt und Integration“ umschrieben. In St. Wendel unterstützen die vier spezialisierten Teams U 25, Fallmanagement 25 plus, Arbeitgeberservice und die Eingliederungsverwaltung die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus unterschiedlichen Kundensegmenten in deren Bemühen, die Hilfebedürftigkeit zu überwinden.

Arbeitsvermittler und Fallmanager nehmen in dem Integrationsprozess die gesetzliche Funktion des „**Persönlichen Ansprechpartners**“ wahr. Sie sind in erster Linie verantwortlich für die Umsetzung der Maxime „Fördern und Fordern“, die der Gesetzgeber mit dem SGB II verknüpft hat.

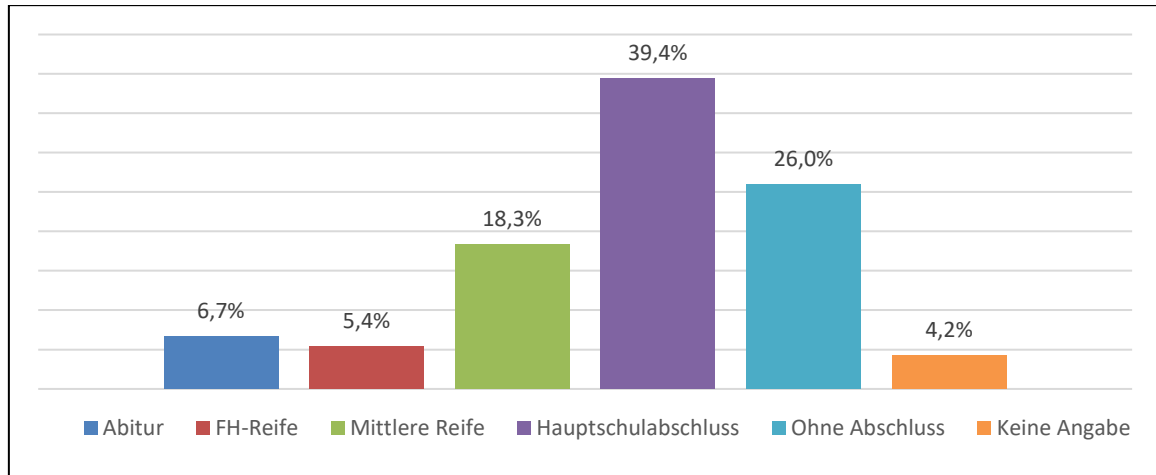
Auch die Entscheidung über **Leistungsminderungen** gehört somit zu den Aufgaben der Mitarbeiter der Arbeitsförderung. Die Verbindlichkeit der Eigenbemühungen wird regelmäßig durch den Abschluss eines **Kooperationsplanes** dokumentiert.

Beispielhafte Parameter zur Veranschaulichung von Integrationsvoraussetzungen der Kunden aus dem Landkreis St. Wendel und deren Auswirkungen zeigen sich in der Entwicklung der erzielten Schulabschlüsse, der gesundheitlichen Situation und bei der Notwendigkeit von Leistungsminderungen:



a) Bildungsabschlüsse der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Ein wichtiger Indikator für die Integrationsperspektive ist der **schulische Bildungsabschluss**. Denn schulische und berufliche Bildung sind der Schlüssel zum beruflichen und sozialen Aufstieg.



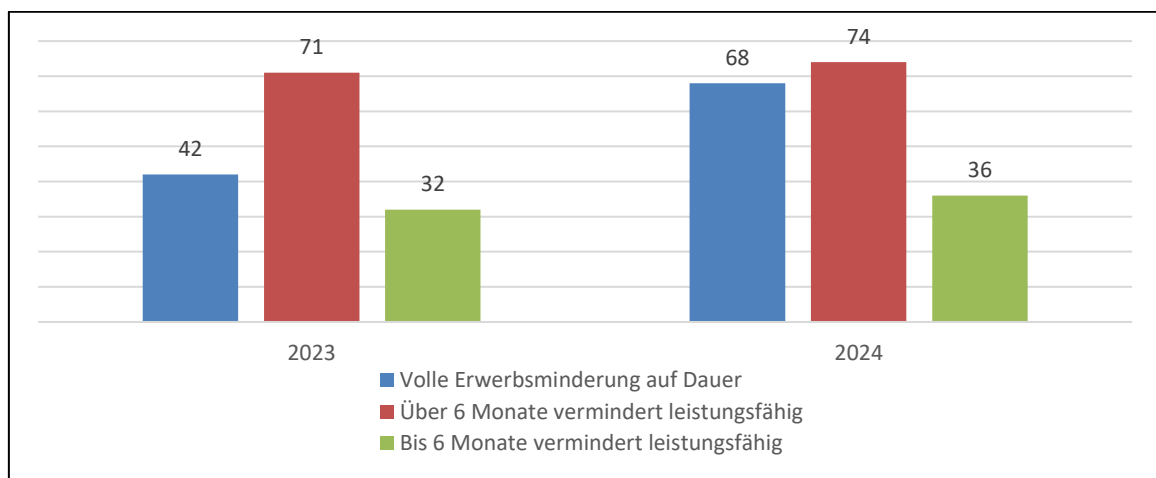
Höchster Schulabschluss der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 2024¹⁰

Auf Grund des Zugangs von Flüchtlingen hat sich ab 2015 der Anteil von Menschen **ohne Schul- und Berufsabschluss erhöht**. Während die Gesamt-Arbeitslosenquote im Landkreis St. Wendel in 2024 bei **4,1%** lag, erreichte sie bei Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung **16,3%**, bei Akademikern jedoch nur 1,6% und bei Menschen mit abgeschlossener Ausbildung **2,5%**.¹¹

b) Gesundheitliche Situation der Leistungsberechtigten

Die Kommunale Arbeitsförderung beauftragt das **Gesundheitsamt des Landkreises** mit der Prüfung der Erwerbsfähigkeit nach § 8 SGB II und der Eignungsfeststellung nach § 32 SGB III.

2024 wurden **178 (Vj. 145) Gutachten** mit folgenden Ergebnissen zum Abschluss gebracht:



¹⁰ Statistik der BA, Langzeitleistungsbeziehende Dezember 2024

¹¹ Statistik der BA, Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten (Jahreszahlen), 2024

Seit Jahren steigen die Anteile der **dauerhaften Erwerbsunfähigkeit**, die in der Folge von der Deutschen Rentenversicherung begutachtet und im Falle deren Zustimmung in den Leistungsbezug des 4. Kapitels des SGB XII wechseln. Zudem ist ein großer Anteil der Bezieher zwar als erwerbsfähig im Sinne der Vorschriften der gesetzlichen Rentenversicherung einzustufen, allerdings bestehen bei ihnen **schwerwiegende gesundheitliche Beeinträchtigungen**, die die Chancen auf eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt erheblich beeinträchtigen.

Daneben wurden 56 **berufpsychologische Begutachtungen** durch einen beauftragten Gutachter im Jobcenter durchgeführt.

Um langfristig die Vielzahl gesundheitlicher Einschränkungen zu berücksichtigen und einen Beitrag zu ihrer Verringerung zu leisten, nehmen die Kommunale Arbeitsförderung und die gesetzlichen Krankenkassen aus der Region am bundesweiten „**Modellprojekt zur Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung**“ teil. Gemeinsam mit dem Gesundheitsamt, Trägern, Selbsthilfegruppen und Vereinen bauen sie ein Netzwerk zur Gesundheitsförderung bei arbeitslosen Menschen auf. Die Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit bei PuGiS e.V. ist Federführer des Projektes.

Fester Bestandteil der Beratungsdienstleistungen des Jobcenters ist es, Arbeitslose für die Angebote der Krankenkassen zu sensibilisieren und zur Teilnahme zu motivieren. Bisher konnten mehrere Gruppen an einem **AktivA-Training** zur Gesundheitsförderung, Ernährungskursen sowie Informationsveranstaltungen teilnehmen.

Ziel ist es, die Gesundheit arbeitsloser Menschen zu stärken und damit auch die Chancen auf den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu erhöhen. Während der Pandemie wurde eine **Bedarfsanalyse** erstellt und ein festes Angebot an **Online-Kursen** in das Programm aufgenommen.

teamwork
für Gesundheit und Arbeit

PuGiS
Partnership + Gesundheit im Landkreis e.V.

UNSERE KOSTENFREIE ANGEBOTE FÜR ERWERBSLOSE

- MONTAG**
WOHNZIMMERTRAINING
- DIENSTAG**
ENTSPANNUNG ONLINE
- MITTWOCH**
YOGA AUF DEM STUHL
- DONNERSTAG**
GESUNDHEITS-CAFÉ
- FREITAG**
GESUNDE ERNÄHRUNG

WEITERE INFOS:

Gefördert mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V.

GKV-Bündnis für GESUNDHEIT, GKV, AOK, Ikk, SVLFG, udek

c) Leistungsminderungen (Sanktionen)

Der Grundsatz des „Förderns und Forderns“ bedeutet auch, dass eine Verletzung der den Arbeitssuchenden obliegenden Verpflichtungen Kürzungen der Geldleistungen zur Folge haben kann. Die Verhängung einer Sanktion wird vom Fallmanager veranlasst, der prüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, v.a. ob ggf. ein **wichtiger Grund** nachgewiesen wurde, der geeignet ist, das Fehlverhalten zu rechtfertigen.

Das Gesetz kannte ursprünglich **drei Stufen** der Leistungskürzung, nämlich 30 % der Regelleistung bei Arbeitssuchenden über 25 Jahren, völliger Wegfall der Regelleistung bei Arbeitssuchenden unter 25 Jahren und 10 % der Regelleistung bei Meldeversäumnis.



Mit der **Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts** vom 5. November 2019 wurde bis zu einer Neuregelung durch den Gesetzgeber die Sanktionshöhe auf maximal 30% begrenzt und die Jobcenter verpflichtet, einzelfallbezogen die Wirkungen der Sanktion auf das Verhalten der betroffenen Menschen sowie außergewöhnliche Härten zu berücksichtigen. Zudem besteht die Verpflichtung, den Sanktionszeitraum zu verkürzen, wenn das gewünschte Verhalten gezeigt wird. Ergänzend hat der Bundesgesetzgeber von Juli 2022 bis Dezember 2022 ein **Sanktionsmoratorium** erlassen. Mit dem Bürgergeldgesetz wurden zum 1.7.23 die Sanktionen in „Leistungsminderungen“ umbenannt und im Ergebnis reduziert und verkürzt.

Über das gesamte Jahr 2024 hinweg lagen die Leistungsminderungen mit **179 (Vj.: 153) Bescheiden** über den Vorjahreszahlen, betroffen waren von den Sanktionen mit **112 (Vj.: 99) Personen** aber nur ein kleiner Bruchteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

3.2.1. Fallmanagement U 25 und 25 plus – Aktivierung, Beschäftigung, Qualifizierung, sozialintegrative Leistungen

Die Integrationsanstrengungen der beiden Fallmanagerteams „U 25“ und „25 plus“ folgen den **ursprünglichen Leitlinien kommunaler Beschäftigungsförderung**. Der Landkreis St. Wendel bringt demnach als Träger der Jugend- und Sozialhilfe, der öffentlichen Gesundheitsfürsorge, als Betreuungsbehörde und durch seine Schuldnerberatung aktiv Kompetenzen und Ressourcen in den Prozess der beruflichen Eingliederung ein. Diese **Leistungen aus einer Hand** erlauben dem Team U 25 und dem Fallmanagement 25 plus eine effektive Ausrichtung der Integrationsstrategien im Sinne einer **ganzheitlichen, nachhaltigen, sozialen Arbeitsmarktpolitik** und können sowohl die individuellen Bedarfe wie auch die lokalen und regionalen Bedürfnisse angemessen berücksichtigen.

Leistungsberechtigte erwerbsfähige Menschen, die Bürgergeld beziehen, werden von Fallmanagern oder Arbeitsvermittler/innen betreut, die die gesetzliche Funktion des **„Persönlichen Ansprechpartners“** (PAp) wahrnehmen. Sie sind in erster Linie verantwortlich für die Umsetzung einer partnerschaftlichen und verbindlichen Zusammenarbeit zwischen Bürger/innen und Jobcenter.

Aufgabe der Fallmanager/innen ist die umfassende Beratung und Hilfestellung für alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in ihrer jeweiligen Lebenssituation. Dadurch wird ein individueller Prozess mit dem Ziel der Arbeitsmarktintegration angestoßen und fortlaufend begleitet. Zu diesem Zweck erfolgt zunächst ein eingehendes **Profiling** der Kunden (Potentialanalyse) und auf dieser Basis die Erstellung und Fortschreibung von **Kooperationsplänen**.

Kunden, die zu einer Erwerbstätigkeit im ersten Arbeitsmarkt in der Lage sind, werden direkt zur internen **Firmenberatung vernetzt**, die bewerber- und stellenorientierte Vermittlungsaktivitäten betreibt.

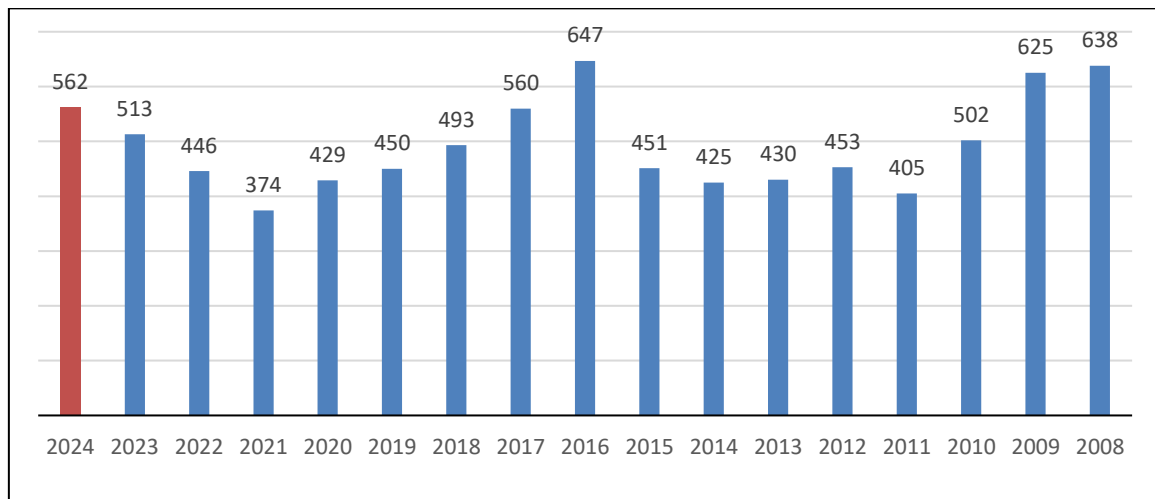
Die **Bürgergeldreform** veränderte die Rolle von Fallmanagern erheblich. Durch die stärkere Fokussierung auf die aktive Unterstützung von Leistungsberechtigten müssen Fallmanager noch intensiver auf individuelle Bedarfe eingehen und passgenaue Maßnahmen planen. Gleichzeitig steigen Dokumentationsaufwand und Kontrolle, da Minderungen der Leistungen und mögliche Sanktionen sorgfältiger begründet und nachvollziehbar dargestellt werden müssen. Für die Arbeitspraxis bedeutet das Bürgergeld auch, dass Fallmanager stärker motivierend und überzeugend tätig werden müssen. Dabei müssen sie die Balance zwischen Unterstützung und Verpflichtung wahren, was eine hohe Sensibilität im Umgang mit den Leistungsberechtigten voraussetzt.

3.2.1.1. Team U 25

a) Fallmanagement U 25 - Initiative „NullProzent Jugendarbeitslosigkeit“

Im Dezember 2024 standen **562 erwerbsfähige Personen unter 25 Jahren** im Leistungsbezug des Jobcenters, das entsprach im Vergleich zum Vorjahresmonat einem weiteren **Anstieg um 9,6 %** (= 49 Personen). Der Anstieg war ausschließlich durch Flüchtlingszugänge verursacht.

Der **Anteil** der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten U25 an der Gesamtzahl der Bezieher stieg auf **19,3 %**, das war im Saarland immer noch der niedrigste Anteil der Kreise.



Erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 25 Jahren - jeweils im Dezember

Durch die **Initiative „NullProzent Jugendarbeitslosigkeit“** gelingt es dem Landkreis St. Wendel seit Jahren, die Jugendarbeitslosigkeit auf einem niedrigen Stand zu halten und Zugänge zu reduzieren. Zielführend ist hierbei der präventive Ansatz der St. Wendeler Jugendberufshilfe und der kontinuierliche, ganzheitliche Unterstützungsprozess durch das Fallmanagement.

Zu den gesetzlichen Aufgaben im Fallmanagement gehören die **Berufsberatung, Berufsorientierung, Eignungsfeststellung, Arbeitsmarktberatung und die Vermittlung** in Ausbildung und Beschäftigung.

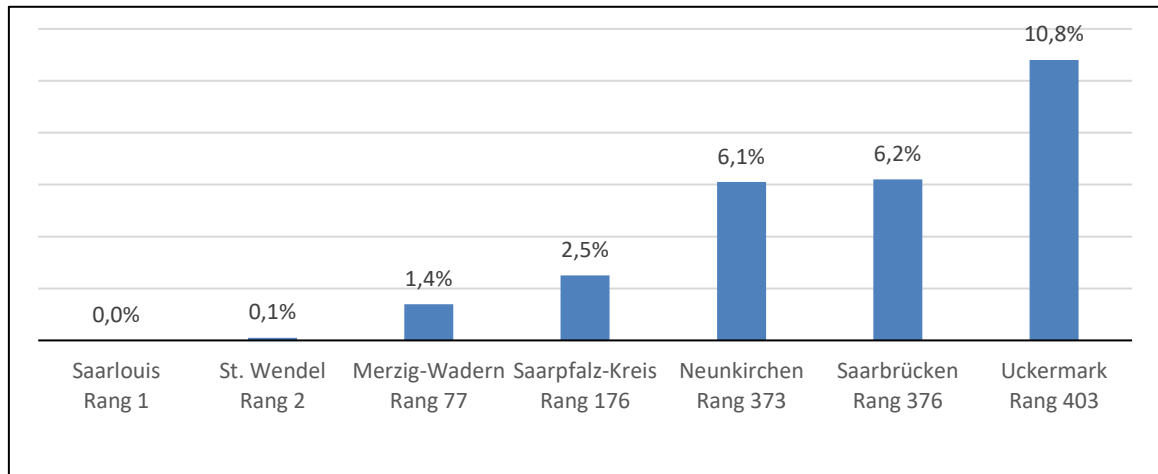
Es werden auch Maßnahmen zur **Berufsvorbereitung** angeboten (z.B. Einstiegsqualifizierung). Schüler/innen können zusätzlich Unterstützung durch **Lernförderung** im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets erhalten.

Die **Ausbildungsvermittlung** ist ein zentraler Bestandteil des Aufgabengebietes im Fallmanagement U25. Hier konnten durch passgenaue Stellenvorschläge im Jahr 2024 **60** junge Menschen aus dem Bürgergeldbezug in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis vermittelt werden.

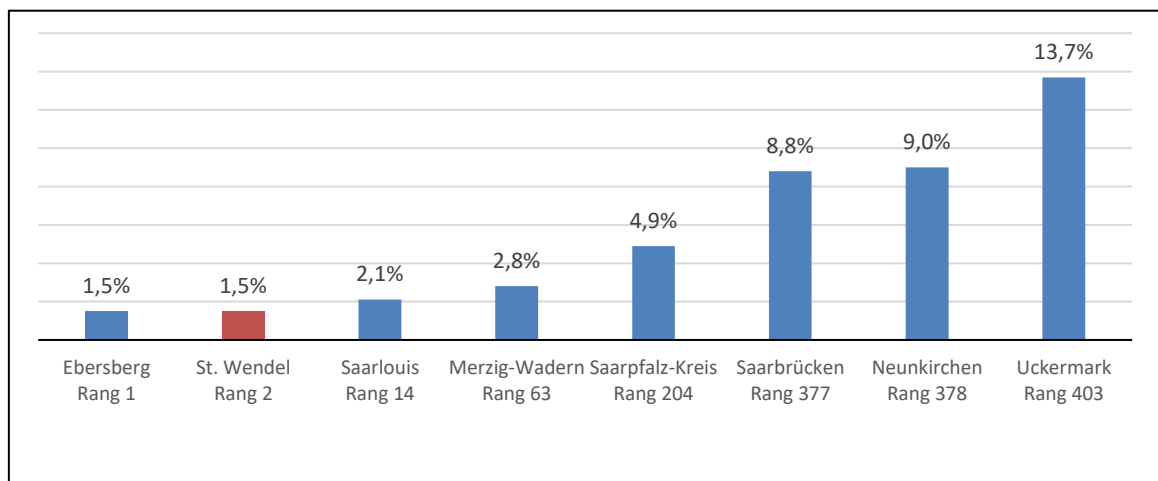
Mit dem **Maßnahmenportfolio** für junge Menschen im SGB II wurde durch die Kommunale Arbeitsförderung ein umfassendes Hilfe- und Unterstützungssystem bei Trägern etabliert, damit jedem jungen Menschen ein passgenaues sofortiges Angebot der Stabilisierung, Orientierung, Qualifizierung und Bewerbungsunterstützung angeboten werden kann. Der Aktivierungsprozess wird durch regelmäßige **Kooperationspläne** auf der Basis **gemeinsamer Fallkonferenzen**, an denen Fallmanager, Trägervertreter und die Jugendlichen teilnehmen, in jedem einzelnen Fall fortlaufend begleitet.



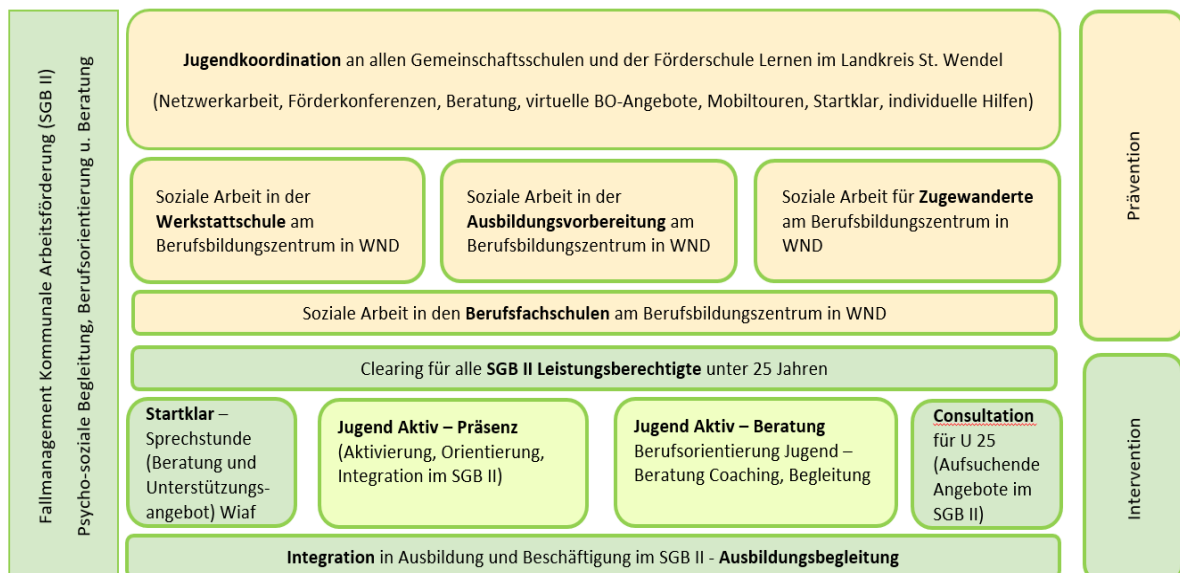
Im Dezember 2024 lag der Landkreis bei der Arbeitslosigkeit unter 25 Jahren im Zuständigkeitsbereich des **Jobcenters** mit einer Quote von 0,1% auf **Rang 2 von 403 Kreisen**.



Betrachtet man die **Gesamtquote** unter Einbeziehung der Daten der Bundesagentur für Arbeit im **SGB III**, so hat sich St. Wendel auf **Rang 2** im Bund etabliert:



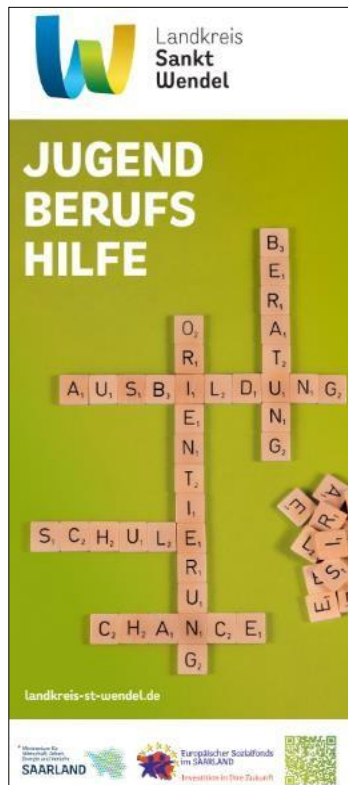
Nachfolgende Übersicht verdeutlicht die im Landkreis etablierte **Verzahnung präventiver und interventiver Hilfen** der verschiedenen Rechtskreise zur Erreichung des Nullprozent-Ziels:



b) St. Wendeler Jugendberufshilfe

Nach der Maxime „Der Langzeitarbeitslosigkeit den Nachwuchs entziehen“ setzt der Landkreis St. Wendel seit vielen Jahren einen **Schwerpunkt in der schulischen Präventionsarbeit**. Bereits im Jahr 2002 wurde mit der „St. Wendeler Jugendberufshilfe“ am Übergangssystem Schule-Beruf aufgebaut, das in die Kommunale Arbeitsförderung fachlich und organisatorisch eingebettet ist. Rechtlich erfolgt die Arbeit in den Strukturen des **§ 13 SGB VIII**.

Die Jugendberufshilfe unterstützt Jugendliche durch Beratung und Betreuung, um die Zugangsbarrieren zu Ausbildung und Arbeitsmarkt zu überwinden und die Integrationschancen zu verbessern.



Zur Zielgruppe gehören ausdrücklich nicht nur Jugendliche, die Bürgergeld beziehen, sondern **alle Schülerinnen und Schüler im Landkreis**, bei denen am Übergang Schule-Beruf Probleme entstehen. Fehlender Schulabschluss, problematisches Sozialverhalten und Überforderung in Theorie und Praxis führen oft dazu, dass sie keine Lehrstelle finden und später im Bürgergeldbezug stehen.

Vorrangige Aufgabe der Jugendberufshilfe ist es daher, benachteiligten und von Misserfolgen und Schulmüdigkeit geprägten Jugendlichen eine neue Perspektive im Hinblick auf eine erfolgreiche berufliche Eingliederung zu eröffnen. Die Hilfen sind differenziert und reichen von Beratungen der Jugendkoordination bis zur sozialpädagogischen Unterstützung am Berufsbildungszentrum St. Wendel, der Dr.-Walter-Bruch-Schule.

Dabei bieten die Sozialpädagoginnen neben der Berufswegeplanung, Aufarbeitung der persönlichen Defizite und Schlüsselqualifikationen, Praktikums- und Ausbildungsplatzvermittlung auch erlebnispädagogische Angebote an. Die Projektstellen werden vom Saarland aus Mitteln des **Europäischen Sozialfonds und Landesmitteln** unterstützt.

Die Lerninhalte in den Schulprojekten setzen auf eine **Beschränkung der theoretischen Anteile** und im Gegenzug auf eine Erhöhung der Praxisanteile, flankiert mit pädagogischen Angeboten und sozialpädagogischer Betreuung.

Insgesamt erhielten so **46 junge Menschen einen Ausbildungsplatz**. Von den Schüler/innen der Werkstattschule und Ausbildungsvorbereitung (ohne Flüchtlingsklassen), die ohne Hauptschulabschluss die Regelschule verlassen haben, bestanden nach einem Jahr 60 % die Hauptschulabschlussprüfung.

Das System einer Jugendberufshilfe setzt das **vernetzte Handeln der Akteure**, vor allem von allgemeinbildenden Schulen, Berufsschulen, Bildungs- und Arbeitsministerium, SGB II-Träger und Jugendhilfeträger voraus. Ziel ist es, die einzelnen Arbeitsweisen zu einem gemeinschaftlichen Hilfeangebot zugunsten der benachteiligten Jugendlichen zusammenzuführen und zu kooperieren.

Aus diesem Grunde besteht eine **Kooperationsvereinbarung** zwischen Landkreis (Jobcenter und Jugendamt), Agentur für Arbeit und allen weiterführenden Schulen als Basis der gemeinsamen Arbeit.

Die einzelnen Module der St. Wendeler Jugendberufshilfe:

Jugendkoordination

Das saarländische Arbeitsministerium unterstützt mit dem ESF und dem Landkreis St. Wendel die Jugendkoordination, die mit drei Stellen personalisiert ist.

Die Jugendkoordination initiiert und fördert die **Vernetzung von Institutionen am Übergang Schule-Beruf** und dient als Anlaufstelle für Jugendliche, Eltern und Akteure im Übergangssystem. Die Jugendkoordinatoren stehen für alle Fragen am Übergang von der Schule in Ausbildung zur Verfügung.



Es gibt viele gute Projekte und Ansätze im Landkreis, Jugendliche im Übergang von Schule zu Beruf zu fördern. Der Landkreis möchte diesen Übergang gezielter aufeinander **abstimmen** und die **Kontinuität der Betreuung** von Klasse 7 bis zum festen Arbeitsplatz nach der Ausbildung in einem verbindlichen Setting sicherstellen. Das wird durch die kontinuierliche Zusammenarbeit mit allen Akteuren, von der Schule, der Agentur für Arbeit über die Schulprojekte, bis zu Trägern und Betrieben erreicht.

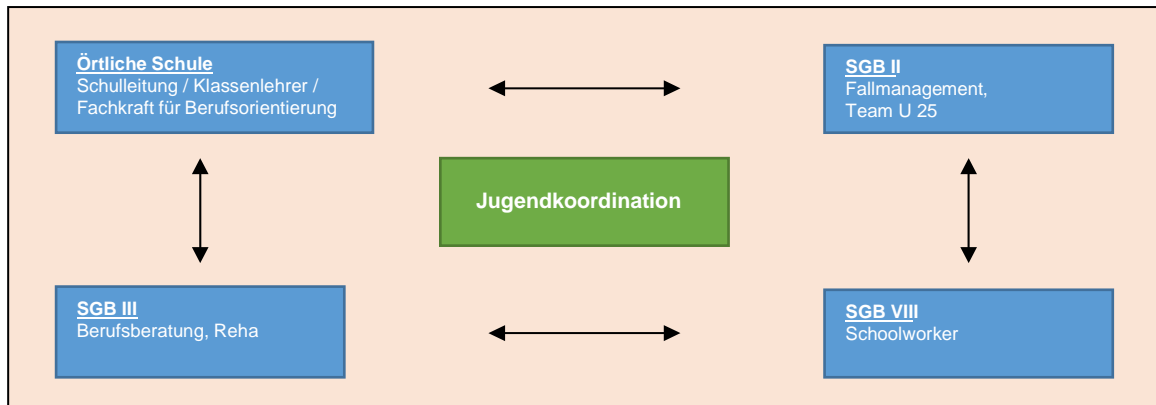
Die **Umsetzung des Masterplanes**, dessen Ziel eine enge, strukturierte Kooperation zwischen der Agentur für Arbeit und den Ministerien für Bildung, Arbeit und Wirtschaft war, hat sich bewährt.

Durch die Zusammenarbeit konnte die Jugendkoordination

- die Vernetzung der Institutionen Schule, Jugendhilfe und Agentur für Arbeit fördern und auf die weiteren Akteure im Übergangmanagement ausweiten,
- Schulgespräche veranstalten, in denen die Optimierung der Berufsorientierung an den Kreis-schulen erarbeitet wird,
- Fachvorträge und Workshops initiieren und durchführen,
- dem Übergang Schule-Beruf eine zentrale Stellung verschaffen.

Die **flächendeckende Einführung von Beruflichen Förderkonferenzen** seit dem Beginn des Schuljahres 2012/13 am Übergang Schule – Beruf ist durch den Abschluss einer **Kooperationsvereinbarung** zwischen Landkreis (Jobcenter und Jugendamt), Agentur für Arbeit und allen weiterführenden Schulen im Landkreis nachhaltig und dauerhaft erreicht worden und wird durch die Jugendkoordination weitergeführt und erweitert. An den Förderkonferenzen sind die Schulen, Vertreter der Kommunalen Arbeitsförderung, die Berufsberatung der Agentur für Arbeit und die Schoolworker beteiligt.

Für alle Schüler/innen der 8. und 9. Klassen im Hauptschulzweig und alle Abgänger/innen der Förderschule L werden pro Schuljahr in einer **Eingangs-, Zwischen- und Abschlusskonferenz** Förderbedarfe festgestellt und entsprechende Angebote entwickelt, die die passgenaue Zuführung zu Hilfen gewährleisten. Eine Ausweitung auf die Klassenstufe 10 wurde in einem zweiten Schritt ebenfalls umgesetzt.



Im **Schuljahr 2023/2024** wurden **576 Schüler/innen der Klassenstufe 9 an dem Gemeinschaftsschulen und Förderschule L von der Jugendkoordination erfasst**. Davon wurden durch die Jugendkoordination 235 persönlich beraten. Insgesamt ist auffallend, dass der Anteil der Schulabgänger/innen aus der Klassenstufe 9, die danach in eine **duale Ausbildung** einmünden, seit Jahren kontinuierlich zurückgeht. Im letzten Schuljahr war im Vergleich zum Vorjahr erstmals eine kleine Trendwende erkennbar, indem der Anteil der Übergänge in Ausbildung von 5% auf 6,6% stieg. Dem gegenüber wechselten 62% in Klasse 10 der gleichen Schulform an der GemS und 13 % in die Berufsfachschule I.

In den **Klassenstufen 10** der Schulen im Kreis wurden im letzten Jahr weitere 276 Schüler/innen erfasst und davon 80 durch die Jugendkoordination beraten. Zum Ende der Klasse wechselten bereits 20,3% in eine Ausbildung, 49% besuchten die nächst höhere Klassenstufe und 16 % wechselten in die Fachoberschule.

Bei den Beratungsfällen mit Bürgergeld-Bezug übernehmen die Fallmanager U25 die umfassende Betreuung bis in die Ausbildung. Schüler/innen mit erhöhtem Förderbedarf wurden mit Einverständnis der Eltern an Beratungs- und Hilfeeinrichtungen im Landkreis St. Wendel, wie die Berufsberatung der Agentur und Projekte wie „*Startklar!*“ der Wiaf (73 Personen) vermittelt.

Weiterhin wurde der **TalentCheck**, ein Berufeparcour mit 23 Stationen aus dem kaufmännischen, handwerklichen und sozialen Bereich, an den Schulen des Landkreises eingeführt. Dieses Angebot zur praktischen Berufsorientierung steht allen Gemeinschaftsschulen und die Förderschule Lernen zur Verfügung.

Regelmäßig werden auch sogenannte „**Mobil-Touren**“ organisiert, bei denen junge Menschen örtliche Betriebe der verschiedensten Branchen kennenlernen und sich dort als Bewerber im direkten Kontakt präsentieren können.

2024 wurden hier **11 Unternehmen** aufgesucht und 103 Schüler/innen nahmen daran teil.



Mobil-Tour bei Reisemobile Dörr in Bliesen



Werkstattschule

Bei der **Zielgruppe der Werkstattschule** handelt es sich um Jugendliche, die sich im 8. Schulbesuchsjahr einer Gemeinschaftsschule befinden und unter regulären Umständen keine Aussicht auf einen erfolgreichen Schulabschluss im allgemeinbildenden Schulsystem hätten.

Ein vorgezogener Lernortwechsel in eine berufliche Schule bietet ihnen somit eine neue Chance. Die Klasse ist ein vom Bildungsministerium anerkanntes **Schulmodell in Vollzeitform** am Berufsbildungszentrum St. Wendel. Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen reduzierten theoretischen Unterricht, der sich auf die wesentlichen Fächer begrenzt.

Unterrichtet werden die Schüler/innen von den Lehrern des BBZ St. Wendel. Die sozialpädagogische Betreuung während des Schuljahres übernimmt die Mitarbeiterin der Jugendberufshilfe. Die Jugendlichen erhalten eine individuelle Förderung und Begleitung im Rahmen der vertieften Berufsorientierung und Berufsvorbereitung. Verstärkte Praxisorientierung, ergänzende sozialpädagogische Betreuung, Maßnahmen zur Persönlichkeitsstabilisierung und Steigerung der sozialen Kompetenzen sind ebenfalls Schwerpunkte der Werkstattschule. Die Verknüpfung der schulischen Lerninhalte mit der Praxis erfolgt in den Werkstattbereichen des Berufsbildungszentrums.

Ziel der Werkstattschule ist es, die Jugendlichen aus dem Erfolgsdruck der schulischen Leistungsüberprüfung herauszunehmen, die Präsenzzeiten in der Schule zu erhöhen und ihnen mit praktischen Tätigkeiten wieder Spaß am Lernen und Arbeiten zu vermitteln. Darüber hinaus ist der Erwerb des Hauptschulabschlusses das Ziel.

Nach Beendigung des **Schuljahrs 2023/2024** haben von den **20 Schüler/innen** drei eine Ausbildung oder Beschäftigung beginnen können, drei sind in die Berufsfachschule I gewechselt und acht in die Ausbildungsvorbereitung. **Zehn der 20 Jugendlichen** haben in diesem Schuljahr den **Hauptschulabschluss** erhalten.

Ausbildungsvorbereitung (AV)

Die Ausbildungsvorbereitung ist nach der Neuordnung des Übergangssystems im Saarland eine neue Schulform am BBZ. Jugendliche, die die **allgemeinbildenden Schulen ohne Schulabschluss** verlassen und keine Berufsausbildung beginnen, werden in der Ausbildungsvorbereitung beruflich qualifiziert. Durch ein praktisches und handlungsorientiertes Lernen werden die Schülerinnen und Schüler auf eine spätere Berufsausbildung vorbereitet und erhalten erste Einblicke in die Berufswelt. Neben der praktischen Ausbildung in schuleigenen **Werkstätten** absolvieren die Schülerinnen und Schüler zusätzlich drei zweiwöchige Praktika. Auf Grund des hohen Migrationsanteils erfolgt auch ein verstärkter Einsatz von Sprachförderung.

Ziel der Ausbildungsvorbereitung ist es, durch einen hohen Praxisanteil motivierend gegen Schulmüdigkeit zu wirken, die schulischen und persönlichen Defizite der Schüler/innen aufzuarbeiten und flankierend mit einer pädagogischen Betreuung durch die Jugendberufshilfe die Ausbildungsreife zu erreichen. Ist diese gegeben, wird die Integration in einen Ausbildungsberuf angestrebt. Ansonsten wird der Übergang in weiterführende Schulformen oder in andere Hilfen vorbereitet.

Im **Schuljahr 2023/2024** besuchten 36 Schüler/innen (davon 14 im Bürgergeld-Bezug) die Schulform und wurden dabei im Projekt „Soziale Arbeit an Berufsbildungszentren“ betreut. Davon mündeten neun junge Menschen in eine duale bzw. schulische Ausbildung ein, sechs wechselten in die Berufsfachschule. Die restlichen Schüler/innen der Klassenform wurden im Projekt „Sozialpädagogische Betreuung und Begleitung von Flüchtlingen“ unterstützt (siehe unten).

Alle 32 Jugendlichen haben die Schulform ohne Hauptschulabschluss begonnen, **21** von ihnen

haben zum Schuljahresende den **Hauptschulabschluss** erhalten.

Berufsfachschule I (BFS I)

Die zweijährige BFS wurde ebenfalls infolge der Neuordnung des Übergangsbereichs eingeführt. Im ersten Besuchsjahr (BFS I) betreuen die sozialpädagogischen Fachkräfte der Kommunalen Arbeitsförderung sämtliche Schülerinnen und Schüler, in der BFS II auf Grund der beschränkten personellen Kapazitäten nur noch bei individuellem Bedarf.



Berufsorientierung mit VR-Brillen

Neben berufsübergreifenden Kenntnissen und Fertigkeiten vermitteln die zweijährigen Berufsfachschulen auch eine **berufliche Grundbildung** und bereiten vertieft auf eine spätere Berufsausbildung vor. Die Berufsfachschulen werden in den Fachrichtungen Wirtschaft und Verwaltung, Technik und Gesundheit und Soziales angeboten.

Sie sind in zwei Fachstufen gegliedert, so dass ein Abschluss auch schon nach dem ersten Jahr möglich ist. Durch die Dualisierung in der Fachstufe I der Berufsfachschule erhalten die Schülerinnen und Schüler im Rahmen eines **Jahrespraktikums** Einblicke in die Berufswelt. In der Fachstufe II erwerben sie in Vollzeitform vertiefte fachtheoretische Kenntnisse und werden auf die Abschlussprüfung der Berufsfachschule vorbereitet, durch die sie die Berechtigungen des Mittleren Bildungsabschlusses erhalten können.

Im Schuljahr **2023/2024** wurden insgesamt **132 Schüler/innen**, davon 27 im Bürgergeld-Bezug, in der BFS I betreut, die sich wie folgt aufteilen:

Teilnehmer/innen	Kaufmännisch	Sozialpflegerisch	Technischgewerblich	Summe
Männlich	20	11	40	71
Weiblich	20	36	5	61
Gesamt	40	47	45	132

Der **Verbleib** nach Beendigung des Schuljahres ergibt sich aus dieser Übersicht:

Maßnahme / Verbleib	Kaufmännisch	Sozialpflegerisch	Technischgewerblich	Summe
Duale Ausbildung / BaE / EQ	5	3	12	20
Schulische Ausbildung	2	7	0	9
Beschäftigung	0	0	1	1
Übergang BFS II	16	19	8	43
Maßnahme SGB II / III (BvB)	2	0	0	2
Wiederholung	3	11	11	25
Freiw. Soziales Jahr	0	1	0	1
Umzug	1	1	1	3
Sonstiges	11	3	8	22
Abbruch	0	2	4	6



Sozialpädagogische Betreuung und Begleitung von Flüchtlingen

Ab dem Schuljahr 2016/2017 wurden am Berufsbildungszentrum St. Wendel Vorbereitungsklassen für junge Migranten eröffnet, welche mittlerweile in Klassen der **Ausbildungsvorbereitung** aufgegangen sind. Die Klassen, die überwiegend durch Geflüchtete mit Sprachförderbedarf besucht werden, werden durch eine sozialpädagogische Fachkraft der Jugendberufshilfe betreut, die über ein Landesprogramm des saarländischen **Bildungsministeriums** finanziert wird.

Im Schuljahr 2023/2024 wurden hier insgesamt **77 Schülerinnen und Schülern** betreut, die zu meist die Klasse wiederholen mussten oder nach Erwerb eines Hauptschulabschlusses in die Berufsfachschule wechselten; in fünf Fällen gelang eine Ausbildungs- bzw. Arbeitsaufnahme. **11** Schülerinnen und Schüler erreichten zum Schuljahresende den Hauptschulabschluss.



3.2.1.2. Team 25plus

a) Fallmanagement 25plus

Das Fallmanagement 25plus gewährleistet neben der Erstberatung aller Antragsteller ein breites Spektrum von **Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen** für alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die das 25. Lebensjahr vollendet haben.

In einem **ganzheitlichen Arbeitsansatz** verknüpft das Fallmanagement Aspekte beschäftigungsorientierter Hilfen mit (sozial-)pädagogischen Berufsberatungsangeboten für Menschen mit besonderen Arbeitsmarktrisiken. Beschäftigungsschaffende Förderleistungen, wie z. B. Arbeitsgelegenheiten, unterstützen häufig kombiniert mit kommunalen Eingliederungsleistungen die Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit der Klienten. Auch **Menschen mit Behinderungen** werden durch eine intensive Zusammenarbeit gemeinsam mit den Trägern der beruflichen Rehabilitation auf ihrem Weg der beruflichen (Re-)Integration gefördert.

Das Fallmanagement 25plus ist auch für **Flüchtlinge und neu zugewanderte Migranten** erster Ansprechpartner. Die Fallmanager organisieren die sprachliche Qualifizierung und anschließende berufliche Orientierung und sonstige Integrationshilfen.

Darüber hinaus informiert das Fallmanagement 25plus erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit beruflichem **Qualifizierungsbedarf** zu Fragen der beruflichen Weiterbildung, ermittelt den tatsächlich notwendigen Weiterbildungsbedarf und begleitet den Qualifizierungsprozess bis an die Schwelle zur beruflichen Integration.

b) Familienfallmanagement

Arbeitslose Frauen und Männer mit Erziehungsverantwortung stehen vor ganz besonderen Herausforderungen beim beruflichen (Wieder-)Einstieg. Dabei sind oftmals individuelle Hilfestellungen bei der **Qualifizierung** und dem Erreichen einer **Vereinbarkeit** von Familie und Beruf durch Hilfen bei der Organisation der Kinderbetreuung und andere sozialintegrative Hilfen erforderlich.

Die Kommunale Arbeitsförderung realisierte in den Jahren 2010 bis 2013 zwei Bundesmodellprojekte des BMAS und förderte Alleinerziehende modellhaft mit einer „Aktiven Arbeitsförderung für Alleinerziehende (AAFA)“. Auf Basis der erfreulichen Ergebnisse der Modellprojekte hat die Kommunale Arbeitsförderung die spezialisierte Arbeit mit Erziehenden verstetigt und ins Regelschäft übertragen. Das „**Familienfallmanagement**“ arbeitet unter der Maxime „Eltern unterstützen und Fachkräfte gewinnen“.

Zielgruppe des Familienfallmanagements sind alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die die Erziehungsverantwortung für **Kinder unter 7 Jahren** in ihrem Haushalt wahrnehmen. Sie werden im Fallmanagement spezialisiert **individuell** betreut.

Vorrangiges **Ziel** des Familienfallmanagements ist die Zuführung zu Kinderbetreuungsangeboten für alle Kinder unter 7 Jahren, um die berufliche Integration der Eltern zu ermöglichen. Umgesetzt wird dies durch ein standardisiertes und mehrjähriges Beratungsangebot, bei dem alters- und bedarfsorientierte Unterstützung zur Kinderbetreuung, zu sozialen Leistungen und beim beruflichen Wiedereinstieg angeboten wird.

Das Familienfallmanagement soll insbesondere durch eine kontinuierliche Arbeit mit den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten **mittelfristig** Integrationserfolge erzielen, die nachhaltig die



Vereinbarkeit von Familienleben und Beruf gewährleisten sollen.

Neben der klassischen Einzelfallhilfe wurde auch ein **Netzwerk Familie und Arbeit (NEFA)** konstituiert. Zusammen mit der kommunalen Frauenbeauftragten und dem Jugendamt stehen im Fokus weiterhin die abzudeckenden Bedarfe der **Kinderbetreuung**.

c) Eingliederung von Menschen mit Behinderungen

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die infolge von Unfällen, Erkrankungen oder angeborenen Behinderungen nicht mehr oder nur noch mit Einschränkungen am Arbeitsleben teilhaben können, bedürfen einer besonders intensiven Förderung durch die Grundsicherungsstellen. Die **komplexen Prozesse der beruflichen Rehabilitation** und der Integration von Menschen mit Behinderungen sind sowohl für Betroffene wie auch für viele beteiligte Institutionen nicht immer einfach zu durchdringen.

Die Kommunale Arbeitsförderung hat deshalb die Zuführung, Steuerung und Ausgestaltung des beruflichen Rehabilitationsverfahrens in **Kooperationsvereinbarungen** mit der **Agentur für Arbeit** und mit der **Deutschen Rentenversicherung** geregelt. Die Agentur für Arbeit ist als Hauptverantwortlicher zur Erbringung der Leistungen zur Ersteingliederung und für zahlreiche Leistungen der Wiedereingliederung wichtigster Partner im Bereich der beruflichen Rehabilitation.

Die Ermittlung des Förderbedarfs, die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Träger der beruflichen Rehabilitation und die Umsetzung der Leistungsverantwortung obliegt dem Fallmanagement der Kommunalen Arbeitsförderung, wo vier speziell ausgebildete Fallmanager/innen als **Reha-Lotsen** eingesetzt sind.

Abstimmungsgespräche auf Leitungsebene sowie gemeinsame **Fallkonferenzen** mit den verantwortlichen Fallmanagern und **Reha-Lotsen** sind seit Jahren Standard und tragen somit wesentlich zur Durchführung erfolgreicher Rehabilitationsverfahren bei. Bei Bedarf wird die EUTB-Stelle der Lebenshilfe in die Prozesse mit eingebunden.

Für Menschen mit psychischer Behinderung stellt die kommunale Maßnahme „**Arbeitstrainingsplätze**“ bei der Caritas St. Wendel als kommunale Eingliederungsleistung zur Verfügung.

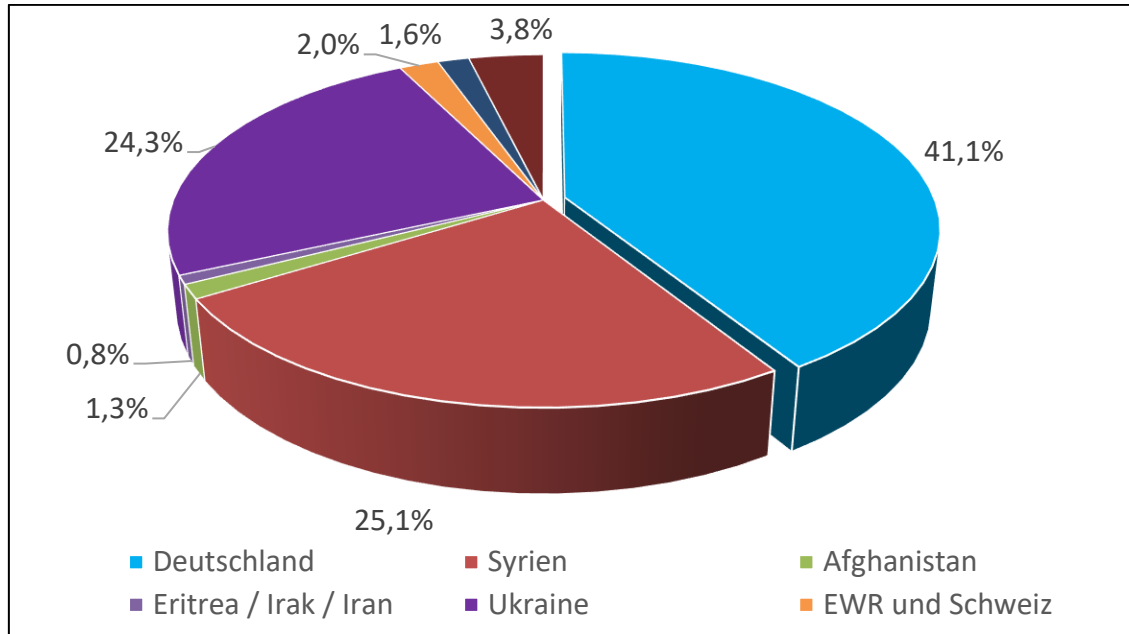
Ende 2024 waren **38** schwerbehinderte Menschen beim Jobcenter **arbeitslos** gemeldet, das waren 9,3 % weniger als im Jahr zuvor. Der größere Teil der Zielgruppe (88 Personen) befindet sich im Rechtskreis SGB III bei der Agentur für Arbeit.

d) Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

Während **2006** im Landkreis St. Wendel noch unter **450** Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (= **Anteil von 9,7%**), hat sich mit dem Zuzug von Flüchtlingen in den Folgejahren deren Anteil **drastisch erhöht**.

Im Dezember 2024 standen hingegen **2.254 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit** im Regelleistungsbezug, das waren **58,9 %** aller Leistungsberechtigten – nochmals ein Anstieg um 7,2% zum Vorjahr. Bei den erwerbsfähigen Personen betrug der Ausländeranteil 54,8 %, bei den nicht erwerbsfähigen Kindern sogar 69,1%.

Im **Jahresvergleich** von Dezember 2023 zu 2024 stieg die Zahl der Leistungsberechtigten mit deutscher Staatsangehörigkeit um 3,4% an, die der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit stieg um **7,2%**. Dieser Anstieg beruht zu 90% auf dem Zugang von Kriegsflüchtlingen aus Syrien.



Regelleistungsberechtigte im Jobcenter nach Staatsangehörigkeit N = 3.883 Dez 24

2024 hat der Landkreis St. Wendel insgesamt **701 Flüchtlinge aufgenommen**, das waren 139 weniger als im Vorjahr. Hauptherkunftsländer waren zu je fast gleichen Teilen die Ukraine mit 346 Personen, gefolgt von Syrien mit 343 Personen.

Der Landkreis St. Wendel begreift das Thema der Integration von Geflüchteten als **Querschnittsaufgabe** und hat die Zeit nach 2015 genutzt, um die Verwaltungsstrukturen den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Auf diesem Grunde wurden die Zuständigkeiten für die

- Verteilung von Flüchtlingen nach dem Landesaufnahmegesetz sowie
- Bearbeitung von Asylbewerberleistungen

in der Kommunalen Arbeitsförderung zusammengefasst und miteinander verzahnt.





3.2.2. Firmenberatung

3.2.2.1. Arbeitsvermittlung

Im Jahr 2024 wurde der bisherige Arbeitgeberservice, in dem bis dahin die meisten marktnahen Kunden des Jobcenters mit einer eigenen Fallzuständigkeit betreut wurden, **neu organisiert**. Statt eines eigenständigen AGS-Teams wurden sogenannte Firmenberater/innen den drei Fachteams des Amtes Arbeitsförderung zugeordnet, die jeweils als Schnittstelle zwischen Fallmanagern und dem Arbeitsmarkt fungieren. Dadurch werden Zugangswege in Arbeit schneller und effizienter eröffnet.

Das Tätigkeitsfeld der Firmenberatung umfasst neben den eigentlichen Vermittlungsaktivitäten auch die

- Akquisition von Arbeits- und Ausbildungsstellen
- Individuelle Beratung der Arbeitgeber vor Ort im Betrieb, z.B. zu Eingliederungszuschüssen, betrieblichen Praktika, Fragen der Lohngestaltung etc.
- Gemeinsame Erarbeitung eines Stellen- und Bewerberprofils
- Vorauswahl der Bewerber/innen und Koordination des Auswahlverfahrens
- Nachbetreuung der Arbeitsverhältnisse
- Passgenaue Vermittlung in Arbeit und Ausbildung

Zur Verbesserung der Arbeitsmarkttransparenz und der Arbeitsmarktintegration in die Betriebe vor Ort hat sich die Kommunale Arbeitsförderung entschieden, als erstes Jobcenter im Saarland eine **eigene Stellenbörse** gemeinsam mit einem externen Dienstleister einzurichten. Unter **www.arbeit-in-wnd.de** werden tagesaktuell alle frei zugänglichen Stellenangebote in einem Radius von 50 km angezeigt und bis in die kleinste Gemeinde die Entwicklung der Stellen- und Ausbildungsangebote transparent dargestellt.

Die Plattform hat sich mit rund **13.000 Zugriffen im Jahr 2024** zu einem wichtigen Service für Arbeitsuchende, Betriebe und Vermittlungsfachkräfte entwickelt und wird auch für die Berufsorientierung in den Schulen durch die Jugendberufshilfe genutzt.



[arbeit-in-wnd.de](http://www.arbeit-in-wnd.de)

3.2.2.2. Existenzgründungsberatung und Bestandsselbständige

Die **Beratung von Gründungswilligen** sowie die Bearbeitung von Bestandsfällen durch eigene Sachbearbeiter werden durch den Arbeitgeberservice übernommen. Ähnlich wie in der Leistungsabteilung wird somit auch im Bereich der Eingliederung die Bearbeitung bei der Firmenberatung zentralisiert, um auch dort eine **Spezialisierung** bei der Beratung und Unterstützung der Selbständigen zu erreichen.

Durch eine **Kooperation mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft** werden Kunden zusätzlich in Förderfragen und bei der Weiterentwicklung der Geschäftsidee beraten. Ein Sachbearbeiter übernimmt die **fachliche Überprüfung der Tragfähigkeit** des Vorhabens und berät darüber hinaus in betriebswirtschaftlichen Fragen rund um das Thema Selbständigkeit.

Hohe Kontaktdichte und Betriebsbesuche sowie enge Kontakte mit der Wirtschaft sind hier das Instrument, um Selbständige und Gründungswillige beim Ausstieg zu unterstützen. Ergänzt werden diese Beratungen durch die Saarland-Offensive für Gründer.



3.2.3. Grundsatzfragen und Projekte

2024 wurde im Rahmen einer **Umstrukturierung** das Team „Grundsatzfragen und Projekte“ geschaffen. Dort sind neben drittmittelfinanzierten Projekten des Landkreises mit Arbeitsmarktbezug auch Querschnitts- und Grundsatzaufgaben des Amtes für Arbeitsförderung verortet.

3.2.3.1. Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)

Die BCA setzt sich innerhalb des Jobcenters für eine Verbesserung der Beschäftigungschancen arbeitssuchender Personen mit Familie und Kindern ein. Die Gleichstellung von Männern und Frauen, die Beseitigung und Verhinderung von Benachteiligung wegen des Geschlechts sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind im Sozialgesetzbuch SGB II verankert und somit erklärter Wille des Gesetzgebers.

Die BCA des Jobcenters St. Wendel ist im Fallmanagerteam organisatorisch verankert, aber unmittelbar der Leitung des Jobcenters unterstellt.

Zu den Aufgaben der BCA zählen die Unterstützung und Beratung der Fach- und Führungskräfte des Jobcenters, der SGB II-Leistungsberechtigten und ihren Familienangehörigen sowie von allen Arbeitsmarktpartner/innen zu übergeordneten Fragen von

- Gleichstellung von Männern und Frauen am Arbeitsmarkt,
- Frauenförderung,
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf / Ausbildung,
- besonderen Zielgruppen, z.B. Alleinerziehenden,
- familienorientierter Personalpolitik.

Ein weiterer Bestandteil der Arbeit der BCA ist die aktive Mitarbeit in verschiedenen zielgruppenspezifischen Gremien. So finden regelmäßige Treffen der BCAs innerhalb der Landesarbeitsgemeinschaft SGB II statt. Auch die Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt und der kommunalen Frauenbeauftragten gehört dazu.

3.2.3.2. Koordination der Sprachförderangebote und Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Im Bereich der Sprachförderung wurde bereits 2015 ein Netzwerk zwischen Landkreis, Bundesamt für Migration und Flüchtlingen und Trägern implementiert, wie auch eine Arbeitsgruppe zusammen mit den kreisangehörigen Gemeinden und der Landesaufnahmestelle.

Ein Beispiel für die gute Netzwerkarbeit ist die **Arbeitsgruppe Berufliche Integration und Sprache**, bei der Landkreis, BAMF, Kursträger und Migrationsberatung die Sprachförderbedarfe systematisch erheben und die Leistungserbringung eng miteinander abstimmen. Dabei erfolgt die Zusteuerung zu Sprachstandsmessungen und Integrationskursangeboten zentral durch den Kreis.

2024 konnten zusammen **523 Eintritte in Sprachfördermaßnahmen des BAMF** realisiert werden, nach 499 im Vorjahr und 316 in 2022. Es entfielen dabei 329 auf reguläre Integrationskurse und 194 auf Berufssprachkurse.

Auf Grund der Kapazitätsprobleme der BAMF-Kursträger hat der Landkreis St. Wendel mit dem Konzept „**Brückensprachkurse**“ zusätzliche Sprachkurse geschaffen, mit denen weitere **257 Kurseintritte** ermöglicht wurden.



Die Koordinationsstelle kümmert sich **rechtskreisübergreifend** unter Einbeziehung der Berechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz um die Zuführung zu Testungen, Zusammenfassung und Abstimmung der Bedarfe, Zuführung der Teilnehmenden zu den Angeboten und die Nachhaltigkeit der Teilnahme und der Ergebnisse.

Im Team ist zudem ein spezialisierter Fallmanager für die Einleitung und Betreuung der Verfahren zur Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse tätig.

3.2.3.3. ESF-Bundesprogramm MyTurn - Projekt neustart@wnd

Bildungsteilhabe und Arbeitsmarktchancen arbeitsloser Frauen mit Migrationserfahrung erhöhen, sie besser erreichen, informieren, ihnen Fördermöglichkeiten aufzeigen – das sind die Ziele des Projektes „neustart@wnd“ im Landkreis Sankt Wendel. Das im Jahr 2023 mit einer Laufzeit von zunächst drei Jahren gestartete Vorhaben wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und Bundesmitteln gefördert und ist Teil des Bundesprogramms „MY TURN – Frauen mit Migrationshintergrund starten durch“.

Die Netzwerkpartner sind unter anderem das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Wendeler Land und die St. Wendeler Initiative für Arbeit und Familie (WIAF).

Zwei Projektmitarbeiterinnen für „neustart@wnd“ begleiten in der Kommunalen Arbeitsförderung arbeitslose Migrantinnen mit Qualifizierungsbedarf auf dem Weg in eine Ausbildung oder in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Die individuellen Hilfestellungen sollen davor bewahren, längerfristig von staatlichen Unterstützungsleistungen abhängig zu werden. Denn gerade die ersten Jahre nach der Ankunft in Deutschland sind häufig entscheidend für eine weitere Berufstätigkeit und den Erfolg am Arbeitsmarkt. Ein besonderes Augenmerk soll auf die Qualifizierung der Teilnehmerinnen gelegt werden. Deshalb ist eine enge Verzahnung des Projektes mit den Hilfsangeboten des Jobcenters notwendig, um erfolgreich an Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen bzw. eine Ausbildung absolvieren zu können.

Von den bislang erreichten 149 Teilnehmerinnen konnten bislang 49 in eine Beschäftigung vermittelt werden.



Gefördert durch:



3.2.3.4. Hilfen für Familien (HiFa) – Systemische Beratung von Familien im Jobcenter

Das Saarland fördert in den saarländischen Jobcentern die Einführung der systemischen Beratung durch Finanzierung von Personalstellen.

Das Projekt „Hilfen für Familien“ richtet sich an Familien im Jobcenter St. Wendel mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen und großer Ferne zum Arbeitsmarkt, die bei der Bewältigung von Krisen, beim Lösen von Problemen und bei der Entwicklung neuer Perspektiven Unterstützung benötigen. Die Ziele der systemischen Beratung können vielfältig sein und sind insbesondere abhängig von den individuellen Bedürfnissen der Hilfebedürftigen sowie ihren jeweiligen Herausforderungen. Dabei liegt der Fokus nicht allein auf den zu beratenden Personen, sondern auch auf ihrem Umfeld.

Auf Grund dessen suchen die beiden Mitarbeiterinnen des Projektes die Beratenden bei Bedarf in ihrem Sozialraum auf, stellen eine Lotsenfunktion zwischen den Beratenden und weiteren Hilfestellen und Fachdiensten dar und verfügen über weitreichende Kontakte zu Arbeitgebern.

Ministerium für Arbeit,
Soziales, Frauen
und Gesundheit
SAARLAND



Durch die unmittelbare Anbindung des Projektes an die Strukturen der Kommunalen Arbeitsförderung eröffnen sich bereits während der laufenden Beratungsprozesse Perspektiven für passgenaue Sprachkurse, berufliche Integrationsmaßnahmen und Unterstützungsleistungen mit dem Ziel einer Einmündung in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt.

3.2.3.5. JobConnect - Landesprogramm Geflüchtetenkoordination

Das Land fördert seit Mitte 2024 in allen Landkreisen eine Vollzeitstelle.

Das Projekt „JobConnect“ zielt auf die individuelle Begleitung und Unterstützung (neu-) zugewanderter Menschen im Landkreis Sankt Wendel auf ihrem Weg in den Arbeitsmarkt. Durch das Projekt wird eine Lücke in der regionalen Angebotsstruktur geschlossen, um Menschen mit eigener Migrationserfahrung einen raschen Zugang zu Förderangeboten und beruflicher Teilhabe zu ermöglichen.

Ministerium für Arbeit,
Soziales, Frauen
und Gesundheit

SAARLAND



Zugewanderte erfahren individuelle Begleitung und Unterstützung bei der Bewältigung von Hürden, die den Alltag in Deutschland betreffen und werden bereits in der Phase des Ankommens durch frühzeitige Orientierungsangebote auf die Anforderungen des hiesigen Arbeitsmarktes vorbereitet.

Diese Angebote umfassen u.a.:

- Veranstaltungen zur Erstinformation Neuzugewandelter zu den Bereichen
- Sprachförderung, Stellensuche, Hilfsangebote und Organisationsstrukturen im Landkreis
- Mithilfe bei der individuellen passgenauen Sprachkurswahl
- Erfassung schulischer und beruflicher Qualifikationen
- Unterstützung und Vorbereitung der Anerkennungsberatung
- Sprachkureröffnungen und Begleitung der Teilnehmenden
- Sprach- und Kulturmittlung im Jobcenter
- Angebote zu den Anforderungen und Stolpersteinen Zugewandelter auf dem Weg in Arbeit
- Begleitung des Übergangsprozesses vom Asylbewerberleistungsgesetz in das Jobcenter

3.2.3.6. Mosaik der Quartiere (ModeQ) – Präventionsnetzwerkstellen gegen Kinderarmut im Saarland

Der Landkreis St. Wendel wurde im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens auf Grund der vorgelegten Konzeption mit dem Projekt „Mosaik der Quartiere (ModeQ)“ vom Land ausgewählt.

Ziel ist es, den Betroffenen im Landkreis Sankt Wendel unabhängig von Herkunft Wege aus der Armut durch Bildung aufzuzeigen. Kindern, Jugendlichen und Eltern aus einkommensarmen Familien soll die vollumfängliche Partizipation am Bildungssystem eröffnet werden, so dass jedes Kind die gleichen



Chancen einer sozialen und kulturellen Teilhabe hat.

Um dies zu ermöglichen, werden vorhandene Angebote im Hinblick auf Armutsprävention u.a. aus den Bereichen Betreuung und Schule, Arbeit und Ausbildung, Bildung und Weiterbildung und Gesundheit den Familien quartierbezogen zur Verfügung gestellt und ein **Familienportal** unter www.landkreis-st-wendel.de/familienportal erarbeitet.

Die Angebote, Strukturen, Netzwerke und Institutionen, die bisher im Themenfeld nebeneinander bestehen bzw. arbeiten, sollen mit dem Ziel einer abgestimmten Strategie zur Armutsprävention zu einer Gesamtstruktur zusammengeführt werden. **Netzwerkpartner** und weitere Kooperationspartner unterstützen diese Aktivitäten in den Schulen, in Einrichtungen der Kinderbetreuung, in Sprachkursen und in Einrichtungen der Jugendhilfe.

Unsere Ziele:

- Mit Bildung gegen Armut (Angebote zur Lernförderung in den Schulen)
- Bedarfsgerechter Zugang zu Sozialleistungen
- Unterstützung der sozialen und kulturellen Teilhabe
- Schließen von Präventionslücken
- Einbindung der Eltern in die Präventionsangebote
- Nutzung institutioneller Betreuungsangebote

Das Vorhaben wird durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit des Saarlandes und den Europäischen Sozialfonds Plus gefördert.





3.3. Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente nach dem SGB II

3.3.1. Eingliederungsleistungen nach § 16 Abs. 1 SGB II

Nach § 16 Abs. 1 SGB II können viele Eingliederungsleistungen, die das SGB III für Arbeitslosengeld I - Bezieher vorsieht, auch für erwerbsfähige Leistungsempfänger des SGB II eingesetzt werden.

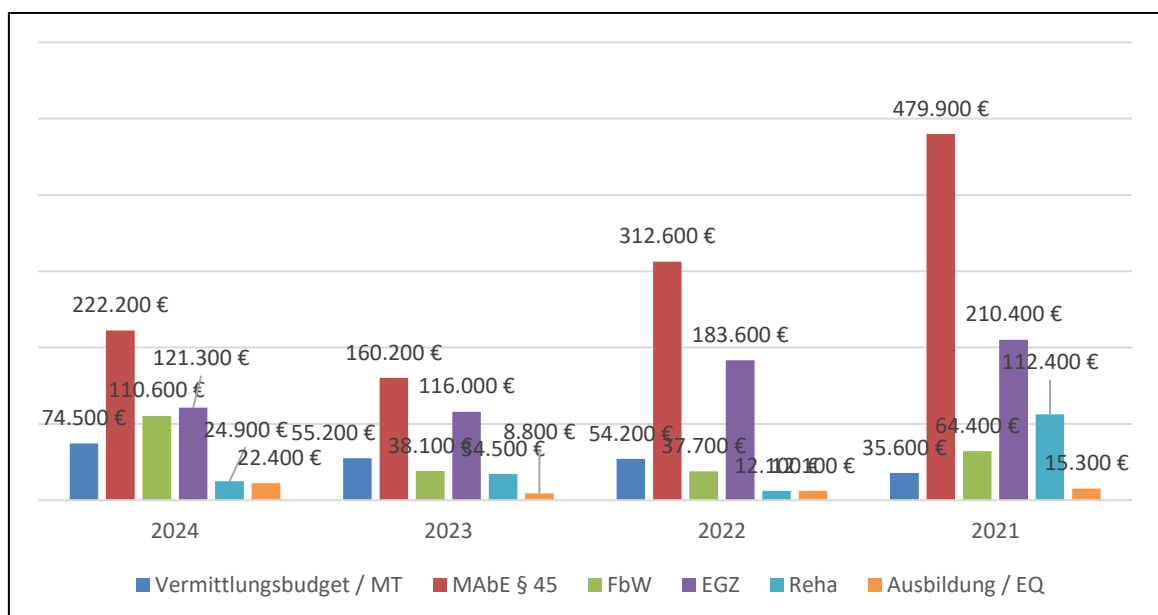
Zu den hauptsächlich genutzten Hilfen zählen:

- Vermittlungsbudget § 44 SGB III
- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung § 45 SGB III
- Förderung der beruflichen Weiterbildung §§ 81 ff SGB III
- Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber § 88 SGB III
- Förderung der Ausbildung und Einstiegsqualifizierung, abH §§ 236 ff, 54a SGB III
- Reha-Maßnahmen, insbesondere Reha-FbW
- Reisekosten zu Meldeterminen § 59 SGB II i.V.m. § 309 SGB III

Im Jahr **2024** wurden **575.941,33 €** (2023: 412.718,14 €, 2022: 674.403,75 €, 2021: 917.883,11 €, 2020: 974.498,21 €) an Eingliederungsleistungen nach § 16 Abs. 1 SGB II verausgabt, was einem Anteil von **46,8 %** der Eingliederungsmittel entspricht.

Einen **starken Rückgang** gab es in den letzten Jahren leider bei den Aktivierungsmaßnahmen nach § 45 SGB III, die auf Grund rückläufiger Zuschüsse gekürzt werden mussten. Dabei wurde die Beibehaltung von Maßnahmen für die Zielgruppe U25 im Rahmen der NullProzent-Initiative dementsprechend priorisiert. Deren Fortführung war jedoch nur möglich, indem Kofinanzierungen des ESF und des Landes eingeworben werden konnten.

Die Ausgaben verteilen sich auf die wichtigsten **Leistungsarten** wie folgt:





Im Bereich der **Aktivierung und beruflichen Eingliederung** wurden folgende größere Maßnahmen umgesetzt, die jeweils auch von Land und ESF kofinanziert werden:

- **Consultation** bei der Wiaf (Vergabemaßnahme)
Mit einem neuen Arbeitsansatz werden Teilnehmer/innen angesprochen, die durch die Regelangebote des SGB II nicht mehr erreicht wurden. Im Vordergrund stehen **sozialpädagogische Einzelfallhilfen** mit dem Ziel, zu den Menschen wieder einen Kontakt herzustellen und sie zu befähigen, sich wieder den Regelangeboten der Arbeitsförderung zuzuwenden.
- **JugendAktiv** bei der Wiaf (Vergabemaßnahme)
Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahme für junge Menschen bis 30 Jahren.

3.3.2. Eingliederungsleistungen nach § 16b SGB II (Einstiegsgeld)

Dem Einstiegsgeld kommt in der Regel eine hohe **Motivations- und Anreizwirkung** bei der Aufnahme einer Beschäftigung zu. Zudem ist die Leistung relativ unbürokratisch und flexibel umzusetzen und bietet in pauschalierter Form finanzielle Hilfen, um Kosten im Kontext einer Arbeitsaufnahme zu finanzieren.

Im Jahr 2024 wurden **52.432,50 €** (2023: 39.053,20 €, 2022: 35.512,00 €, 2021: 35.377,40 €) an Eingliederungsleistungen nach § 16b verausgabt, was einem Anteil von **4,3 %** der Eingliederungsmittel entspricht. Überwiegend diente die Leistung der Unterstützung bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

3.3.3. Eingliederungsleistungen nach § 16c SGB II (Sachgüter für Selbständige)

Leistungsberechtigten, die eine selbständige, hauptberufliche Tätigkeit aufnehmen oder ausüben, können **Darlehen und Zuschüsse** bis maximal 5.000 € für die Beschaffung von Sachgütern erhalten, die für die Ausübung der selbständigen Tätigkeit notwendig und angemessen sind. Die Kommunale Arbeitsförderung prüft die entsprechenden Anträge im Rahmen der Existenzgründungsberatung auf Tragfähigkeit und verlangt von den Antragstellern die Ausarbeitung eines **Businessplans**.

Zur Unterstützung von Gründungsinitiativen erbrachte die Kommunale Arbeitsförderung mangels tragfähiger Gründungsideen der Kunden Zuschüsse von nur **5.000 €** (2023: 50 €, 2022: 2.814,35 €, 2021: 0 €, 2020: 8.000 €).

3.3.4. Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II

Auch im Jahr 2024 wurden die **81 Maßnahmeplätze** für Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante bei verschiedenen Trägern fortgeführt. Der **Vergleich zum Jahr 2010**, als noch 280 Plätze besetzt waren, belegt aber den massiven Rückgang öffentlich geförderter Beschäftigung auf Grund stetiger Mittelkürzungen des Bundes.

Diese Maßnahmen wurden vom Land aus Mitteln des **Europäischen Sozialfonds und des Landes** kofinanziert, indem v.a. ein begleitendes Coaching ermöglicht wurde.



Aus dem Eingliederungstitel der Kommunalen Arbeitsförderung wurden für das Instrument **421.386,88 €** (2023: 382.809,95 €, 2022: 405.984,97 €, 2021: 392.074,28 €) zur Verfügung gestellt, was einem Anteil von **34,2%** an den Gesamtausgaben entspricht.

Die **Beschäftigungsfelder** der einzelnen Maßnahmen verdeutlicht folgende Übersicht:

Träger	VZ-Plätze	Kurzbeschreibung	Beschäftigungsfelder
WIAF gGmbH	45	AGH Beschäftigung und Integration	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gemeinnützige Arbeiten in den Gemeinden des Kreises (außer Stadt) ➤ Soziale Leistungen (z.B. Tafel)
GSE Illingen gGmbH	20	Umwelt- und soziale Dienste	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gemeinnützige Arbeiten im kommunalen Umfeld der Stadt St. Wendel ➤ Möbelbörse / Second-Hand-Laden ➤ Wertstoffhof
Ideeon gGmbH	16	Sprungbrett	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Arbeiten zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur, v.a. am Bostalsee
Gesamt	81		

3.3.5. Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II

Die Vorschrift hat in den vergangenen Jahren mehrfach Änderungen erfahren, zuletzt durch das **Teilhabechancengesetz**. Danach ist bei Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen ein Lohnkostenzuschuss von bis zu 75% im ersten und 50% im zweiten Jahr möglich.

Zielgruppe sind langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte mit mehreren Vermittlungshemmnissen, die auf absehbare Zeit nicht in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden können.

Im Jahr **2024** wurden noch Beschäftigungen von 2 Personen, deren Förderung nach § 16e in der bis 31.3.2012 geltenden Fassung bewilligt war, in Höhe von **15.382,09€** ausfinanziert.

Der Rückgang ist den erheblichen Mittelkürzungen durch den Bund in dem zur Verfügung stehenden Budget geschuldet.

3.3.6. Freie Förderung nach § 16f SGB II

Die rechtlichen Rahmenbedingungen der „Freien Förderung“ nach § 16f SGB II wurden im Laufe des Jahres 2009 durch die **Gemeinsame Erklärung** von Bund und Rechtsaufsichtsbehörden der Länder konkretisiert. Teilweise sind die Anforderungen an die Nutzung dieses Instrumentes leider sehr restriktiv ausgestaltet.

Im Landkreis St. Wendel wurden 2024 **28.573,01 €** (2023: 16.901,54 €, 2022: 13.927,00 €, 2021: 28.838,25 €) für Einzelfallhilfen -fast ausschließlich zur Sicherung einer vorhandenen Beschäftigung von Aufstockern- verausgabt, das waren **2,3 %** der Eingliederungsausgaben.



3.3.7. Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II

Mit dem Teilhabechancengesetz hat der Bund zum 01.01.2019 dieses neue Instrument eingeführt. Anlass waren die Erfahrungen in vielen Beschäftigungsprogrammen wie „Bürgerarbeit“ oder „Soziale Teilhabe“ sowie die daraus gewonnene Erkenntnis, dass bestimmte Zielgruppen im SGB II auf Dauer als sehr beschäftigungsfern gelten müssen.

Vorrangiges Ziel des Instruments ist daher ausdrücklich nicht die Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt, sondern die soziale Teilhabe der Menschen durch sozialversicherungspflichtige, vollwertige Beschäftigungsverhältnisse.

Zugang finden Personen, die älter als 25 Jahre sind, seit mindestens 6 Jahren in den letzten 7 Jahren SGB-II-Leistungen beziehen und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt oder selbständig waren. Personen, die in den letzten 5 Jahren durchgängig SGB-II-Leistungen erhalten haben, können zugewiesen werden, wenn sie in einer Bedarfsgemeinschaft mit mindestens einem minderjährigen Kind leben oder schwerbehindert sind.

Die maximale **Förderdauer** kann bis zu **5 Jahren** betragen. Erstmals müssen die geförderten Arbeitsplätze nicht ausschließlich wettbewerbsneutral, zusätzlich und gemeinnützig sein.

Das neue Regelinstrument zur sozialen Teilhabe ist ein **Paradigmenwechsel** in der Politik zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und wurde noch ergänzt durch einen **Passiv-Aktiv-Tausch**, d.h. die Möglichkeit der Umwidmung von eingesparten Geldleistungen in den Eingliederungstitel.

Leider war es im Landkreis St. Wendel wie auch bundesweit auf Grund der Mittelausstattung durch den Bund nicht möglich, an die Aktivierungszahlen des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe“ anzuknüpfen.

Für die Finanzierung von geförderten Beschäftigungen bei Beschäftigungsträgern wurden zusammen **145.769,93 €** (2023: 194.126,13 €, 2022: 205.876,81 €, 2021: 192.843,96 €) eingesetzt, das waren **12%** der Eingliederungsmittel. Davon wurden **95.479,45 €** (2023: 125.010,58 €, 2022: 86.800 €, 2021: 90.583,33 €) durch den Passiv-Aktiv-Tausch generiert.

3.3.8. Bürgergeldbonus nach § 16j SGB II

Zum 1.7.2023 hat die Bundesregierung im Zuge der Einführung des Bürgergeldes eine Bonuszahlung an Teilnehmende u.a. von Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung in Höhe von monatlich 75 € eingeführt, um Anreize für die Teilnahme an einer solchen Maßnahme zu erhöhen. Dafür wurden im vergangenen Jahr **1.962,50 €** verausgabt.

Das Instrument wurde bereits zum 28.3.2024 aus Gründen der Haushaltskonsolidierung wieder **abgeschafft**.



3.4. Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II

Der Landkreis ist neben den Leistungen für Unterkunft und Heizung auch Leistungs- und Finanzierungsträger für verschiedene flankierende Eingliederungshilfen. Dabei greift die Kommunale Arbeitsförderung hauptsächlich auf bereits vorhandene Angebote zurück und klärt auf strategischer Ebene Schnittstellen und Zuführungswege mit den einzelnen Maßnahmeträgern.

3.4.1. Kinderbetreuung und häusliche Pflege von Angehörigen

Soweit fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten als Hindernis für die Aufnahme von Arbeit und Ausbildung identifiziert werden, erfolgt eine enge Abstimmung mit dem **Jugendamt**, um möglichst passgenaue Einzelfalllösungen zu finden. Dies kann die Vermittlung an bestehende Einrichtungen sein, aber auch Angebote der Tagespflege.

Jobcenter und Jugendamt erörtern in regelmäßigen Abständen die Bedarfslagen der SGB II-Klienten und des Arbeitsmarktes. Dabei erfolgt eine **Abstimmung** mit den Angeboten des Jugendamtes und die Absprache gemeinsamer Konzepte und Lösungen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das Jobcenter wird auch durch die **Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss** an den Planungen der Jugendhilfe beteiligt.

Der Landkreis St. Wendel hat in den letzten Jahren großes Engagement beim Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen gezeigt. Mit derzeit 41 Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, ergänzt durch einzelne Kindertagespflegestellen sowie zwei Großtagespflegestellen, weist St. Wendel als ländlich gelegener Kreis die saarlandweit höchste Versorgungsquote sowohl im U3- als auch Ü3-Bereich auf. Ergebnis ist die landesweit höchste **Betreuungsquote der Vorschulkinder von 68,5 %**.

Die aktuellen Daten des Jugendamtes im Landkreis St. Wendel zählten für 2024 insgesamt 844 Kinder **unter drei Jahren** in Kitas und Tagespflege. Damit lag die U3-Betreuungsquote in Kitas und Tagespflege zusammen bei **41,8 %**, das ist Rang 1 im Saarland. Im **Ü3-Bereich** gelingt dem Landkreis St. Wendel in den Kindertageseinrichtungen sowie der Kindertagespflege eine nahezu vollständige Deckung der Bedarfe. Der Versorgungsgrad lag im Jahr 2024 bei **93,5 %**.

Im **Entwicklungsplan für die Jahre 2024 bis 2026** ist der Ausbau von weiteren 137 Krippen- und 416 Kindergartenplätzen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 42 Mio. € vorgesehen, um den lokal unterschiedlichen Bedarfen auch künftig Rechnung tragen zu können. Flankiert wird der Platzausbau durch den **Neubau einer Fachschule für Erziehung** in St. Wendel, damit ausreichend Ausbildungskapazitäten für die Personalisierung des Ausbaus zur Verfügung stehen.

Der **Pflegestützpunkt** des Landkreises St. Wendel berät und unterstützt pflegende Angehörige und hilft bei der Suche nach geeigneten Pflegeangeboten. Das Fallmanagement verweist bei Bedarf auf dieses Angebot und organisiert bei Bedarf Informationsveranstaltungen für pflegende Angehörige.

3.4.2. Schuldnerberatung

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle im Landkreis St. Wendel ist organisatorisch bei der Kreisverwaltung angesiedelt. Leistungsberechtigte, bei denen Überschuldung als Integrationsproblem identifiziert wurde, werden vom Fallmanager unmittelbar an die Schuldnerberatungsstelle weitergeleitet.



Teils erfolgen direkte **Einladungen und Terminvergaben durch das Jobcenter**, verbunden mit einem abgestimmten Rückmeldeprozess, damit die Ergebnisse der Schuldnerberatung in die weitere Eingliederungsplanung mit einfließen können. Insgesamt stehen ca. **50 %** der Beratungskunden der Schuldnerberatungsstelle im Leistungsbezug nach dem SGB II.

3.4.3. Psychosoziale Betreuung

Die Kommunale Arbeitsförderung arbeitet mit den verschiedensten Institutionen zusammen, die in diesem Bereich tätig sind. Im Landkreis St. Wendel bestehen u.a. folgende Beratungs- und Hilfsangebote, die meist ganz oder anteilig vom Kreis finanziert werden:

- Gesundheitsamt: Psychosozialer Dienst und Selbsthilfegruppen
- Psychosoziale Beratungsstelle und Projekt „Arbeitstrainingsplätze“ mit 7 Teilnehmerplätzen und 16 geförderten Personen beim Caritas-Verband
- AWO-Frauenhäuser im Saarland
- Migrationsberatungsstelle des Caritasverbandes
- Allgemeine Sozialberatung des Caritasverbandes
- Familienberatungsstelle des Bistums Trier

3.4.4. Suchtberatung

Über das Kreissozialamt, Kreisjugendamt und das Gesundheitsamt werden verschiedene **Suchtberatungsstellen und Selbsthilfegruppen** im Kreis unterstützt. Als spezielles Angebot für junge Menschen besteht die Drogenberatungsstelle „**Knackpunkt**“ der Stiftung Hospital St. Wendel, daneben die vom Landkreis geförderte Suchtberatungsstelle beim **Caritasverband**.

Hier wurde 2018 eine gesonderte Leistungsvereinbarung nach § 16a SGB II abgeschlossen. Das Fallmanagement kooperiert eng mit diesen Beratungsstellen. Erforderlichenfalls werden durch das Fallmanagement auch **stationäre** Therapien initiiert.

3.4.5. Kommunalen Arbeitsmarktfonds (KAMF)

Durch Beschluss des Kreistages wurde im Jahr 2013 als neue Form der Unterstützung der Kommunalen Arbeitsmarktfonds initiiert. Mit dem Fonds soll -in Ergänzung der bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten- die Hilfebedürftigkeit von Leistungsberechtigten nach dem SGB II im Landkreis St. Wendel vermindert, verkürzt, beendet oder verhindert werden.

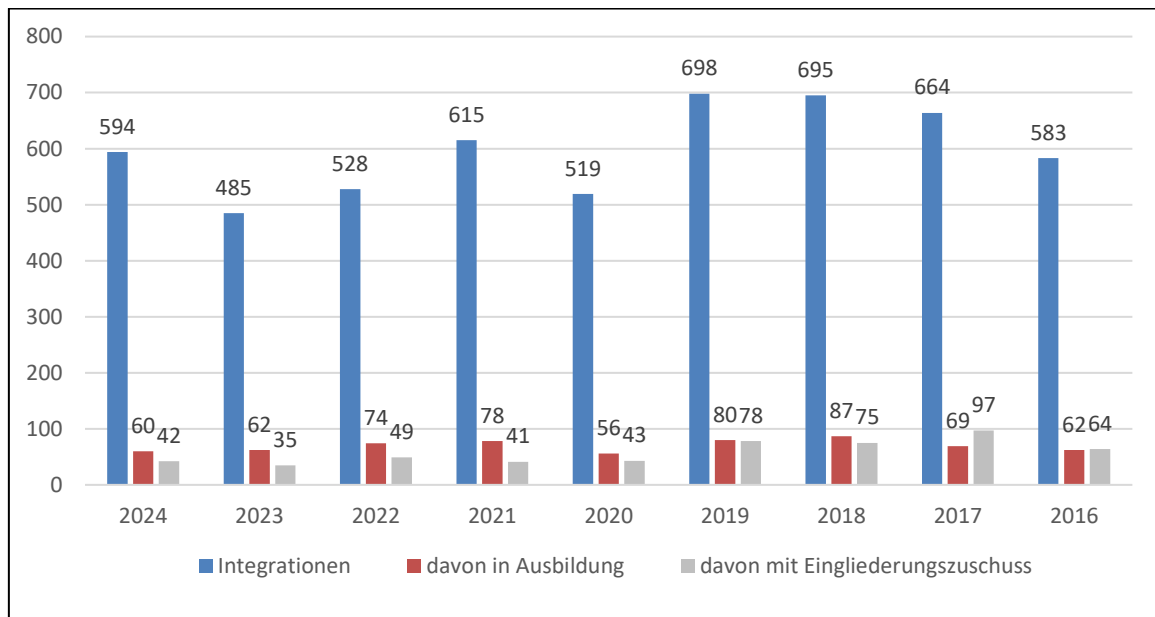
Die verfügbaren Haushaltsmittel sind vorrangig darauf auszurichten, dass durch die Förderung **andere kommunale Aufwendungen** –insbesondere Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II- **verringert werden**.

Ausgezahlt wurden hier **3.673 €** im Jahr 2024.

3.5. Integrationen in Arbeit, Ausbildung und Selbständigkeit

2024 gelangen **594** Aufnahmen sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungen vom Leistungsberechtigten im Bürgergeld, womit fast wieder der Stand des Jahres 2021 erreicht war¹⁵. Die Aufnahme **geringfügiger Beschäftigungen** (Mini-Jobs) unter 15 Stunden ist bei dieser Zahl nicht berücksichtigt, hier gab es im Jahresverlauf 204 Eintritte (Vorjahr: 176). Ebenso nicht berücksichtigt sind 398 Eintritte in **öffentlich geförderte Beschäftigung**.

Die **Entwicklung der vergangenen Jahre** zeigt folgende Grafik:



Demzufolge stieg Kennzahl der **Integrationsquote K2** von 17,6% auf **20,7%** an. Das Ergebnis hat seine Hauptursache darin, dass St. Wendel den relativ höchsten Anstieg an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auf Grund der Flüchtlingswelle in der Region zu verzeichnen hatte. Da Flüchtlinge ohne deutsche Sprachkenntnisse zu Anfang allerdings kaum in den Arbeitsmarkt eintreten können, hat sich bei der Kennzahl der Nenner deutlich erhöht, ein Steigerungspotential bei den Integrationen im Zähler war aber anfangs nicht gegeben. Dieser Trend zeigt sich bundesweit in fast allen Jobcentern, die die höchsten fluchtbedingten Steigerungsraten verzeichneten.

66,5% der sozialversicherungspflichtigen Integrationen waren im vergangenen Jahr im Sinne der SGB II-Kennzahlen „**nachhaltig**“, d.h. das Arbeitsverhältnis hat mindestens ein Jahr bestanden. Der Anteil der **unbefristeten Arbeitsverhältnisse** war mit 63 % auf Höhe des Vorjahrs. Rund **12%** der Integrationen entfielen auf die **Zeitarbeitsbranche** (VJ: 20%).

Die Integrationen erfolgten nicht nur im Landkreis St. Wendel, sondern in Betrieben in der gesamten Region, teilweise auch **überregional**. In den vergangenen 10 Jahren sind jedoch die Vermittlungen in Unternehmen mit Betriebsitz im Landkreis St. Wendel stetig gestiegen, was durch ein **verbessertes Arbeitsplatzangebot in der Region** zurückzuführen ist.

Daneben wurden im Bereich der **Jugendberufshilfe** **139** junge Menschen in eine betriebliche oder schulische Ausbildung integriert.

¹⁵ Datengrundlage: Kennzahlen nach § 48a SGB II, Grunddaten veröffentlicht auf www.sgb2.info

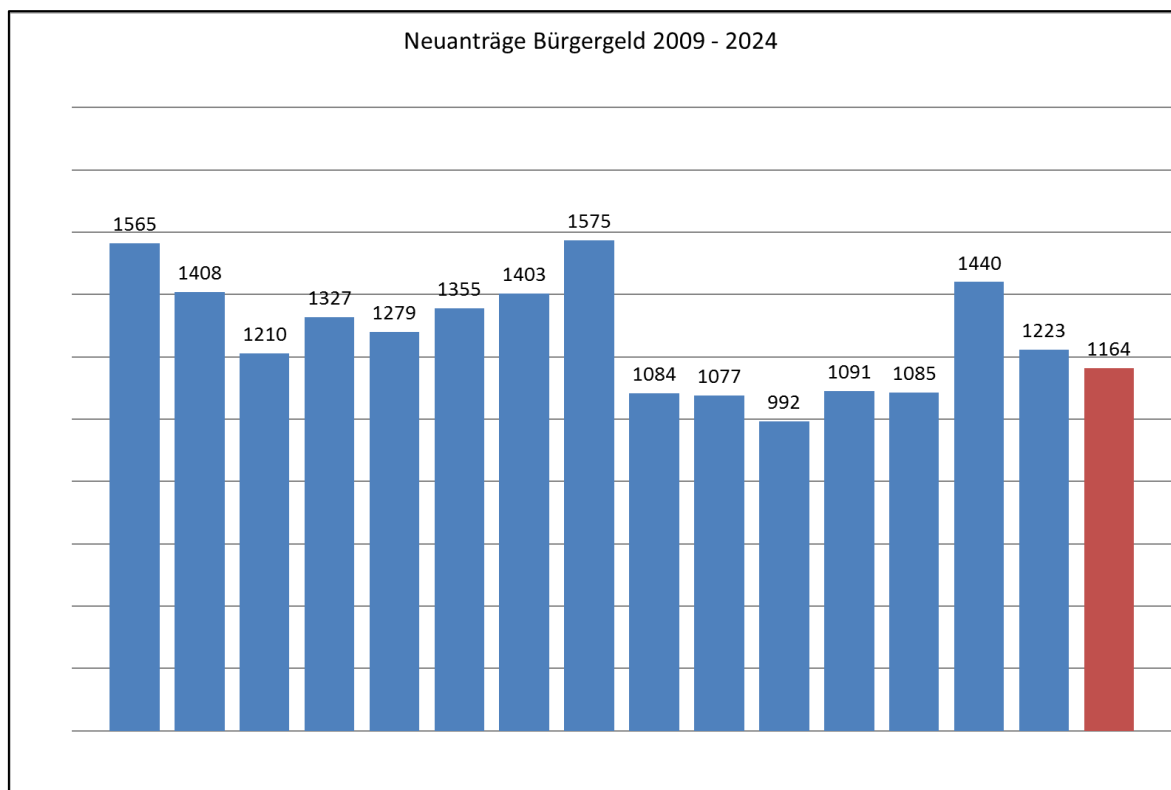
4. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes

4.1. Allgemeine Entwicklung

Der Leistungsbereich der Kommunalen Arbeitsförderung stand auch 2024 vor großen Herausforderungen. Auch wenn weniger **Flüchtlinge** im Landkreis ankamen als 2023, so lag doch die Ankunftszahl mit 701 Personen auf hohem Niveau.

Insgesamt lag die Zahl der **Bürgergeld-Neuanträge** im Jahr 2024 mit **1165** knapp unter dem Niveau der vergangenen beiden Jahre. Dabei wurden 22% der Anträge **online** über das ekom-Antragsportal der Kommunalen Jobcenter eingereicht, im Jahr zuvor waren es noch 14%.

Die **Bewilligungsquote** der Neuanträge änderte sich kaum und lag bei **60,3%**.

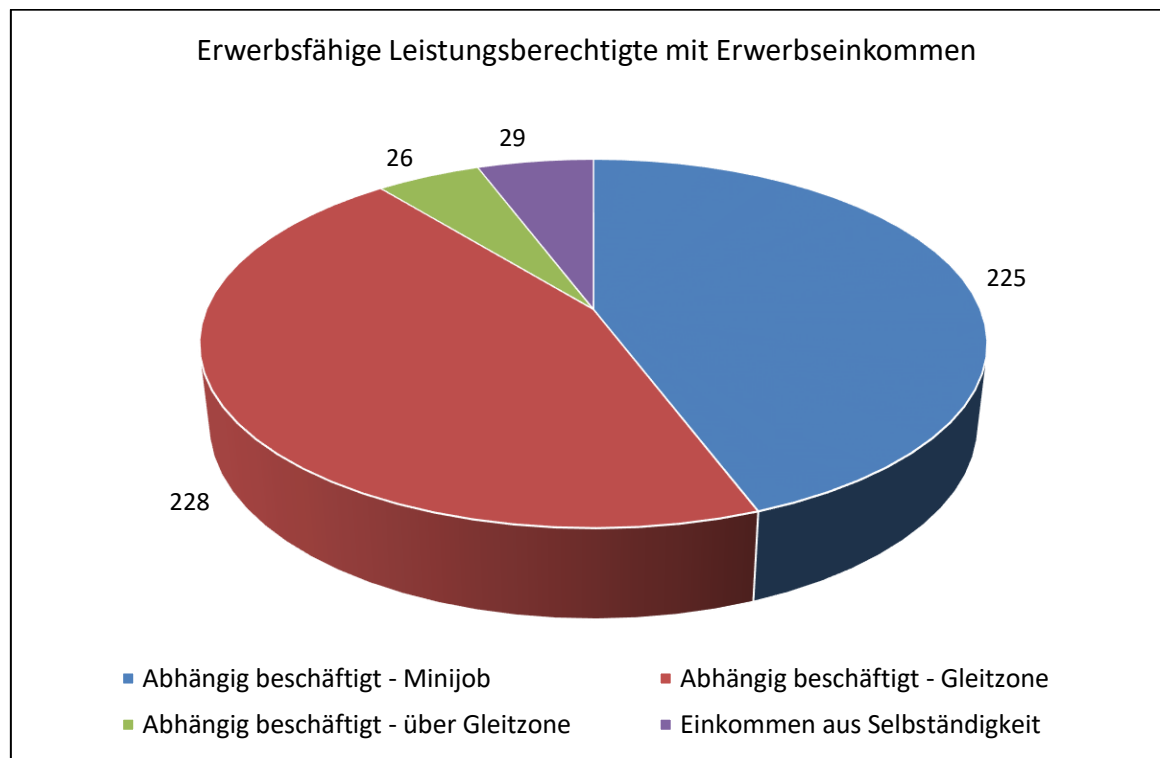


Bei der Fallzahlenentwicklung ist auch eine weiterhin **hohe Zu- und Abgangsdynamik** zu berücksichtigen. Im Jahresverlauf 2023 gab es kumuliert **1.345 Zugänge** (VJ: 1.422) erwerbsfähiger Leistungsberechtigter, ihnen standen **1.223 Abgänge** (VJ: 1.315) gegenüber.

Der **Übertritt von Beziehern aus dem Arbeitslosengeld I** lag auf niedrigem Niveau (79 Personen), immerhin war das aber ein Anstieg um 10 Personen zu 2023. Jahresdurchschnittlich befanden sich **39 Alg I-Aufstocker** im ergänzenden Leistungsbezug.

Der Anteil der Leistungsberechtigten, die Bürgergeld neben einer **abhängigen Beschäftigung oder selbständigen Tätigkeit** bezogen (sog. Ergänzter), stieg zum Vorjahr leicht auf 17,3% (2023: 17,2%), das waren 505 Personen.

Nachfolgende Übersicht zeigt die Verteilung der Erganzer auf die verschiedenen Gruppen:



Vergleicht man diese Anteile mit den Daten der letzten Jahre, so zeigt sich

- ein kontinuierlicher Ruckgang der **selbstandig Tatigen** im Leistungsbezug,
- ein steigender Anteil an **Minijobs**, auch auf Grund monetarer Anreize im Freibetragsystem des SGB II,
- ein geringerer Anteil an **Vollzeitbeschaftigten** mit aufstockendem Anspruch, was u.a. darauf zuruckzufuhren ist, dass vorrangige Systeme wie Wohngeld und Kinderzuschlag besser genutzt werden und Integrationen sehr oft bedarfsdeckend ausgestaltet werden konnten.

Als zusatzliche Aufgabe sind seit Mitte 2023 in samtlichen Bestandsfallen die Kosten fur Unterkunft und Heizung zu uberprufen, da die **Karenzzeit** von einem Jahr, in der die tatsachlichen Kosten zu ubernehmen waren, nach Inkrafttreten der Burgergeldregelungen in den meisten Fallen ausgelaufen war.

Die Strukturentscheidung, zum Oktober 2022 eine gemeinsame **rechtskreisubergreifenden Stelle fur das Bildungs- und Teilhabepaket** und die Leistungen nach dem saarlandischen **Schulerforderungsgesetz** bei der Kommunalen Arbeitsforderung einzurichten, hat sich im zweiten Jahr des Vollbetriebes uberaus bewahrt. Viele Familien -insbesondere aus dem Bezieherkreis von Wohngeld und Kinderzuschlag- konnten zusatzlich zur Inanspruchnahme der Leistungen motiviert und die Leistungsausgaben um rund 1/3 gesteigert werden.

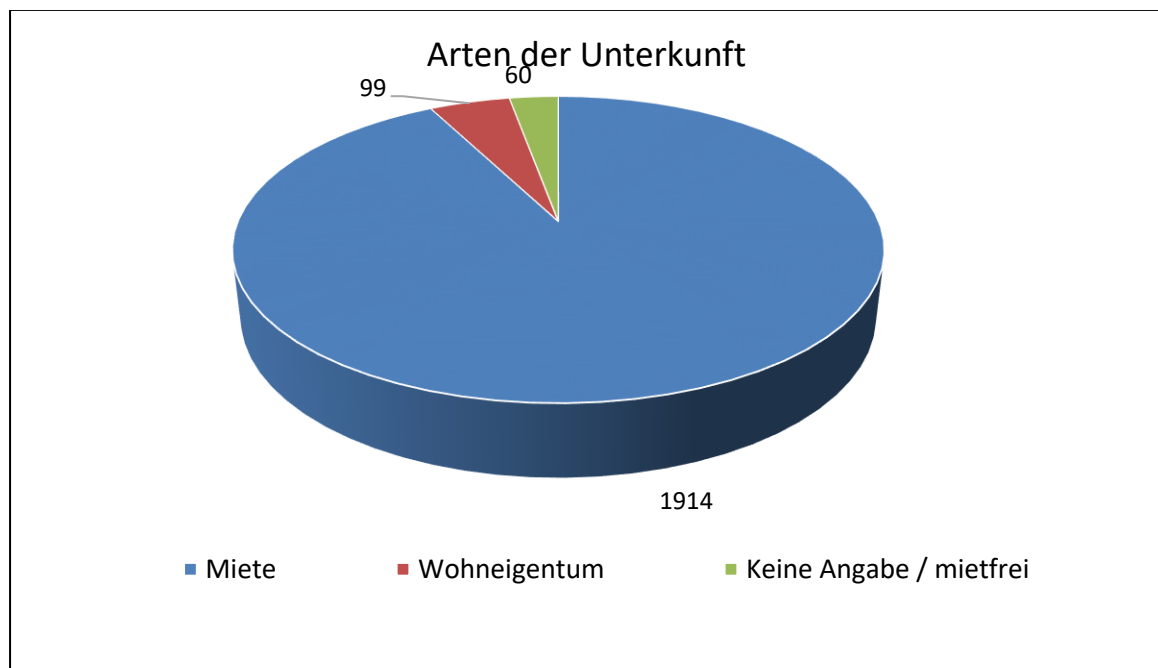
4.2. Kosten für Unterkunft und Heizung

Nach § 22 Abs. 1 SGB II übernimmt der Leistungsträger die Kosten für Unterkunft und Heizung, soweit sie angemessen sind. Bei nicht angemessenen Aufwendungen wurden die Mehrkosten in der Vergangenheit nur für die Dauer von bis zu sechs Monaten getragen; mit dem Bürgergeldgesetz wurde diese **Karenzzeit** auf ein Jahr verlängert. Danach sind die Kosten auf das Niveau der angemessenen Kosten grundsätzlich abzusenken.

Bei unangemessenem Wohnraum können die Kosten z.B. durch Umzug in eine günstigere Wohnung oder Mietminderungen reduziert werden; in der Praxis werden auch vielfach andere Leistungen, wie z.B. Mehrbedarfzuschläge oder Freibeträge vom Erwerbseinkommen, für die Zahlung der Differenzbeträge genutzt.

Der Landkreis St. Wendel wendet im Einklang mit der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts die **Obergrenzen nach dem Wohngeldgesetz** zuzüglich eines Sicherheitszuschlags von 10% bei der Angemessenheitsprüfung an. Seit 2009 existiert für das Saarland eine **Handlungsanleitung zur Anerkennung der Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II und § 28 SGB XII**¹⁶, die von den saarländischen Kreisen unter Beteiligung des Landkreistages und des Arbeits- und Sozialministeriums erarbeitet wurde. Dadurch konnte im Bereich der Bearbeitung kommunaler Leistungen mehr Transparenz und Rechtssicherheit geschaffen werden. Es erfolgt regelmäßig eine Überarbeitung und Anpassung an die aktuelle Rechtsprechung, zuletzt im Jahr 2024.

Die **Struktur** der von unseren Leistungsberechtigten bewohnten Unterkünfte nach den Besitzverhältnissen verdeutlicht folgende Graphik:



Die **Differenz** zwischen den tatsächlichen Unterkunftskosten und den anerkannten Kosten lag Ende 2024 bei nur 5,0%. Die durchschnittliche **Wohnungsgröße** je Haushaltsgemeinschaft stieg von 78,46 m² auf **80,0 m²** an.

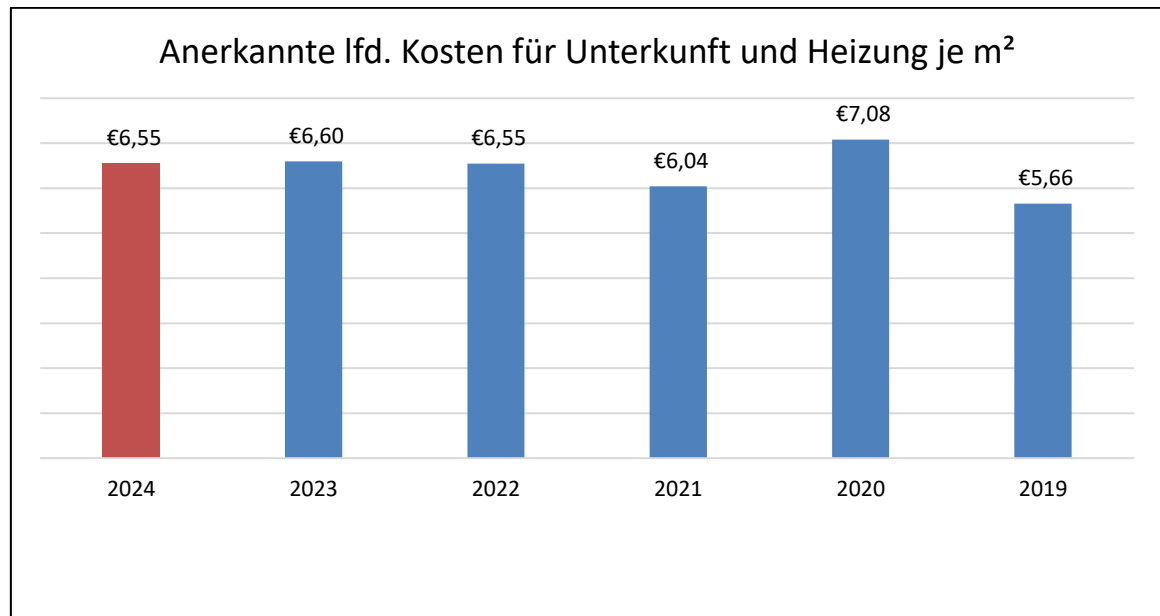
¹⁶ Veröffentlicht unter www.landkreistag-saarland.de

¹⁷ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Kreisreport SGB II Dezember 2024, eigene Berechnungen



Die monatlichen anerkannten Unterkunftskosten **je Person** stiegen im Dezember auf **216,76 €** weiter an (2023: 209,91 €, 2022: 197,11 €, 2021: 197,06 €).

Die monatlichen anerkannten **Durchschnittskosten je m²** blieben jedoch relativ **konstant** zu den beiden Vorjahren:



4.3. Unterhaltsprüfung

Die Prüfung des Einkommens sowie die –notfalls gerichtliche- Heranziehung von Unterhaltsverpflichteten ist eine wichtige Möglichkeit, Einnahmen von Personen zu erzielen, die durch die Nichtzahlung oder verspätete Zahlung des Unterhalts die Bedürftigkeit von Angehörigen herbeigeführt haben.

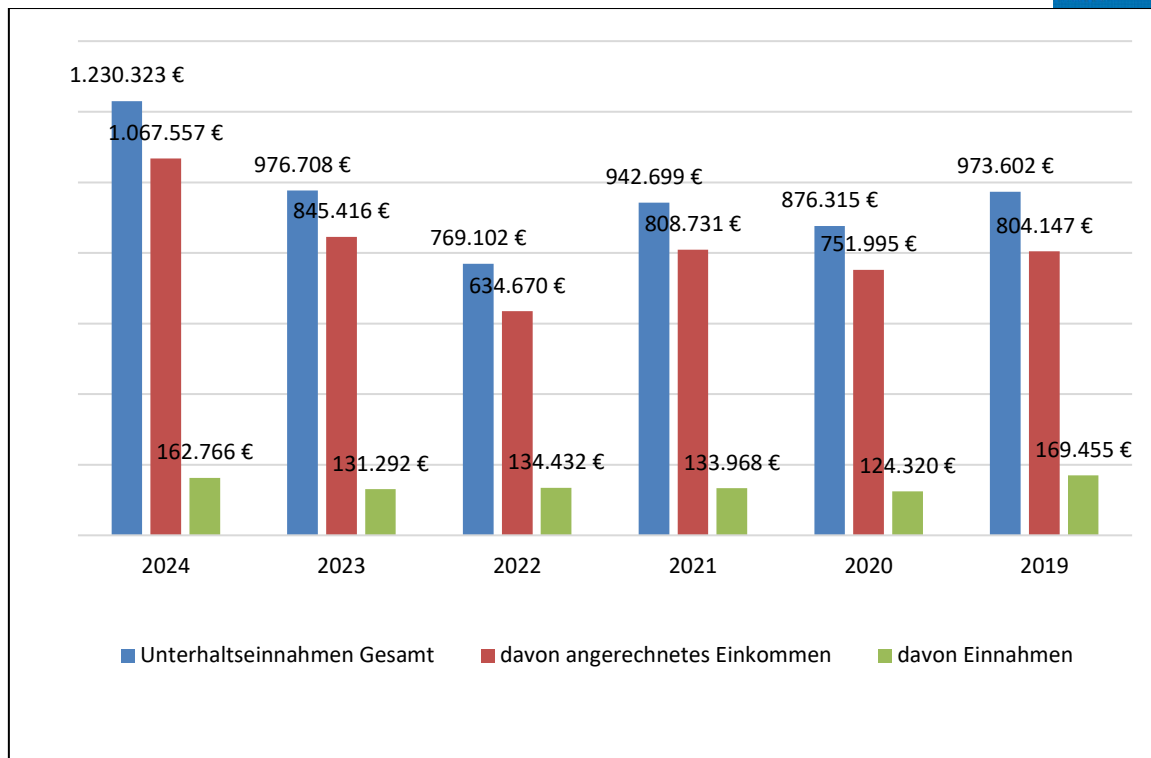
Wichtig ist in diesem Zusammenhang eine enge Kooperation mit dem Jugendamt (Unterhaltsvorschussstelle und Beistandschaft). Im Geldleistungsteam sind zwei Mitarbeiterinnen mit dieser Aufgabe betraut. Dies schließt auch **Unterhaltsklagen** vor den Zivilgerichten ein.

Um einen vollständigen Überblick über die Ergebnisse zu erhalten, ist nicht nur ein Blick auf die vereinnahmten Summen notwendig, sondern auch auf die im Rahmen der Bedarfsberechnung angerechneten Unterhaltseinkünfte, die - oft nach Aufforderung der Zahlungspflichtigen durch das Jobcenter- den Leistungsempfänger/innen direkt zufließen.

Im Dezember 2024 wurde bei **243 Leistungsberechtigten** Unterhaltseinkommen in Höhe von 92.738 € € angerechnet, das waren 36 Personen und rund 22.000€ monatlich mehr als im Vorjahresmonat¹⁸.

Die Entwicklung der Einkommensanrechnung sowie der vereinnahmten Beträge der letzten Jahre zeigen folgende **Vergleichsdaten**. Der starke Anstieg des angerechneten Einkommens ist dabei vorrangig auf die erfolgte Anpassung des Unterhaltsvorschusses und der Düsseldorfer Tabelle zurückzuführen, aber auch auf regelmäßige Bestandsauswertungen zu potentiellen Unterhaltskonstellationen:

¹⁸ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Übersicht über Leistungen nach dem SGB II – Dezember 2024



4.4. Bekämpfung von Leistungsmisbrauch

Nach § 52 SGB II führt die Kommunale Arbeitsförderung monatlich einen **Datenabgleich** mit den verschiedensten Sozial- und Finanzbehörden durch. Im Berichtszeitraum wurden die Kalenderjahre 2022 und 2023 abschließend bearbeitet.

Für **2022** wurde bei 1.208 eingegangenen Treffermeldungen in **55 Fällen** ein Schaden des Jobcenters nachgewiesen. Die Schadenssumme, die zurückgefordert wurde, lag bei **40.289,53 €**. Es wurden 22 Straf- und 2 Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. Das Jahr **2023** ergab 1.054 Treffermeldungen mit **53** festgestellten Schadensfällen mit einer Summe von **36.175,78 €**. Diesbezüglich wurden 27 Straf- und 13 Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

Seit dem Jahr 2015 wurde durch eine Kooperationsvereinbarung die Zusammenarbeit von Jobcenter und der **Finanzkontrolle Schwarzarbeit** auf neue Beine gestellt. Neben regelmäßigen Absprachen wurde auch ein **jährlicher Aktionstag** mit gemeinsamen Außenkontrollen vereinbart. Der Aktionstag 2024 stand unter dem Schwerpunkt Shisha-Bars und Gaststätten. Dabei kontrollierten über 30 Einsatzkräfte von Zoll, Ordnungsamt, Steuerfahndung, Jobcenter und anderen Behörden gemeinsam rund 50 Beschäftigte.

Durch Ermittlungen des Leistungsteams wurden daneben neun weitere Strafverfahren wegen Sozialleistungsbetruges eingeleitet. Zu den **Tatmustern** zählten beispielsweise verschwiegene Einkünfte aus Erbschaften und Glücksspiel oder die nicht mitgeteilte Rückkehr von Flüchtlingen in die Ukraine oder Syrien, welche konsequent vom Jobcenter verfolgt worden ist.

Die insgesamt **angezeigte Schadenssumme** wegen Sozialleistungsbetruges lag im Jahr 2024 bei zusammen **89.349,91 €** (VJ: 53.623,33 €), das war seit 2018 die zweithöchste angezeigte Summe.



4.5. Widerspruchsverfahren

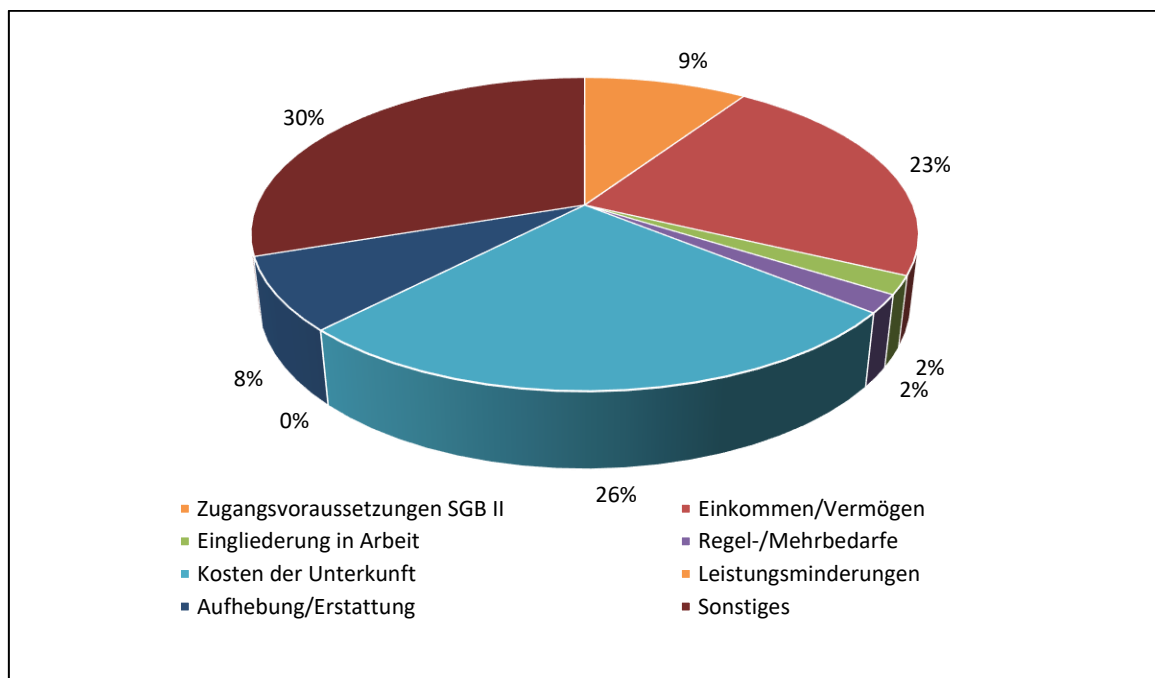
Die Zahl der Widersprüche gegen Entscheidungen der Kommunalen Arbeitsförderung belief sich 2024 auf **158 neue Widersprüche** (2023: 149, 2022: 135, 2021: 169, 2020: 186, 2019: 260)¹⁹.

Die **Gründe für den leichten Anstieg** sind vielschichtig: Zunächst führen steigende Fallzahlen grundsätzlich zu mehr Widersprüchen. Durch das Ende der Corona-Sozialschutzpakete wurden wieder strengere Maßstäbe bei der Antragsprüfung, wie auch bei den Unterkunftskosten angelegt. Im Fallmanagement stieg die Zahl der Meldetermine mit Rechtsfolgenbelehrung und verpflichtende Maßnahmezuweisungen.

Die im langjährigen Vergleich geringen Neuzugänge konnten in der Widerspruchsstelle dazu genutzt werden, um die Bearbeitungszeiten zu verkürzen und weitere Altverfahren aus Vorjahren abzuschließen. Zudem wurde die Widerspruchsstelle verstärkt bei der **Einarbeitung und Qualifizierung** der Beschäftigten eingebunden, auch dies war ein wichtiger Beitrag zur Reduzierung von Rechtsbehelfen.

Häufigste Streitgegenstände sind die Anrechnung von Einkommen und Vermögen sowie die Kosten für Unterkunft und Heizung.

Der im Dezember 2024 vorhandene Bestand an Widersprüchen verteilte sich auf folgende **Sachgebiete**:



Aus dem Gesamtbestand der Widersprüche einschließlich der Vorjahre wurden im Jahr 2024 **180 Verfahren erledigt**, das waren 39 mehr als 2023 - wodurch der Bestand an offenen Widerspruchsverfahren weiter von 80 auf 53 gesenkt werden konnte.

¹⁹ BA-Statistik Widersprüche und Klagen – Dezember 2024, eigene Auswertung



Die **Art der Widerspruchserledigung** verdeutlicht folgende Tabelle:

Art der Erledigung	Anzahl
Rücknahme des Widerspruchs / Erledigungserklärung	28
Widerspruch zurückgewiesen	97
Sonstige Erledigung	15
Teilweise Stattgabe	7
Stattgabe (einschl. Abhilfe)	33
<i>davon infolge nachgereichter Unterlagen</i>	14
<i>davon infolge unzureichender Sachverhaltsaufklärung</i>	2
<i>davon infolge fehlerhafter Rechtsanwendung</i>	16
<i>davon infolge geänderter Rechtslage</i>	1

Die (teilweise) Unterliegensquote im Widerspruchsverfahren liegt damit bei 18 % (Vorjahr 17 %). Berücksichtigt man lediglich die Fehlerquote der angegriffenen Verwaltungsentscheidungen, die auf verwaltungsseitig fehlerhafte Rechtsanwendung und unzureichende Sachverhaltsaufklärung zurückzuführen sind, so beträgt die **Unterliegensquote 10 %** (Vorjahr: 6 %).

4.6. Klageverfahren

Am Sozialgericht und am Landessozialgericht für das Saarland wurden 2024 insgesamt **51 neue Verfahren** gegen das Jobcenter St. Wendel registriert. Es handelte sich dabei um **11 Anträge auf Einstweiligen Rechtsschutz** (Vorjahr 8) und **40 Klagen** (Vorjahr 12). Der Anstieg der Klagezahlen ist auf zwei Bedarfsgemeinschaften zurückzuführen.

In den 2024 abgeschlossenen 11 Verfahren auf **Einstweiligen Rechtsschutz** wurde einem Antrag stattgegeben. Die **Unterliegensquote** bei Anträgen auf Einstweiligen Rechtsschutz lag also bei **9%**. In den im Vorjahr entschiedenen **20 Hauptsacheverfahren** wurde 16 Klagen zurückgezogen, drei Klagen für erledigt erklärt und eine Klage als unbegründet zurückgewiesen. Die teilweise **Unterliegensquote** im Hauptsacheverfahren lag also bei **0%**.

4.7. Leistungen für Bildung und Teilhabe

Mit der Reform des SGB II zum 01.01.2011 hat der Gesetzgeber das Bildungs- und Teilhabepaket im § 28 SGB II eingeführt. Durch das sogenannte **Starke-Familien-Gesetz** wurden im Jahr 2019 in mehreren Leistungsarten Zugangsvoraussetzungen abgebaut und Leistungen ausgeweitet.

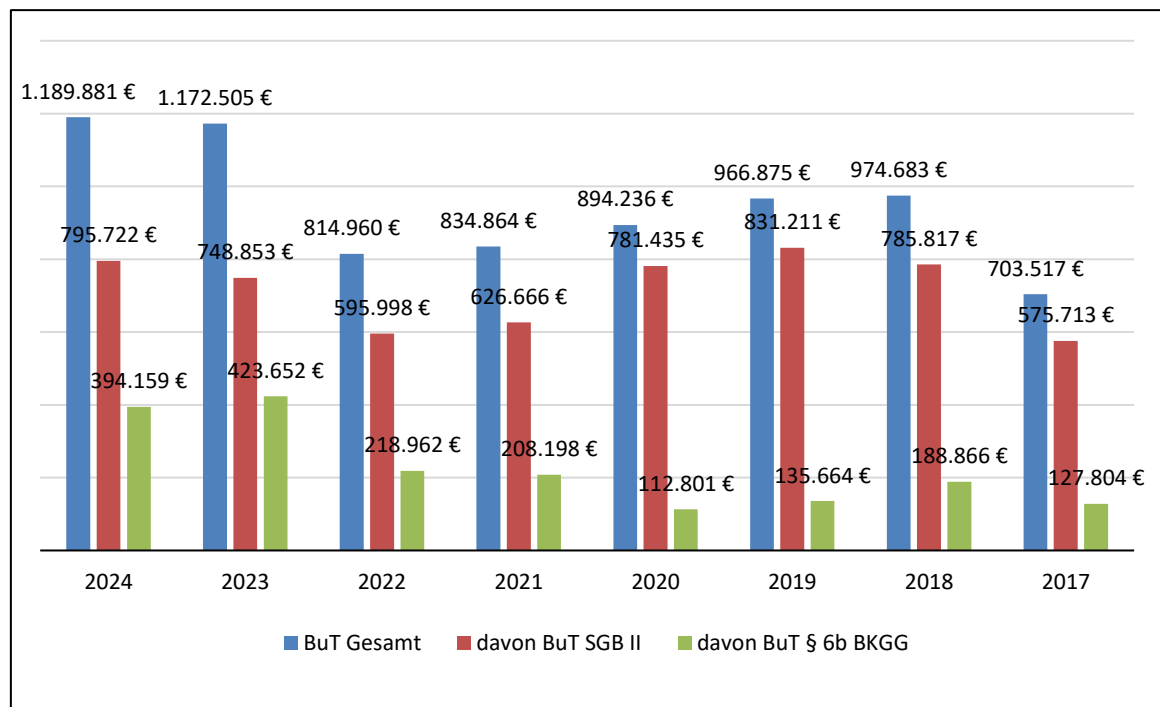
Bei der Kommunalen Arbeitsförderung werden seit 2022 die BuT-Leistungen für Kinder, deren Familien Bürgergeld, Wohngeld, Kinderzuschlag und Asylbewerberleistungen beziehen, zentral gemeinsam mit den Leistungen nach dem Saarländischen Schülerförderungsgesetz, welches v.a. die Freistellung vom Leihentgelt der Schulbuchausleihe regelt, bearbeitet.

Dadurch ist es gelungen, zusätzliche Berechtigte im Bezug von Wohngeld und Kinderzuschlag zu identifizieren und gleichzeitig auch Brüche bei der Gewährung infolge eines Rechtskreiswechsels der Eltern zu vermeiden.

Die Folge ist ein **deutlicher Anstieg** der Ausgaben für Bildung und Teilhabe, da wesentlich mehr Kinder als zuvor erreicht werden konnten.



Nachfolgende Übersicht zeigt die **Ausgabenentwicklung** für Bildungs- und Teilhabeleistungen im Rechtskreis SGB II und im Rechtskreis § 6b BKGG (Bezieher von Wohngeld/Kinderzuschlag)²⁰:



Unter den einzelnen **Leistungsarten** fällt auf, dass in besonderem Maße die Ausgaben für Lernförderung bzw. Nachhilfe angestiegen sind, aber auch die Zahlungen für soziale und kulturelle Teilhabe haben sich binnen eines Jahres verdoppelt.

Der Anteil der BuT-Ausgaben des Landkreises St. Wendel an den Gesamtausgaben im Saarland hat sich demnach auch von 5,72% in 2022 auf **6,45%** in 2024 erhöht. Der Anteil der Schüler/innen, die **Lernförderung** in Anspruch nehmen, ist der höchste unter den saarländischen Kreisen²¹.

²⁰ Datenbasis: Haushaltsdaten Abrechnung § 46 SGB II der Gemeindeverbände mit dem MASFG

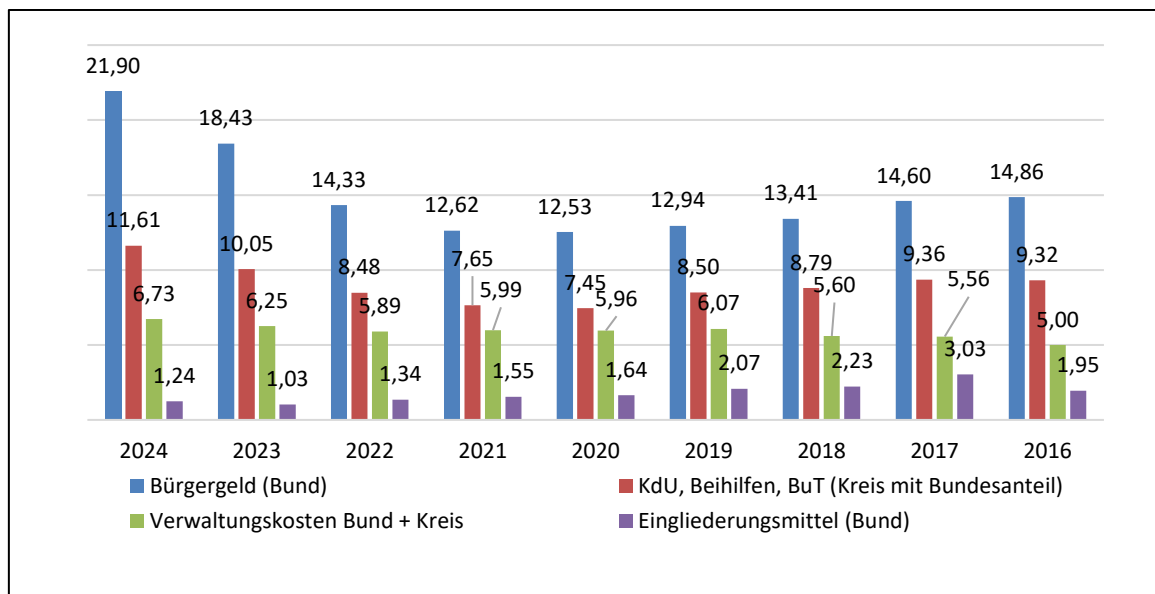
²¹ BA-Statistik, Tabellen, Bildung und Teilhabe (Zeitreihe Jahreszahlen), Nürnberg, Dezember 2024; eigene Berechnung mit Finanzdaten

5. Finanzdaten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

5.1. Allgemeine Entwicklung

Im **Kreis St. Wendel** hat das Leistungssystem des SGB II Kosten für aktive und passive Leistungen sowie Eingliederung und Verwaltung von **41,48 Mio. € netto** verursacht, das waren über **5,7 Mio. € mehr** als 2023. 2021 lagen die Ausgaben noch bei 27,81 Mio. €.

Im Durchschnitt ergibt sich für 2024 eine statistische **Finanzlast des SGB II von rund 473 € pro Jahr und Kreiseinwohner/in** (2023: 410 €, 2022: 345 €).



5.2. Bundeshaushalt

Die zugelassenen kommunalen Träger erhalten unmittelbar aus dem Bundeshaushalt eine Erstattung für

- Bürgergeld / Sozialversicherung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen
- Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten)²² und
- Eingliederungsleistungen²³

Verwaltungs- und Eingliederungskosten werden durch die jährliche **Eingliederungsmittelverordnung** des BMAS nach den gleichen Maßstäben für alle Jobcenter verteilt. Regionen mit überproportionaler SGB II-Quote erhalten dabei höhere Eingliederungsleistungen pro Person (sog. „**Problem- bzw. Strukturindikator**“). Beide Zuweisungen sind in einem Budget pauschaliert und sind gegenseitig deckungsfähig.

Die meisten Optionskommunen haben mit dem Bund eine **Verwaltungsvereinbarung** über den Abruf, die Auszahlung, Verwendung und Nachweis der Bundesausgaben abgeschlossen. Dies ermöglicht es der Kreiskasse, die notwendigen Mittel bedarfsgerecht unmittelbar aus der Bundeskasse abzubuchen, um dadurch die Aufnahme von kommunalen Kassenkrediten zu vermeiden. Im Gegenzug verzichtet der Bund auf die Prüfung von Einzelnachweisen.

²² Ohne den kommunalen Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten

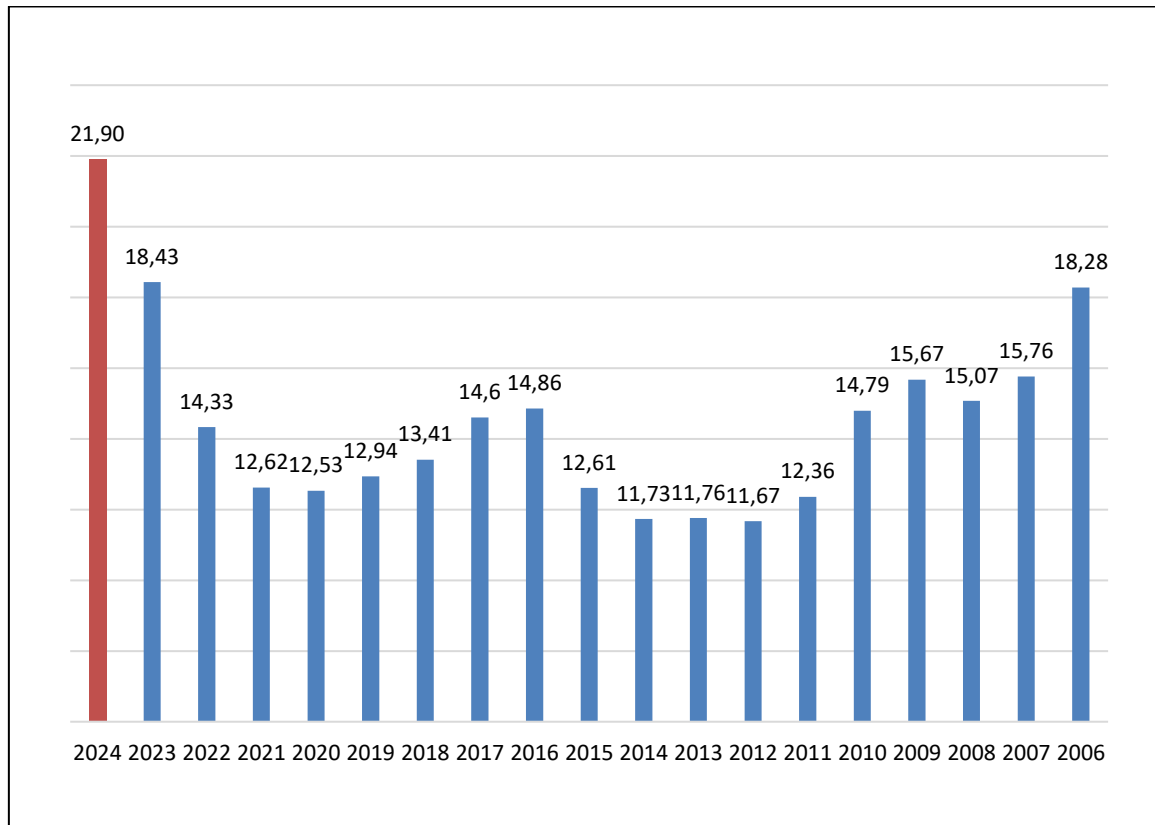
²³ Ohne flankierende kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II



5.2.1. Bürgergeld

Im Jahr **2024** wurden insgesamt **22.972.857,04 €** Bürgergeld (Bruttoausgaben des Bundes) durch die Kommunale Arbeitsförderung verausgabt. Unter Berücksichtigung von Einnahmen (v.a. Rückzahlungen, Erstattungen und Unterhaltseinnahmen) lag die **Netto-Belastung** im Kreis St. Wendel mit **21.900.699,06 €** um fast 3,5 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres, die Steigerungsraten der Jahre 2023 und 2024 sind damit einzigartig seit der Einführung des SGB II im Jahre 2005.

In den Beträgen sind **Sozialversicherungsbeiträge** von **5,19 Mio. €** (Vj.: 4,63) enthalten.



Die sprunghaft gestiegenen Kosten beruhen auf mehreren Faktoren, v.a.:

- Anstieg der **Zahl der Leistungsberechtigten** im Jahresdurchschnitt auf Grund Flüchtlingszugängen,
- Erhöhung der **Sozialversicherungsbeiträge**, aber insbesondere die
- überproportionale Erhöhung der **Regelbedarfe** in den Jahren 2023 und 2024 und fast 25%.

5.2.2. Verwaltungskosten

Das Verwaltungsbudget des Bundes deckt die mit der Übernahme der Optionsaufgaben verbundenen Personal- und Sachkosten ab; die kommunalen Personal- und Sachkosten werden auf der Grundlage pauschalierter Werte berücksichtigt und von den Gesamtaufwendungen in Abzug gebracht. Die Berechnung erfolgt nach den Grundsätzen der **Kommunalträgerabrechnungs-Verwaltungsvorschrift (KoA-VV)**.

Vom Bund wurden dem Landkreis St. Wendel für 2024 **4.204.004 €** an Verwaltungsmitteln zugewiesen, das waren knapp 700.000 € mehr als im Vorjahr. Ein Betrag von 1.450.000 € (- 300.000€ zum Vorjahr) musste aus den Eingliederungsmitteln umgeschichtet werden, um die für

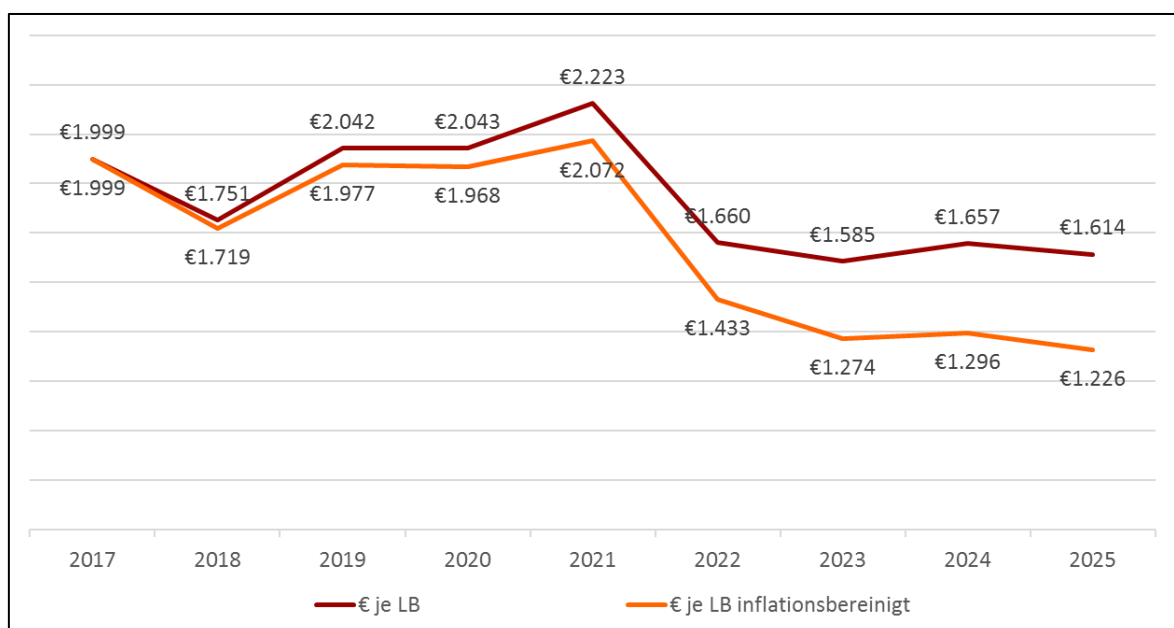
die Betreuung notwendigen Personalzahlen zu halten und den Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes zu finanzieren. Damit lag das verfügbare Verwaltungsbudget mit **5.654.004 €** rund 380.000 € über dem Vorjahresniveau. Hauptursache für den Anstieg waren die aus dem Tarifabschluss 2023/2024 resultierenden linearen Tarifsteigerungen um 5,5% zuzüglich eines Sockelbetrages von 200 €.

Im Kreis St. Wendel wurden die Verwaltungsbudgets nach Umschichtung in den vergangenen Jahren in der Regel zu 100% ausgeschöpft. Die mit dem Bund abgerechneten **Verwaltungskosten** nach KoA-VV lagen **2024 bei 5.654.004 €** (2023: 5.272.511 €, 2022: 4.993.504 €, 2021: 5.044.434 €, 2020: 5.056.130€). Verglichen mit dem Jahr 2021 (vor dem Ukrainekrieg) war der Anstieg der Verwaltungsausgaben deutlich niedriger als der Aufwuchs der Fallzahlen um rund 1.000 zusätzliche Leistungsberechtigte.

Neben den vom Bund zu tragenden Verwaltungskosten, die sich ausschließlich auf die zusätzlichen, mit der Option verbundenen Aufgaben beziehen, trägt der Kreis einen **Verwaltungskostenanteil für die Wahrnehmung der kommunalen Aufgaben**, insbesondere der Personal- und Sachaufwendungen für die Bewilligung und Zahlbarmachung der Unterkunftskosten. Der kommunale Finanzierungsanteil an den Gesamtverwaltungskosten ist gesetzlich auf **15,2 %** festgesetzt, das entsprach 2024 einem Betrag von 1.074.090.78.

Bundesweit zeigt sich seit Jahren die bedenkliche Tendenz, dass die **Verwaltungsbudgets zunehmend nicht auskömmlich bemessen sind**, um die notwendige Betreuung sicherzustellen und die jährlichen Tarifsteigerungen des Personals zu finanzieren. Leider werden die Budgets auch nicht an die gestiegenen Fallzahlen, die Kosten von Tarifabschlüssen und andere steigende Verwaltungskosten (z.B. im Bereich der Digitalisierung) angepasst.

Bezogen auf den Landkreis St. Wendel ergab sich im Zeitverlauf ein immer geringeres Gesamtbudget (Verwaltungs- und Eingliederungskosten) je leistungsberechtigter Person mit einem absoluten Tiefstand in der Geschichte des SGB II:



Entwicklung des Gesamtbudgets VwK + EGT 2017-2025 Landkreis St. Wendel

Fast alle Jobcenter sind daher mittlerweile gezwungen, **Umschichtungen in erheblichem Maße** vorzunehmen; der Umschichtungsbedarf 2023 lag bei bundesweit 1,07 Mrd. €, dadurch fehlten 17,7 % der Mittel, die eigentlich für aktive Arbeitsmarktpolitik vorgesehen waren.



Ursprünglich war die Möglichkeit der Umschichtung dazu gedacht gewesen, in dezentraler Verantwortung der Jobcenter zu entscheiden, ob eher eine maßnahmenorientierte Eingliederungsstrategie oder eher eine intensive Betreuung durch die Beschäftigten des Jobcenters dem Ziel der Vermittlung in den Arbeitsmarkt dienlicher erscheint.

Mittlerweise ist aber vielerorts ein Punkt erreicht, an den die zugewiesenen Verwaltungsbudgets nicht mehr ausreichen, um überhaupt die gesetzlichen Kernaufgaben des SGB II im Jobcenter wahrzunehmen.

Besonders betroffen davon sind ländliche Regionen Süd- und Südwestdeutschlands mit niedriger SGB II-Bezieherdichte. Ihnen werden auf Grund des sog. „**Problemdruckindicators**“ vom Bund bereits erheblich weniger Eingliederungsmittel je Bezieher zur Verfügung gestellt, so dass deren prozentuale Umschichtungsquote automatisch stärker steigt.

Hinzu kommt, dass jedes Jobcenter unabhängig von der Zahl der betreuten Leistungsberechtigten eine gewisse **Basisfinanzierung** benötigt, was aber bei den Verteilmaßstäben noch immer keine Berücksichtigung findet.

Für 2022 und die Folgejahre kam erschwerend hinzu, dass gerade kleine Jobcenter in Relation zu ihrer Bestandszahl die relativ meisten Zugänge an Ukraineflüchtlingen verzeichneten. Da die Verwaltungsmittel aber stets nach den Fallzahlen des Vorjahres verteilt werden, fand dies keine Berücksichtigung – im Gegenteil: Dort wo es die höchsten Zuwächse gab, sanken auf Grund von Erfolgen der Vergangenheit bei der Reduzierung der Fallzahlen die Budgets v.a. im Jahr 2022. Personal konnte aber nicht abgebaut werden, sondern wurde benötigt um die Flüchtlinge zu betreuen.

Dabei gibt es messbare Korrelationen zwischen Verwaltungsausgaben und Vermittlungsquote, so dass ein zusätzlicher Personaleinsatz auch positive Ergebnisse zeigen kann²⁵.

5.2.3. Eingliederungsbudget

Der Eingliederungstitel deckt die Kosten der Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit nach § 16 bis 16i, mit Ausnahme der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II ab. Die Zuweisung erfolgte durch den Bund in zwei Objektkonten, nämlich dem EGT klassisch und EGT § 16ealt (Beschäftigungszuschuss) sowie den Passiv-Aktiv-Transfer nach § 16i SGB II.

Seit dem Jahr 2019 sinken die Bundeszuweisungen für Eingliederungsmittel an den Landkreis St. Wendel kontinuierlich von damals 3,18 auf nun noch **2,7 Mio. €**.

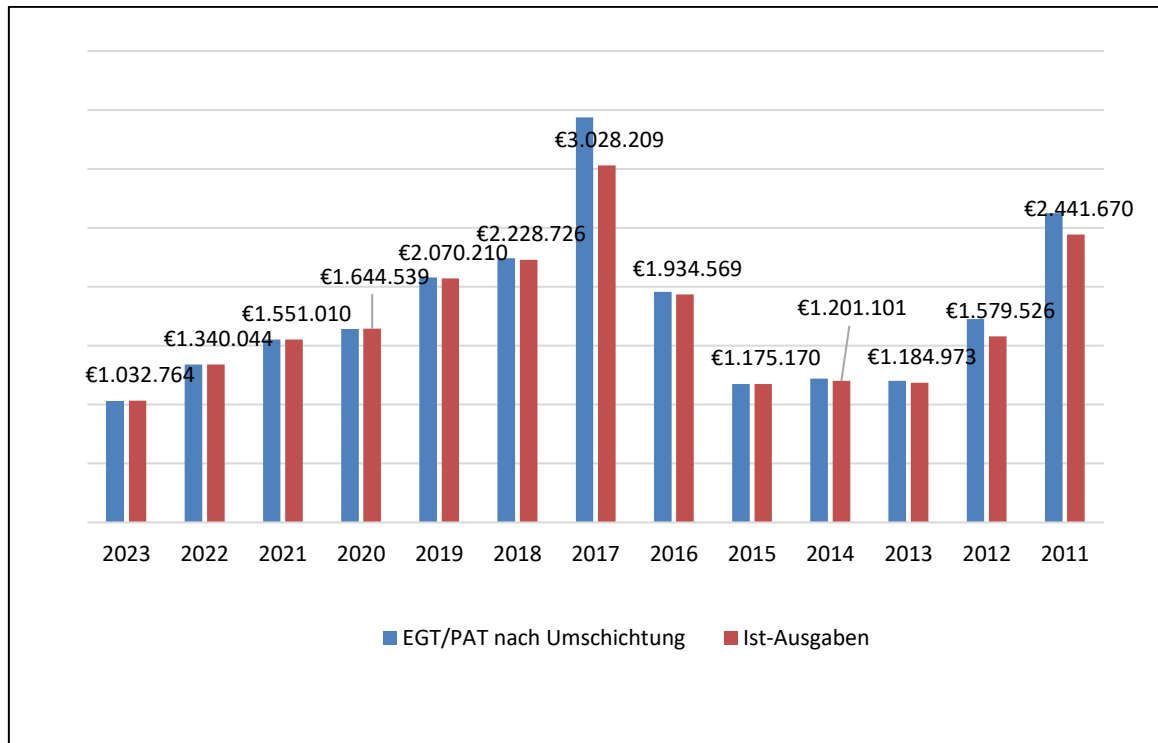
Zusätzliche Kosten wie v.a. Tarifabschlüsse für Personal im Jobcenter und bei Bildungsträgern führten zwangsläufig zu höheren Umschichtungen und Kürzungen bei Eingliederungsleistungen, während andererseits die vom Bund eingeführten Problemdruck- bzw. Strukturindikatoren systematisch kleinere Jobcenter mit niedriger SGB II-Dichte benachteiligten.

Der Zuweisungsbetrag des Bundes an Eingliederungsmitteln sank im Landkreis St. Wendel zum Vorjahr um weitere 84.000€ auf **2.701.363€**.

²⁵ Andreas Hammer, Verwaltungskosten und Effizienz der Jobcenter: Welchen Einfluss haben Verwaltungskosten auf die Vermittlungsquote im SGB II? <https://w9eg9znx6.hier-im-netz.de/hammer-eu/wordpress/?p=2929>



Unter Berücksichtigung der Umschichtung in die Verwaltungskosten reduzierte sich das verfügbare Eingliederungsbudget auf **1.126.812 €**. Hinzu kommen Zuweisungen im Objektkonto § 16e a.F. in Höhe von 29.072 € sowie Mittel aus dem Passiv-Aktiv-Transfer für Maßnahmen nach § 16i SGB II von 95.479 €, so dass Mittel von **1.251.363 €** zur Verfügung standen. Das waren rund 200.000€ mehr als 2023.



Mit Netto-Gesamtausgaben von **1.238.047 €** lag die **Ausgabequote** bei **99 % des Budgets**.

Hinzu kommen Ausgaben für die im Jobcenter umgesetzten bzw. administrierten drittmittelfinanzierten **Projekte der Arbeitsförderung, die Jugendberufshilfe und kommunalen Eingliederungsleistungen** in Höhe von **1,48 Mio. €** (2023: 1,74 Mio. €, 2022: 1,31, 2021: 0,70).

5.3. Kreishaushalt

Der Landkreis als Aufgabenträger des SGB II ist für folgende Ansprüche verantwortlich:

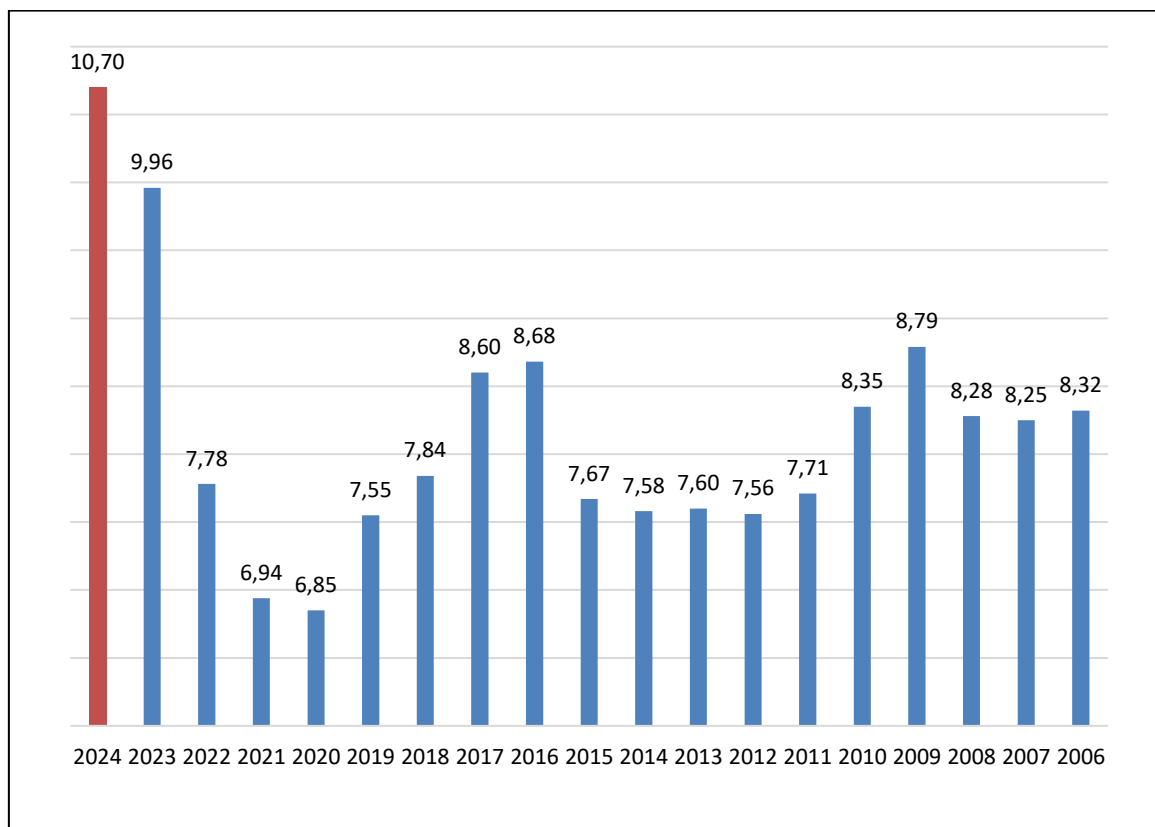
- Kosten für **Unterkunft und Heizung** nach § 22 Abs. 1 und 2 SGB II sowie Zuschuss zu den Unterkunftskosten für Auszubildende nach § 27 Abs. 3 SGB II, abzüglich einer Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II
- **Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten** sowie **Mietkautionen** nach § 22 Abs. 6
- Übernahme von **Schulden für Unterkunft** und Heizung nach § 22 Abs. 8 SGB II
- **Erstausstattungen** für die Wohnung einschl. Haushaltsgeräten, für Bekleidung und bei Schwangerschaft und Geburt nach § 24 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 SGB II
- Leistungen für **Bildung und Teilhabe** nach § 28 SGB II
- Flankierende **Eingliederungsleistungen** nach § 16a SGB II:
 - Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder; Pflege von Angehörigen



- Schuldnerberatung
- Psychosoziale Betreuung
- Suchtberatung
- **Personal- und Sachkosten** für kommunale Leistungen (Anteil i.H.v. 15,2 %)

Der für die Kommunen finanziell bedeutendste Bestandteil des SGB II sind die **Kosten für Unterkunft und Heizung** nach § 22 Abs. 1 und 2 sowie § 27 Abs. 3 SGB II.

Verausgabt wurden **2024** unter Berücksichtigung von Einnahmen bzw. Rückflüssen **10.699.576 € netto** (2023: 9.960.809,38 €, 2022: 7.783.090,42 €, 2021: 6.943.324,06 €), das war erneut ein **Anstieg** um rd. 1 Mio. € zum Vorjahr. Während also die Bundesleistungen für das Bürgergeld um 3,5 Mio. € anstiegen, lagen die Anstiege für die kommunale KdU bei „lediglich“ 1/3 des Betrages.



Damit haben auch bei den kommunalen Geldleistungen die **Nettoausgaben** einen Höchststand erreicht. Dies ist insbesondere auf folgende Ursachen zurückzuführen:

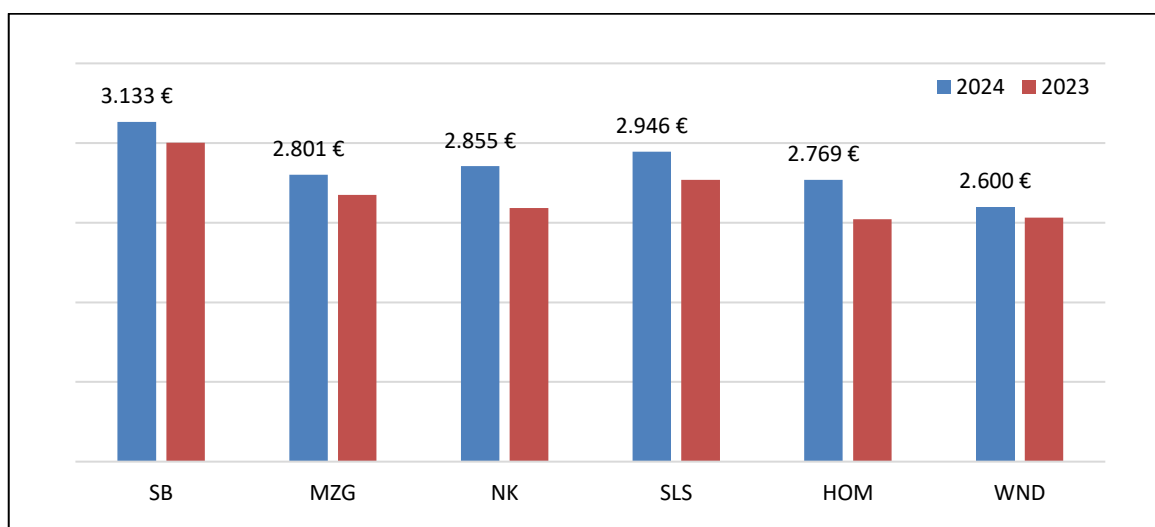
- Anstieg der **Zahl der Leistungsberechtigten** im Jahresdurchschnitt auf Grund Flüchtlingszugängen,
- großzügigere Regelungen zur **Karenzzeit** infolge Einführung des Bürgergeldes,
- jährliche Anpassung der KdU-Richtwerte an die **Höchstbeträge** nach dem Wohngeldgesetz,
- Anstieg der **Heizkosten**;
- Die starke **Erhöhung der Regelbedarfe** durch den Bund führte in den Bedarfsgemeinschaften, die ausschließlich aufstockende Unterkunftskosten erhalten, zu kommunalen Mehrausgaben.

Andererseits wirkten sich aber verschiedene verwaltungsinterne Aktivitäten der **Qualitätssicherung** kostenstabilisierend aus:



- Spezialisierung der Bearbeitung von Nebenkostenabrechnungen, verbunden mit Schulungen im Mietrecht
- Systematische Fallüberprüfungen auf von Kunden nicht vorgelegte Nebenkostenabrechnungen, bei denen ein bedarfsminderndes Guthaben entstand
- Besondere Überprüfung von Mietverträgen unter Verwandten im Hinblick auf die Ernsthaftigkeit des Mietverlangens nach BSG-Rechtsprechung
- Überprüfung sog. „Schrottimmobilien“ auf Mietwucher
- Verstärkter Außendienst, z.B. Prüfung von Angehörigenmietverträgen
- Erhöhung der Einnahmen durch verbesserten Rückgriff.

Mit aus diesem Grunde lagen die **Netto-Unterkunftskosten je regelleistungsberechtigter Person** 2024 im Landkreis St. Wendel mit am niedrigsten im Saarland und der Anstieg zum Vorjahr war der Geringste:



Netto-KdU je Person Kreise Saarland (Finanzdaten der BBKdU)

Ein bedeutender Entlastungsfaktor der Kommunen ist die **Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten**. Diese umfasst mittlerweile nicht nur eine Sockel-Beteiligung, sondern auch einen Erhöhungsbetrag zur Kompensation der Ausgaben für Bildung und Teilhabe sowie eine bis Ende 2021 befristete Vollkostenerstattung von Unterkunftskosten für Flüchtlinge.

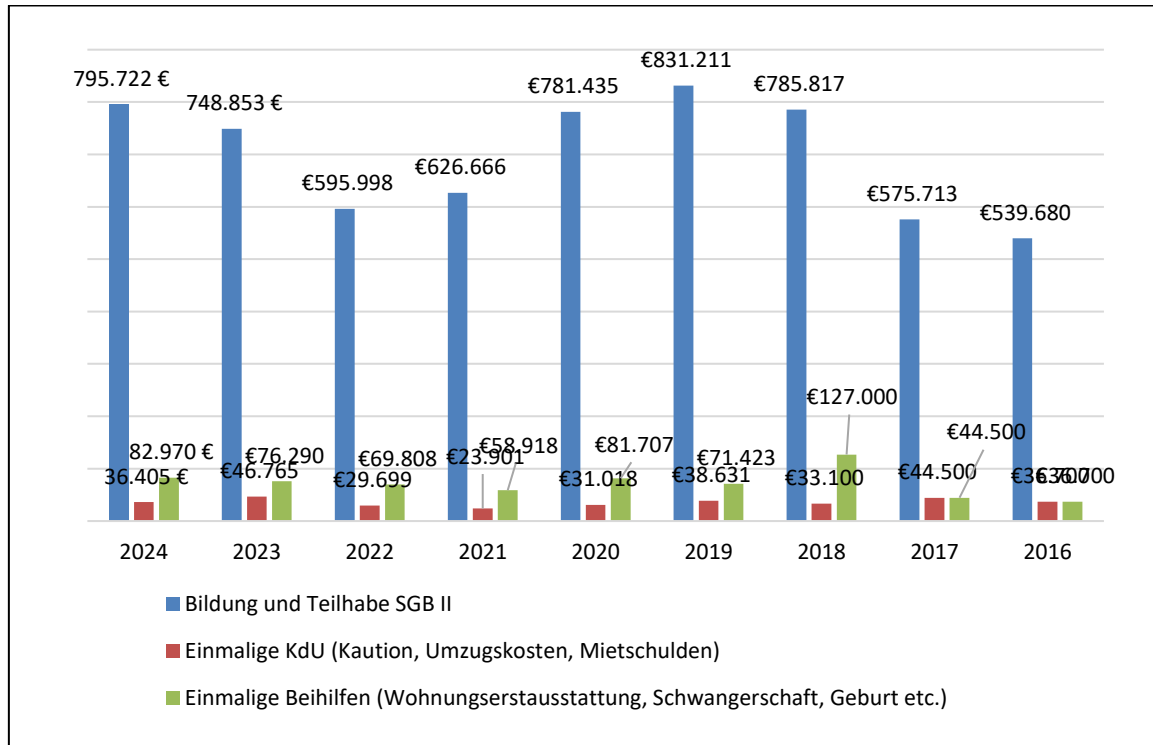
Die Berechnung der Bundesbeteiligung erfolgt unterjährig mit vorläufigen Werten und wird im Folgejahr nach Vorliegen der Haushalts- und Statistikdaten durch Verrechnungen korrigiert. Zunächst war der bundesweite Beteiligungssatz bislang auf 49% gedeckelt, was durch eine Änderung in Art. 104a Abs. 3 Grundgesetz ab 2020 auf bis zu 74 % angehoben wurde. Jedoch lief dann 2021 die befristete Vollkostenübernahme der Unterkunftskosten für Flüchtlinge aus, so dass wesentliche Finanzlasten der Fluchtwelle ab 2022 finanziell durch die Kommunen zu schultern sind.

2024 beliefen sich die Einnahmen aus der Bundesbeteiligung auf **7.237.836,27 €** (2023: 6.744.264,26 €, 2022: 6.299.408,25 €), so dass **3,46** (VJ: 3,217) Mio. € der Unterkunftskosten netto noch **kommunal** zu finanzieren waren.

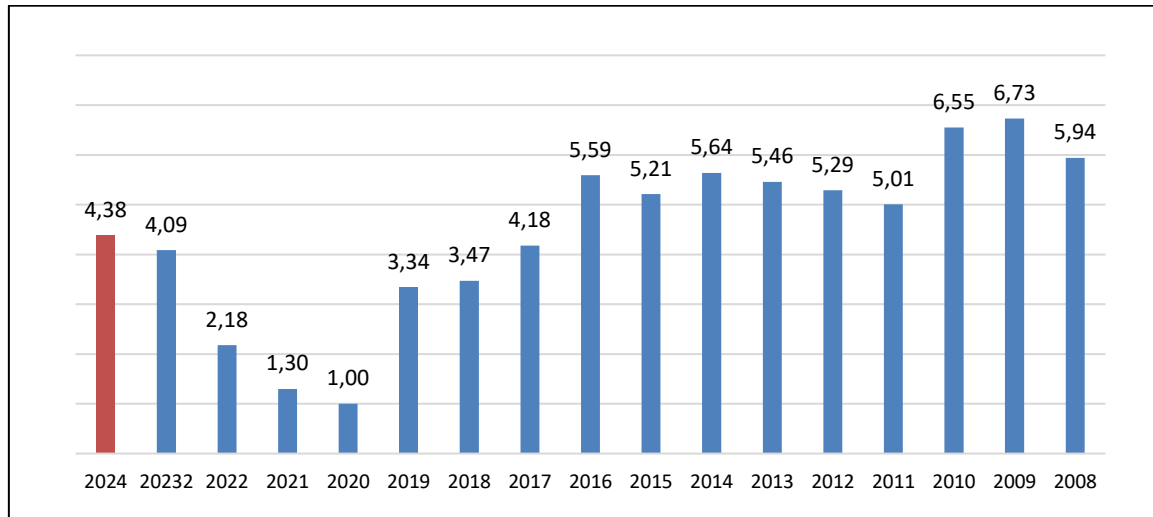
Zu den laufenden Unterkunftskosten kommen weitere kommunale Leistungen, nämlich solche nach § 22 Abs. 6 und 8 SGB II (v.a. **Mietkautionen und Umzugskosten**), **einmalige Beihilfen** nach § 24 Abs. 3 SGB II und Ausgaben für **Bildung und Teilhabe**.



Diese entwickelten sich wie folgt:



Unter Berücksichtigung der Bundesbeteiligung ergab sich damit in 2023 eine **kreisumlagererelevante Belastung** bei allen kommunalen **Geldleistungen** des SGB II²⁷ in Höhe von **4.376.740 €**:



²⁷ Unterkunftskosten nach § 22, einmalige Beihilfen nach § 24 Abs. 3, Bildungspaket SGB II, abzgl. Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II und Landesbeteiligung, ohne KFA an den Verwaltungskosten und kommunale Eingliederungsleistungen (Erstattungen für Vorjahre nicht berücksichtigt)



5.4. Prüfungen

Nach § 6b Abs. 3 SGB II ist der **Bundesrechnungshof (BRH)** berechtigt, die Leistungsgewährung bei den zugelassenen kommunalen Trägern zu überprüfen. Im Berichtszeitraum erfolgte eine Prüfung der Rückabwicklung der Leistungsgewährung bei zugelassenen kommunalen Trägern. 2024 erfolgte eine Kontrollprüfung der Betreuung, Aktivierung und Vermittlung von Geflüchteten aus der Ukraine.

Die **Prüfgruppe SGB II des BMAS** führte zuletzt im Jahr 2016 eine umfassende Vor-Ort-Prüfung beim Jobcenter St. Wendel durch. Im Jahr 2024 prüfte das Bundesministerium die Schlussrechnung des Jahres 2023; im Leistungsbereich war die Gewährung von Mehrbedarfen nach § 21 SGB II ein Prüfungsschwerpunkt. Beanstandungen und Rückforderungen haben sich daraus keine ergeben.

Der Landkreis ist nach der mit dem Bund abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung verpflichtet, ein internes **Verwaltungs- und Kontrollsystem** einzurichten. Zu diesem Zweck wird zunächst auf die vorhandenen Revisionsinstrumente des Gemeindehaushaltsrechts sowie auf internes Controlling durch Fachvorgesetzte zurückgegriffen.

Unter der Leitung des Beauftragten für den Haushalt ist dazu im Jobcenters eine **weisungsunabhängige Prüfstelle** für den SGB II-Bereich eingerichtet.

Als Prüfstandard im Leistungsbereich wurde eine einheitliche Checkliste eingeführt, welche auch die Grundlage für Fallprüfungen durch Fachvorgesetzte darstellt. Dabei werden nicht nur die Leistungen aus Bundesmitteln, sondern auch kommunale Leistungen nach dem SGB II einheitlich geprüft. Zu jedem der geprüften Fälle wird ein **Prüfbericht** an die Amtsleitung erstellt und die Erledigung von Beanstandungen nachgehalten.

Die Amts- und Teamleitungen werden in **Quartalsgesprächen** über typische Fehlerquellen informiert, so dass sich hierdurch ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess zur Sicherung der Rechtmäßigkeit und Verbesserung der Bearbeitungsqualität etabliert hat.

Zur Prüfung der **Neubewilligungen und des laufenden Fallbestandes** werden Geldleistungsakten nach dem Zufallsprinzip von der Prüfstelle angefordert. Die Auswahl der Neubewilligungen erfolgt ebenfalls durch die Prüfstelle anhand einer durch die Leistungsabteilung geführten Auflistung der neu bewilligten Fälle. Ergänzend werden Auswertungen des Fachverfahrens LämmkomLissa (z.B. Cockpit) genutzt. Daneben werden auch Aktenprüfungen auf Weisung der Jobcenterleitung durchgeführt. 2024 erfolgte so eine Vollprüfung von 100 Leistungsfällen und 25 Neubewilligungen.

Weiterhin wurde 2024 mehrere **interne Schwerpunktprüfungen** in folgenden Bereichen durchgeführt:

- Ordnungsgemäßer **Fallabschluss** nach Ende des Leistungsbezuges (100 Fälle Stichprobe)
- Verfahren zur Feststellung der **Erwerbsfähigkeit** nach § 44a SGB II (Vollprüfung von 121 Fällen im aktiven und passiven Bereich)

Neben diesen Prüfungen erfolgen zur Qualitätssicherung **bedarfs- und risikoorientierte interne Stichprobenkontrollen** durch Team- und Amtsleiter sowie Dezernenten sowie im Rahmen des IT-gestützten Vier-Augen-Prinzips.

Zudem prüft das Rechnungsprüfungsamt **alle Vergabeentscheidungen** des Jobcenters ab einem Auftragswert ab 1.500 €. Wesentliche Fehler wurden dabei nicht festgestellt bzw. vor Vollzug ausgeräumt.

6. Benchlearning der Kommunalen Jobcenter

Die kommunalen Jobcenter führen seit 2005 ein Benchlearning als **gegenseitigen Lern- und stetigen Verbesserungsprozess** durch.

Die **Vergleichsringarbeit** ist das zentrale Instrument für Innovationen in den kommunalen Jobcentern. Jeder Vergleichsring trifft sich drei Mal im Jahr zu einem zweitägigen Workshop. Ihr Ziel ist es, konkrete Unterstützungsinstrumente für die strategische und operative Arbeit zu entwickeln. Zu diesem Zweck vergleichen die Teilnehmer, wie sie das SGB II vor Ort umsetzen, werten übergreifende und regionale Herausforderungen aus, analysieren Erfolgsfaktoren, erarbeiten und bewerten Handlungsstrategien und Lösungsansätze und ermitteln gute Beispiele.

Dies alles erfolgt mit Begleitung des Berliner Beratungsunternehmens **gfa|public**.

Als **Jahresthemen** des BLOK wurden bislang bearbeitet:

- Langzeitleistungsbezug
- Fallsteuerung
- Kommunale Eingliederungsleistungen
- Qualitätsarbeit
- Personal
- Digitalisierung
- Kommunale Chancen nutzen – Sozialraumorientierung, Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit und Netzwerkarbeit
- Bürgergeld – Wandel und Kontinuität im SGB II
- Mit knappen Personalressourcen effektiv arbeiten
- Sozialverwaltung der Zukunft – kommunale Chancen nutzen



Darüber hinaus findet ein vergleichsringübergreifender Wissens- und Erfahrungsaustausch und der jährliche **Tag der Kommunalen Jobcenter** statt.

Der Tag der Kommunalen Jobcenter 2024 beschäftigte sich dem Thema „**Sozialverwaltung der Zukunft**“ und diskutierte mit Wissenschaftlern Vorschläge zur Zusammenlegung und Neuordnung steuerfinanzierter Mindestsicherungssysteme, wie auch die Digitalisierungsperspektiven der Jobcenter.

In mehreren Zukunftswerkstätten wurden vergleichsringübergreifende relevante Fachthemen aufbereitet und diskutiert.

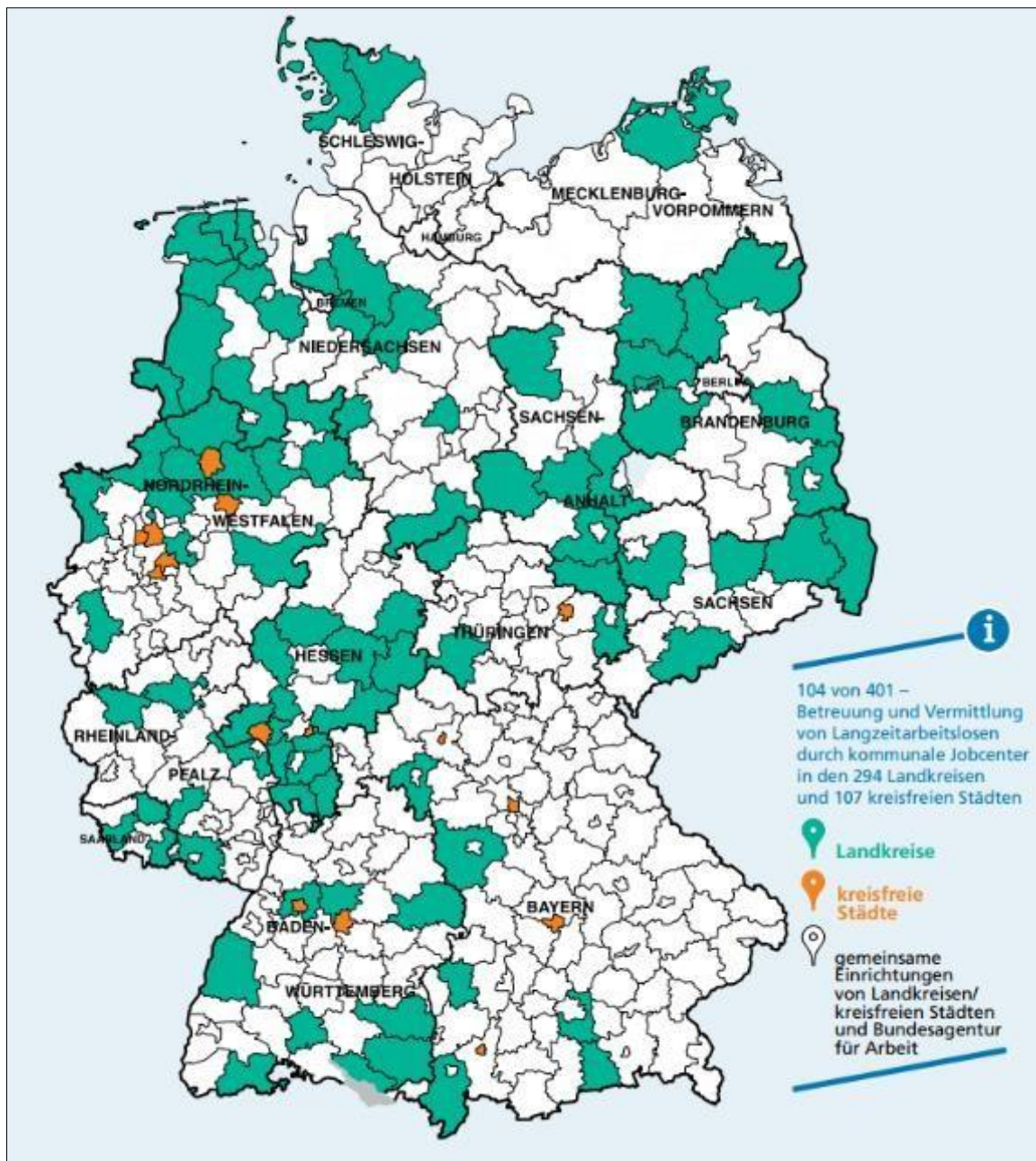


Panel mit Prof. Dr. Ronnie Schöb, Wissenschaftlicher Beirat beim BMF beim Tag der Kommunalen Jobcenter 2024

Abkürzungsverzeichnis

AGH	Arbeitsgelegenheit
BA	Bundesagentur für Arbeit
BG	Bedarfsgemeinschaft
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
ELB	Erwerbsfähige/r Leistungsberechtigte/r
ESF	Europäischer Sozialfonds
KdU	Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II
SG	Sozialgeld (-bezieher/in)
SGB	Sozialgesetzbuch
U 25	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 25 Jahren
Ü 25 / 25plus	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte über 25 Jahren

Kommunale Jobcenter in Deutschland



Vier Säulen der Jobförderung

1,2 Millionen Euro für EU-Arbeitsmarktprojekte im Sankt Wendeler Land

St. Wendel. Die REACT-EU-Initiative der Europäischen Union soll die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der COVID-19-Pandemie abmildern. Insbesondere in den Bereichen Arbeitsmarkt und Ausbildung. Auch die Kommunale Arbeitsförderung des Landkreises St. Wendel profitiert seit 2021 von diesen Geldern, für die im Saarland das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit zuständig ist. Während eines Besuchs der Kommunalen Arbeitsförderung überzeugte sich Minister Dr. Magnus Jung davon, wie die REACT-EU-Mittel im Landkreis St. Wendel eingesetzt wurden. Landrat Udo Recktenwald bedankte sich beim Land für die verlässliche Unterstützung der Arbeitsmarktförderung in den vergangenen Jahren. Damit konnte der Landkreis St. Wendel seine Spitzenstellung bei vielen Wirtschafts- und Arbeitsmarktkennzahlen nicht nur halten, sondern sogar verbessern: „Gerade in Zeiten, in denen der Bund es leider unterlässt, die Budgets der Jobcenter auskömmlich auszustatten, ist die Hilfe des Landes und der EU für uns besonders wichtig, um erfolgreich sein zu können.“

Minister Dr. Jung: „Die EU-REACT-Förderung ist ein entscheidender Motor für die erfolgreiche Bewältigung sozialer und wirtschaftlicher Herausforderungen im Landkreis St. Wendel. Die positiven Auswirkungen zeigen sich nicht nur in



Sozialminister Dr. Magnus Jung besuchte die Kommunale Arbeitsförderung St. Wendel.

Foto: Landkreis/Lukas Kowol

Zahlen, sondern vor allem in den zahlreichen erfolgreichen Vermittlungen von Arbeitsuchenden in verschiedene Branchen.“ Im Fokus standen insbesondere Langzeitarbeitslose, junge Menschen sowie Migranten, die Bürgergeld vom Jobcenter beziehen. Diese Gruppen waren durch die Auswirkungen der Pandemie in den vergangenen Jahren besonders betroffen und konnten durch die Landesförderung gezielt bei der beruflichen Qualifizierung und Integration in den Arbeitsmarkt unterstützt werden.

Die Förderung für den Landkreis St. Wendel aus dem sogenannten EU-REACT-Fonds, die in den Jahren 2021 bis 2023 in den Landkreis geflossen ist, besteht aus vier Säulen: Mit der jobAKADEMIE Sankt Wendeler Land wurden Qualifizierungsmaßnahmen für über 100 Men-

schen finanziert. Besonderes Augenmerk lag auf der berufsbezogenen Sprachförderung von Migranten, Grundbildung und gezielten Qualifikationen für Mangelberufe zur Dämpfung des Fachkräftemangels. Die jobSCHMIEDE, die vom Bildungsträger Wiaf umgesetzt wird, richtet sich an junge Menschen, die bei der Berufsorientierung und der Suche nach einem Ausbildungsplatz gezielt und sozialpädagogisch begleitet werden. Hier wurden bislang 220 junge Arbeitslose unterstützt.

Das jobDIREKT-Büro in der Kommunalen Arbeitsförderung kümmert sich gezielt um Neuantragsteller im Bereich Bürgergeld, denen schneller und früher als bisher passgenaue Stellenangebote gemacht werden konnte mit dem Ziel den Bürgergeldbezug bereits zu An-

fang stark zu verkürzen oder gar durch eine Direktvermittlung zu verhindern. Mehr als 250 Menschen profitierten von dieser Maßnahme.

Mit jobDIGITAL wurden dem Landkreis 75 iPads finanziert, die an arbeitslose Menschen ausgeliehen werden. Damit wird die Jobsuche von zu Hause, das Selbstlernen bei Qualifizierungen und die Teilnahme an Online-Kursen ermöglicht – besonders für Frauen, bei denen die Kinderbetreuung nicht gesichert ist. Dadurch konnte auch der erste Online-Integrationskurs im Landkreis St. Wendel gestartet werden. Viele der erfolgreich in Arbeit vermittelten Teilnehmer konnten in heimische Betriebe vermittelt werden, etwa in der Hotel- und Gaststättenbranche, im Handwerk, sozialen Berufen oder auch als BusfahrerIn. red./hr

1,2 Millionen Euro für Arbeitsmarktprojekte im Landkreis

Sozialminister Magnus Jung besucht Kommunale Arbeitsförderung St. Wendel. Einsatz von React-EU-Mitteln.

ST. WENDEL (red) Die React-Initiative der Europäischen Union soll die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Covid-19-Pandemie abmildern. Insbesondere in den Bereichen Arbeitsmarkt und Ausbildung. Auch die Kommunale Arbeitsförderung des Landkreises St. Wendel profitiert seit 2021 von diesen Geldern, für die im Saarland das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit zuständig ist. Während eines Besuchs der Kommunalen Arbeitsförderung überzeugte sich Minister Magnus Jung (SPD) davon, wie die React-EU-Mittel im St. Wendeler Land eingesetzt wurden. Landrat Udo Recktenwald (CDU) bedankte sich beim Land für die verlässliche Unterstützung der Arbeitsmarktförderung in den vergangenen Jahren. Damit konnte der Landkreis seine Spitzenstellung bei vielen Wirtschafts- und Arbeitsmarktkennzahlen nicht nur halten, sondern sogar verbessern: „Gerade in Zeiten, in denen der Bund es lei-

der unterlässt, die Budgets der Jobcenter auskömmlich auszustatten, ist die Hilfe des Landes und der EU für uns besonders wichtig, um erfolgreich sein zu können.“

Minister Jung: „Die EU-React-Förderung ist ein entscheidender Motor für die erfolgreiche Bewältigung sozialer und wirtschaftlicher Herausforderungen im Landkreis St. Wendel. Die positiven Auswirkungen zeigen sich nicht nur in Zahlen, sondern vor allem in den zahlreichen erfolgreichen Vermittlungen von Arbeitsuchenden in verschiedene Branchen.“

Im Fokus standen im Landkreis St. Wendel insbesondere Langzeitarbeitslose, junge Menschen sowie Migranten und Migranten, die Bürgergeld vom Jobcenter beziehen. Diese Gruppen waren durch die Auswirkungen der Pandemie in den vergangenen Jahren besonders betroffen und konnten durch die Landesförderung gezielt bei der beruflichen Qualifizierung und Inte-

gration in den Arbeitsmarkt unterstützt werden, teilt ein Sprecher des Landratsamtes mit.

Die Förderung für den Landkreis St. Wendel aus dem Fonds, die in den Jahren 2021 bis 2023 in den Landkreis geflossen ist, besteht aus vier Säulen: Mit der Job-Akademie St. Wendeler Land wurden Qualifizierungsmaßnahmen für mehr als 100 Menschen finanziert. Besonderes Augenmerk lag auf der berufsbezogenen Sprachförderung von Migranten, Grundbildung und gezielten Qualifikationen für Mangelberufe in der Region zur Dämpfung des Fachkräftemangels.

Die Job-Schmiede, die vom Bildungsträger Wiaf umgesetzt wird, richtet sich an junge Menschen, die bei der Berufsorientierung und der Suche nach einem Ausbildungsplatz gezielt unterstützt und sozialpädagogisch begleitet werden. Hier wurden bislang 220 junge Arbeitslose unterstützt.

Das Job-Direkt-Büro in der

Kommunalen Arbeitsförderung kümmert sich gezielt um Neuantragsteller im Bereich Bürgergeld, denen schneller und früher als bisher passgenaue Stellenangebote gemacht werden konnte, mit dem Ziel den Bürgergeldbezug bereits zu Anfang stark zu verkürzen oder gar durch eine Direktvermittlung zu verhindern. Mehr als 250 Menschen profitierten von dieser Maßnahme,

heißt es in der Mitteilung weiter.

Mit Job-Digital wurden dem Landkreis 75 iPads finanziert, die an arbeitslose Menschen ausgeliehen werden. Damit wird beispielsweise die Jobsuche von zu Hause, das Selbstlernen bei Qualifizierungen und die Teilnahme an Online-Kursen ermöglicht – besonders für Frauen, bei denen die Kinderbetreuung nicht verlässlich gesichert

ist. Dadurch konnte auch mittlerweile auch der erste Online-Integrationskurs im Landkreis St. Wendel gestartet werden.

Viele der erfolgreich in Arbeit vermittelten Teilnehmer konnten in heimische Betriebe vermittelt werden, beispielsweise in der Hotel- und Gaststättenbranche, im Handwerk, sozialen Berufen oder auch als BusfahrerIn.



Minister Magnus Jung besuchte die Kommunale Arbeitsförderung in St. Wendel. FOTO: LUKAS KOWOL



Telefonaktion zum Weltfrauentag

ST. WENDEL (red) Zum Weltfrauentag am Freitag, 8. März, bieten die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Kommunalen Jobcenter im Saarland und Rheinland-Pfalz eine telefonische Beratungsaktion an. So auch im Landkreis St. Wendel: Zwischen 9 und 12 Uhr steht die Beauftragte für Chancengleichheit der Kommunalen Arbeitsförderung, Nadja Heinrich, telefonisch für alle Fragen rund um den Einstieg oder Wiedereinstieg in den Beruf zur Verfügung.

Kontakt: Nadja Heinrich, Telefon (0 68 51) 8 01 32 35, E-Mail: arbeitsfoerderung@Lkwnd.de.



Landkreis St. Wendel

5 Tg. · 🌐

Geringste Jugendarbeitslosigkeit: Landkreis Sankt Wendel bundesweit auf Platz 4

Die Arbeitslosenquote im Landkreis Sankt Wendel hat sich auf 3,9 Prozent verringert. Das geht aus der jüngsten Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit für den Monat Mai hervor. Die Arbeitslosenquote von 15- bis unter 25-Jährigen beträgt 1,6 Prozent. Damit erreicht der Landkreis Sankt Wendel im Ranking der 403 Kreise und kreisfreien Städte mittlerweile Platz 4 in Deutschland.

Dazu Landrat Udo Recktenwald: „Unsere jahrelange Arbeit zahlt sich aus. Mit der Initiative ‚Null-Prozent Jugendarbeitslosigkeit‘ der Kommunalen Arbeitsförderung stellen wir im Jobcenter sicher, dass kein junger Mensch, der dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht, länger als vier Wochen ohne ein Angebot bleibt. In unserem Netzwerk gemeinsam mit den Schulen, der Agentur für Arbeit und vielen anderen sorgen wir seit vielen Jahren dafür, dass möglichst jeder junge Mensch, der Hilfe am Übergang von der Schule ins Berufsleben benötigt, diese auch erhält.“

Hier geht's zu über 220 freien Ausbildungsstellen im Landkreis Sankt Wendel: www.arbeit-in-wnd.de

Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (Abhängige, Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

Rang	Region	Arbeitslosenquote
1	09175 Ebersberg	1,4
2	09173 Bad Tölz-Wolfratshausen	1,4
3	09776 Lindau (Bodensee)	1,5
4	10046 St. Wendel	1,6
5	09187 Rosenheim	1,6
6	09771 Aichach-Friedberg	1,6
7	09774 Günzburg	1,6
8	08416 Tübingen	1,6
9	09182 Miesbach	1,6
10	09780 Oberallgäu	1,6
11	09172 Berchtesgadener Land	1,6
12	09272 Freyung-Grafenau	1,6
13	09372 Cham	1,6
14	09181 Landsberg am Lech	1,6
15	09778 Unterallgäu	1,6
16	08221 Heidelberg, Stadt	1,6
17	09189 Traunstein	1,6
18	09373 Neumarkt i.d.OPf.	1,6
19	09178 Freising	1,6
20	09775 Neu-Ulm	1,6
21	09177 Erding	1,6
22	09180 Garmisch-Partenkirchen	1,6
23	09471 Bamberg	1,6
24	10044 Saarlouis	1,6
25	08426 Biberach	1,6
26	09375 Regensburg	1,6
27	09190 Weilheim-Schongau	1,6
28	09573 Fürth	1,6
29	09571 Ansbach	1,6
30	09777 Ostallgäu	1,6
31	09474 Forchheim	2,1



**GERINGSTE
JUGENDAR-
BEITSLIG-
KEIT**

LANDKREIS SANKT
WENDEL BUNDES-
WEIT AUF PLATZ 4

Landkreis St. Wendel intensiviert Integration von Migrantinnen in den Arbeitsmarkt

Montag, 02. Dezember 2024 @ St. Wendeler Land Nachrichten



wndn.de - St. Wendeler Land Nachrichten

11 Std. · 🌐

✂️ Der Zoll und das Jobcenter haben in St. Wendel mehrere Friseurbetriebe auf Regelverstöße überprüft. Was haltet ihr von solchen Kontrollen? Glaubt ihr, dass sie nötig sind?



wndn.de

St. Wendel: Friseursalons gerieten ins Visier der Behörden - St. Wendeler Land Nachrichten